Ph. Sp.
312
-n-

Ph. Sp. 312 n

# Grundriß der Logik,

zum Gebrauch bei Vorleſungen,

von

Gottlob Wilhelm Gerlach,
Doctor und Privatlehrer der Philoſophie zu Halle.

---

Halle,
bei Johann Jacob Gebauer und Sohn.
1817.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

14 B S 2 r

Seinem

Hochverehrten Lehrer und Freunde

**M. Gregorius Gottlieb Wernsdorf,**

Rector der Domſchule
zu Naumburg,

aus Dankbarkeit gewidmet

vom

Verfaſſer.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

## Vorerinnerung.

Gegenwärtiger Grundriß iſt zunächſt zum Gebrauch bei meinen Vorleſungen beſtimmt; dies ſey der Entſchuldigungsgrund ſeines Erſcheinens, bei der übergroßen Menge von Compendien der Logik. Was ſeinen wiſſenſchaftlichen Werth betrifft, darüber kommt mir allerdings keine Stimme zu; indeſſen glaube ich, nicht allein die Logik überhaupt von einer Seite gefaßt zu haben, wo ſie in der Reihe der philoſophiſchen Wiſſenſchaften eine lebendigere Geſtalt und vollere Bedeutung erhält, ſondern ich bin auch in der Behandlung derſelben, beſonders im zweiten Theile, auf Reſultate gekommen, die mir für die Philoſophie in mehrfacher Beziehung von Wichtigkeit ſcheinen. Ich halte nämlich in Hinſicht des erſten Punctes die Logik nicht blos für eine Wiſſenſchaft von den verſchiedenen Verhältniſſen der Begriffe, oder gleichſam für eine Buchſtabenrechenknnſt, ſondern vielmehr zunächſt für die Wiſſenſchaft eines wichtigen Punctes aus dem Leben des Geiſtes ſelbſt, eben ſo nicht blos für die Wiſſenſchaft von den Formen des analytiſchen Denkens, ſondern von den Formen und Geſetzen der Denkthätig-

keit überhaupt. Die zweite Bemerkung aber bezieht ſich vorzüglich auf den erſten Abſchnitt der angewandten Logik, und auf die Lehre von der Wahrheit und Ueberzeugung. In der Darſtellung ſelbſt habe ich mich, ſo viel, als nur die Wiſſenſchaft erlaubt, an die Sprache des gewöhnlichen Lebens gehalten, und deshalb alle abſtracten Formeln vermieden; da dies mir einzig und allein den Bedürfniſſen des Anfängers in der Philoſophie entſprechend ſcheint.

In Hinſicht der nähern Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen der Logik und Metaphyſik muß ich hier auf den zugleich mit erſcheinenden Grundriß der Metaphyſik verweiſen.

Halle, im Februar 1817.

Gerlach.

# Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.
Begriff der Logik. . . . . . . . §. 1
Eintheilung der Logik. . . . . . . §. 7
Nutzen der Logik. . . . . . . . §. 11
Geſchichtliche Bemerkungen. . . . . . §. 17

## Reine Logik.

### Elementarlehre.

Erſter Abſchnitt. Von den Begriffen.

A. Weſen der Begriffe. . . . . . . §. 20
B. Logiſcher Rang der Begriffe. . . . §. 39
C. Logiſches Verhältniß der Begriffe. . . §. 53
D. Logiſche Vollkommenheit der Begriffe . . §. 61

Zweiter Abſchnitt. Von den Urtheilen.

A. Begriff und Weſen des Urtheils. . . §. 65
B. Logiſche Formen der Urtheile. . . . §. 74
C. Aeußeres Verhältniß der Urtheile. . . §. 88

Dritter Abſchnitt. Von den Schlüſſen.

A. Weſen und Form des Schluſſes. . . . §. 98
B. Logiſche Verſchiedenheit der Schlüſſe. . . §. 106
I. Kategoriſche. . . . . . . . §. 107
II. Hypothetiſche. . . . . . . §. 111
III. Diviſive. . . . . . . . §. 115
IV. Zuſammengeſetzte Schlüſſe. . . . . §. 121
C. Verſchiedenheit der Schlüſſe in der Darſtellung. §. 124
I. Abgekürzte Schlüſſe. . . . . . §. 125
II. Verſetzte Schlüſſe. . . . . . . §. 132

### Methodenlehre.

Allgemeine Bemerkungen. . . . . . §. 133
A. Erklärung. . . . . . . . §. 137
B. Eintheilung. . . . . . . . §. 154
C. Beweiſe. . . . . . . . . §. 160
D. Meditation. . . . . . . . §. 176

## Angewandte Logik.

### Elementarlehre.

#### Erſter Abſchnitt.

Von dem Verſtande in der Anwendung. . §. 183
A. Die beſondern Functionen des Vorſtellens.
I. Anſchauungsvermögen. . . . . . . §. 186
II. Einbildungskraft. . . . . . §. 190
III. Gedächtniß. . . . . . . §. 195
IV. Verſtand. . . . . . . . §. 197
B. Verhältniß des Verſtandes zum niedern Erkenntnißvermögen. . . . . . . §. 204

#### Zweiter Abſchnitt.

Von den Beſchaffenheiten menſchlicher Erkenntniß.
A. Von der objectiven Vollkommenheit. . . §. 211
I. In Hinſicht des Umfangs. . . . §. 212
II. Von der Wahrheit. . . . . §. 219
B. Subjective Beſchaffenheit der Erkenntniß.
I. Von der Ueberzeugung. . . . . §. 225
II. Vom Irrthum. . . . . . . §. 237

### Methodenlehre.

#### Erſter Abſchnitt.

Methode der ſubjectiven Ausbildung.
A. Innere Hilfsmittel.
I. Allgemeine Regeln. . . . . . §. 242
II. Im Beſondern. . . . . . . §. 247
B. Aeußere Hilfsmittel.
I. Von der Sprache. . . . . . §. 253
II. Vom Unterricht.
a) Vom mündlichen Unterricht . . §. 266
b) vom ſchriftlichen Unterricht. . . §. 272
III. Von der wiſſenſchaftlichen Unterredung. §. 276

#### Zweiter Abſchnitt.

Methode der objectiven Wiſſenſchaft.
A. Allgemeine Bemerkungen. . . . . §. 279
B. Empiriſche Wiſſenſchaften. . . . . §. 282
C. Rationale Wiſſenſchaften. . . . . §. 288
D. Poſitive Wiſſenſchaften. . . . . §. 294

# Einleitung.

## Begriff der Logik.

§. 1.

Die Logik iſt die Wiſſenſchaft von den Geſetzen und Regeln des Denkens. Das Denken iſt nämlich eine Thätigkeit des Geiſtes, die nach gewiſſen Geſetzen erfolgt, wenn auch der Menſch derſelben ſich nicht bewußt iſt. Durch die Logik ſoll es uns nun deutlich werden, nicht allein wie und nach welchen Geſetzen der Geiſt beim Denken verfährt, ſondern auch, wie ein Jeder verfahren muß, wenn er geſetzmäßig und methodiſch denken will.

§. 2.

Das Denken iſt ein Vorſtellen, aber nicht alles Vorſtellen iſt ein Denken. Das Denken iſt vielmehr ein Vorſtellen durch Begriffe, im Gegenſatze vom Anſchaun und dem Spiele der Einbildungskraft. Das Vermögen des Denkens nennt man Verſtand (im weitern Sinne), und erklärt daher auch die Logik als die Theorie des Verſtandes, oder Verſtandesgebrauchs.

§. 3.

Eine Wiſſenſchaft des Denkens aufzuſtellen, war jedoch keine leichte Aufgabe für den menſchlichen Verſtand; denn das Denken äußert ſich nur an ſchon vollbrachten Gedanken, die Thätigkeit ſelbſt aber nebſt ihren Geſetzen und Bedingungen, auf deren Kenntniß es gerade bei der Logik abgeſehen iſt, kommt uns in dem erfahrungsmäßigen Denken nie beſonders zum Bewußtſeyn. Die nächſte Quelle, woraus die Logik geſchöpft wird, iſt daher der Begriff des Denkens, als einer geiſtigen Thätigkeit, wie er durch Beobachtung und Abſtraction bei dem erfahrungsmäßigen Denken gefunden worden iſt (ſiehe meine Fundamentalphiloſophie §. 34. ff.). Die Methode aber, aus dieſem Begriffe eine Wiſſenſchaft zu entwickeln, iſt zuvörderſt die wiſſenſchaftliche Analyſis dieſes Begriffs, wodurch die einzelnen Momente des Denkens klar hervorgehoben, und die Geſetze und Bedingungen aufgefunden werden, wornach dieſe Thätigkeit innerlich erfolgt. Die Kenntniß des Ganges und der Geſetze des urſprünglichen Denkens führt uns ſodann auf die Regeln des Nachdenkens, d. h. auf die Regeln, welche man zu beobachten hat, wenn man einen Gedanken zu einem wiſſenſchaftlichen Zwecke nochmals denken will, aber vollkommen, d. h. mit Bewußtſeyn ſeiner Theile und ſeiner Geſetzmäßigkeit.

§. 4.

Ob daher gleich das Denken ſelbſt Sache der Erfahrung iſt; ſo iſt doch die Logik keine bloße Erfahrungswiſſenſchaft, vielmehr ſuchen wir uns in derſelben

über die Erfahrung zu erheben, und die Möglichkeit, die Bedingungen und Geſetze dieſer Thatſache ſelbſt zu erklären. Wir ſtützen uns alſo auf den reinen Begriff des Denkens, als die Vorſtellung des Allgemeinen in Hinſicht dieſer Thätigkeit, und ſuchen durch eine genaue Analyſis vorzudringen in die erſten Elemente derſelben. Indem wir alſo in der Logik nur das Allgemeine und Nothwendige des Denkens aufſtellen, wird die Logik zu einer allgemeingültigen Wiſſenſchaft, und in ſo fern die in ihr enthaltenen Erkenntniſſe das Nothwendige und Geſetzmäßige einer geiſtigen Thätigkeit betreffen, welches derſelben bei ihrer Anwendung in der Erfahrung zum Grunde liegt, iſt ſie eine Wiſſenſchaft a priori.

§. 5.

Indem wir dieſem nach in der Logik zuvörderſt die reine urſprüngliche Thätigkeit des Verſtandes kennen lernen, können wir dieſelbe nicht für die Wiſſenſchaft des bloßen Nachdenkens, oder des analytiſchen Denkens erklären; denn die Regeln des methodiſchen Denkens oder wiſſenſchaftlichen Nachdenkens machen nur einen Theil davon aus, und können erſt aus der Natur und den Geſetzen des Denkens überhaupt geſchöpft werden. Die ſogenannte tranſcendentale Logik aber, in welcher man den Verſtand als eine beſondere Erkenntnißquelle bei der Beurtheilung der Dinge in der Welt betrachtet, iſt ihr ganz fremd, jene Unterſuchungen gehören der Metaphyſik an, als der Realphiloſophie.

§. 6.

Ob die Logik zur Philoſophie zu rechnen ſey, hängt ab von dem Begriffe, welchen man ſich von der Philoſophie und ihrem Umfange macht. Schränkt man den Inhalt der Philoſophie auf die wirklichen Erkenntniſſe in Anſehung des Seyns und des Handelns ein, ſo gehört allerdings die Logik nicht dazu; fordert man aber von der Philoſophie die wiſſenſchaftliche Darſtellung des geſetzmäßigen Ganges des menſchlichen Geiſtes in ſeinen Productionen, ſo macht die Thätigkeit des Verſtandes einen weſentlichen Punct darin aus, und die Logik gehört zur Philoſophie.

## Eintheilung der Logik.

§. 7.

Die Logik wird verſchiedentlich eingetheilt. So ſpricht man von einer allgemeinen Logik, im Gegenſatze von den beſondern, und denkt ſich die erſtere als die Lehre von dem Denken überhaupt, die beſondern aber als die Methodenlehren der einzelnen Wiſſenſchaften. Unter Logik ſchlechthin verſteht man nun jederzeit die allgemeine, die beſondern werden paſſender unter ihrem eigentlichen Namen, nämlich als Methodenlehren, aufgeführt.

§. 8.

Ferner theilt man die Logik ein in eine natürliche und wiſſenſchaftliche. Allein dieſe Eintheilung iſt unpaſſend; denn die Logik iſt ihrem Begriffe nach Wiſſen-

ſchaft. Verſteht man aber unter der natürlichen Logik nichts weiter, als den ohne deutliche, ſyſtematiſche Kenntniß der logiſchen Geſetze und Regeln erworbenen Tact in der Anwendung logiſcher Geſetze, ſo iſt eine natürliche Logik allerdings wohl möglich.

§. 9.

Die Eintheilung der Logik in eine ſcholaſtiſche und populäre betrifft nicht die Logik ſelbſt, ſondern die Methode ihres Vortrags.

Die practiſche Logik, im Gegenſatze von der theoretiſchen, iſt nichts anders, als der Inbegriff von Anleitungen und Uebungen, die Regeln der Logik, die in der theoretiſchen ſyſtematiſch vorgetragen werden, auf gegebene Fälle geſchickt in Anwendung zu bringen.

§. 10.

Was die Anordnung der Theile unſerer Logik betrifft, ſo legen wir hierbei die gewöhnliche Eintheilung zum Grunde, indem ſie am beſten den Forderungen des Syſtems entſpricht. Nach dieſer Eintheilung zerfällt die ganze Logik in zwei Haupttheile, in die reine nnd angewandte. Jeder derſelben beſteht aus einer Elementarlehre und einer Methodenlehre, von denen die letztere jederzeit ihre Regeln aus der erſtern zieht.

In der Elementarlehre der reinen Logik wird die Denkthätigkeit an und für ſich entwickelt, durch die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüſſen, und in der Methodenlehre werden daraus die Regeln geſchöpft für das methodiſche Nachdenken, welches geſchieht in der

Lehre von den Erklärungen, Eintheilungen, Beweiſen und der Meditation.

Die Elementarlehre der angewandten Logik zeigt ſodann den Verſtand nach ſeiner Stelle, welche er in dem Organismus der übrigen Functionen des Vorſtellens einnimmt, und nach den dadurch geſetzten Bedingungen, unter welchen er in Anwendung kommt, und die Methodenlehre endlich entwickelt daraus die Regeln, wie dieſen Verhältniſſen gemäß das Denken vervollkommnet werden kann.

## Nutzen der Logik.

§. 11.

Der Nutzen des Studiums der Logik kann in zweifacher Hinſicht beſtimmt werden, nämlich in ſubjectiver und in objectiver Hinſicht, d. h. ſowohl in Beziehung auf unſere eigene wiſſenſchaftliche Ausbildung, als auch in Beziehung auf die Objectivität der Erkenntniſſe und auf die Bearbeitung und Aufſtellung einer objectiven Wiſſenſchaft.

§. 12.

Die Logik iſt ein Mittel zu unſerer eigenen wiſſenſchaftlichen Ausbildung; denn dadurch, daß ſie uns mit der Natur und den Geſetzen des Verſtandes bekannt macht, ſetzt ſie uns in den Stand, das inſtinctmäßige Denken zu erheben zu einem Denken mit freiem Bewußtſeyn, giebt ſie die Regeln an die Hand zur Vermeidung und Aufdeckung vieler Verirrungen, denen man in den empiriſchen Verhältniſſen des Lebens ausgeſetzt iſt, und liefert zugleich die Methode, wie unſere

Begriffe zu der möglichſten Vollkommenheit gebracht werden können. Sie iſt alſo die Führerin zu einem geſetzmäßigen, lichtvollen und geordneten Denken.

§. 13.

Indem nun das Studium der Logik das geſetzmäßige Denken befördert, den Verſtand zur freien Herrſchaft über ſein Gebiet erhebt, und durch die Uebung im abſtracten Denken die Kraft deſſelben ſtärkt, wird es mit Recht für den aufſtrebenden Geiſt Vorbereitung zur Wiſſenſchaft genannt.

§. 14.

Von eben ſo hoher Wichtigkeit iſt der Einfluß der Logik auf die objective Vollkommenheit unſerer Erkenntniß. Denn durch die Darſtellung der allgemeinen Denkgeſetze liefert ſie die Kriterien der logiſchen Wahrheit, errichtet ſie gleichſam eine allgemeine Policey für das ganze Reich des Verſtandes, und macht dadurch die Objectivität oder Allgemeingültigkeit eines Urtheils erſt völlig erkennbar.

§. 15.

Die entſcheidendſte Rolle ſpielt ſie endlich bei der Erbauung des Syſtems und der Wiſſenſchaft. Beides iſt nämlich ein nach logiſchen Geſetzen geordnetes Ganzes von Begriffen und Erkenntniſſen. Die Herrſchaft der Logik über dieſelben ergiebt ſich alſo ſchon aus ihren Begriffen.

§. 16.

Wenn daher auch die Logik nicht ſchlechthin eine medicina mentis, nicht eine Erfindungskunſt, nicht ein Organon reeller Erkenntniſſe genannt werden kann, ſo iſt ſie doch der Kanon des richtigen und wiſſenſchaftlichen Denkens, und deshalb wichtig genug, um zu einem ernſthaften Studium ihrer Lehren aufzufordern.

## Bemerkungen zur Geſchichte der Logik.

§. 17.

Der Grund zur Logik wurde gelegt in dem Zeitalter der griechiſchen Sophiſten, welche ſich mit Regeln des Verſtandesgebrauchs bekannt machten, zum Behuf ihrer dialectiſchen Künſte. Eine ausführlichere Behandlung der Logik, als einer beſondern Wiſſenſchaft, haben wir aber zuerſt von Ariſtoteles erhalten. Und obgleich auch er ſein Nachdenken mehr auf die Syllogiſtik richtete, ſo hat er doch nicht allein die Aufgabe der Logik richtig gefaßt, und ſie als die Lehre der Denkformen von den andern Wiſſenſchaften beſtimmt geſchieden, ſondern auch die übrigen Theile der reinen Logik deutlich genug bezeichnet. Er wird daher auch gewöhnlich als der Vater der Logik aufgeführt.

§. 18.

Einen andern Charakter erhielt aber bald die Logik von der Stoiſchen Schule. Um nämlich der Skepſis der damaligen Zeit, namentlich der neuern Academie, entgegen zu arbeiten, und zu feſten Principien der

Wahrheit zu gelangen, verſuchte der Stifter derſelben, Zenon, eine Darſtellung des geſammten Erkenntnißvermögens, und nannte dieſelbe Logik. Er gab alſo der Logik einen weitern Umfang. Sie war ihm eine pragmatiſche Geſchichte des geſammten Vorſtellungsvermögens, ſo daß er zugleich in ihr Gebiet die Unterſuchung über die Realität unſrer Vorſtellungen mit hinein zog.

§. 19.

Als im 3ten Jahrh. unſerer Zeitrechnung der Eklekticismus die ariſtoteliſche und platoniſche Philoſophie zu vereinigen ſuchte, wurden die ariſtoteliſchen Formen von dem Standpuncte des platoniſchen Idealismus aus benutzt, als das Mittel realer Erkenntniſſe. Die Logik wurde das Organon materieller Wahrheit, und behauptete ſich in dieſem Anſehn, trotz der Bemühungen eines Petrus Ramus, Baco von Verulam, John Locke u. a., welche die ſtoiſche Methode geltend zu machen ſuchten, bis auf die neuern Zeiten. Seit Kant hat man angefangen, ſie wieder als die bloße Formenlehre des Verſtandes zu behandeln, und ihren Lehren in Hinſicht unſerer Erkenntniſſe nur formellen Werth zu geben.

# Reine Logik.

## Der Elementarlehre

### Erſter Abſchnitt.

### Von den Begriffen.

#### A. Das Weſen und die Bildungsart der Begriffe.

§. 20.

Alle Begriffe ſind Producte des Geiſtes und gehören zu den Vorſtellungen. Dreierlei müſſen wir dabei zunächſt unterſcheiden:

1) das Subject, welches den Begriff hat, der denkende Geiſt;

2) das Object, oder dasjenige, was vorgeſtellt wird, und

3) den Begriff, als die Vorſtellung oder das Bewußtſeyn, welches das Subject von dem Objecte hat.

Bei dem gewöhnlichen Denken pflegen nur die Gegenſtände den Geiſt auf ſich zu ziehn, allein für eine Theorie des Denkens iſt es wichtig, uns gleich anfänglich davon zu überzeugen, daß nur unſere, von uns ſelbſt erſt gebildeten Vorſtellungen das Mittel ausmachen, wodurch die Gegenſtände für uns exiſtiren.

§. 21.

Ein zweiter Punct iſt, die Begriffe genau von jeder andern Art unſerer Vorſtellungen zu unterſcheiden. So hat man ein Bewußtſeyn von einem Gegenſtande, alſo eine Vorſtellung, wenn er vor dem Sinne gegenwärtig iſt und angeſchaut wird; aber auch iſt dies möglich, wenn derſelbe abweſend geworden iſt, und nur in einem innern Bilde uns vorſchwebt. Neben dieſen hat man endlich auch noch Vorſtellungen, worunter man jederzeit viele Individuen begreift, z. B. Neger, Blume. Die erſte dieſer Arten von Vorſtellungen nennt man Anſchauungen (in philoſophiſcher Bedeutung von der Wahrnehmung eines jeden Sinnes gebraucht), die zweite Bilder der Einbildungskraft (Individualvorſtellungen) und die dritte Art endlich enthält die Begriffe. Der Begriff bezieht ſich alſo jederzeit auf eine Vielheit oder Mehrzahl von Dingen.

§. 22.

Wie können aber unter und mit einer Vorſtellung mehrere Individuen vorgeſtellt werden, da doch überall unter den Dingen eine ſo große Verſchiedenheit und Mannichfaltigkeit Statt findet? Die Natur des Begriffs giebt uns darüber Aufſchluß. In ihm werden nur diejenigen Eigenſchaften aufgefaßt und vorgeſtellt, welche dieſen Mehrern gemein ſind, mit Weglaſſung alles deſſen, worin ſie von einander abweichen. Daher nennt man den Begriff eine allgemeine Vorſtellung. Das Vermögen der Begriffe iſt der Verſtand.

Anmerk. Man unterſcheidet Verſtand im weitern und engern Sinn. Im weitern Sinne bedeutet er das

Vermögen des Denkens überhaupt, wozu auch das Urtheilen und Schließen gehört, im engern Sinn aber heißt er das Vermögen der Begriffe.

§. 23.

Hiernach läßt ſich nun deutlich machen, wie der Verſtand beim Bilden der Begriffe verfährt. Die Anſchauung liefert nur Einzelnes und Mannichfaltiges; indem ſich aber damit der Verſtand verbindet, das Uebereinſtimmende unter dieſem Mannichfaltigen, oder diejenigen Eigenſchaften, welche an mehrern wahrgenommenen Objecten identiſch (einerlei) ſind, heraushebt, ſich dieſelben zu Merkmalen nimmt, und zu einer Vorſtellung vereinigt, erhebt er ſich von dem Einzelnen zu dem Allgemeinen, d. h. er erhält einen Begriff, unter welchem nun alle Dinge, die dieſe Eigenſchaften beſitzen, zuſammengehören. Daher ſagt man mit Recht, die Tendenz des Verſtandes ſey Einheit des Mannichfaltigen.

§. 24.

Zergliedert man die Thätigkeit des Verſtandes beim Bilden der Begriffe genauer, oder ſucht man die Bedingungen einzeln aufzufaſſen, unter welchen die Entſtehung des Begriffs in dem Verſtande möglich wird; ſo ergiebt ſich, daß der Geiſt nur durch Reflexion, Comparation, Abſtraction und Syntheſis dazu gelangen kann. Er muß reflectiren, d. h. ſich auf die in der Anſchauung dargebotenen Gegenſtände richten, um das Vorübergehende feſtzuhalten; er muß compariren, um ſich der

Uebereinſtimmung oder der Identität unter den Eigenſchaften der verſchiedenen Dinge bewußt zu werden; er muß abſtrahiren, d. h. von dem Beſondern und den Verſchiedenheiten wegſehen, um das Allgemeine klar hervorheben zu können, und endlich muß er verbinden, oder die Vorſtellungen der einzelnen identiſchen Eigenſchaften zuſammenfaſſen zu einer einzigen Vorſtellung.

Anmerk. Kein Reflectiren iſt möglich ohne Abſtrahiren, und umgekehrt. Reflectiren und Abſtrahiren iſt daher im Grunde eine Thätigkeit, dieſelbe nur in verſchiedener Beziehung gefaßt.

§. 25.

Die Bildungsart der Begriffe iſt überall dieſelbe, ſie mögen von Gegenſtänden, Veränderungen und Begebenheiten der äußern Welt, oder von den Zuſtänden und Thätigkeiten unſers eignen Geiſtes gebildet ſeyn. Auf gleiche Weiſe machen wir uns einen Begriff von unſern Vorſtellungen und Begriffen (vgl. §. 20 — 22.). Werden die Gegenſtände des Begriffs durch die Wahrnehmung gegeben, ſo ſind es Erfahrungsbegriffe, empiriſche, a posteriori; betreffen ſie aber die Geſetze und Formen unſerer geiſtigen Thätigkeit, durch deren Anwendung für uns erſt äußere und innere Erfahrung entſteht, ſo ſind es Begriffe a priori, in ſo fern ſie von dem genommen ſind, was gewiſſermaßen eher iſt, als die Erfahrung, z. B. die Denkgeſetze, Willensgeſetze, wodurch das wirkliche Denken und Wollen in uns erſt entſteht.

§. 26.

Jeder Begriff iſt alſo eine abſtrahirte, d. h. eine durch Abſtraction gewonnene Vorſtellung. Die Wichtigkeit der Abſtraction zeigt ſich aber darin, daß wir durch die herausgehobene Vorſtellung des Allgemeinen gleichſam eine beharrliche Form zur Erkenntniß des Mannichfaltigen in der Anſchauungsſphäre erhalten, uns von dem Momentanen der Anſchauung losreißen und zur Erfahrung erheben können.

Anmerk. Wahrnehmung und Erfahrung unterſcheiden ſich wie Einzelnes und Allgemeines. Erfahrung in der Welt hat man erſt dann, wenn man für gewiſſe Ereigniſſe den allgemeinen Gang kennen gelernt, d. h. ſich Begriffe davon und den dabei zum Grunde liegenden Geſetzen gebildet hat. Daher die Erfahrungsſeelenlehre (empiriſche Pſychologie), welche die einzelnen geiſtigen Erſcheinungen zu erklären ſucht aus allgemeinen Geſetzen des geiſtigen Wirkens.

§. 27.

Da jeder Begriff eine abſtrahirte Vorſtellung iſt, ſo iſt die Eintheilung der Begriffe, als ſolcher, in abſtracte und concrete unpaſſend. Dieſe Eintheilung betrifft vielmehr die Gebrauchsart der Begriffe. Man muß daher ſagen: Begriffe werden in abſtracto und in concreto gebraucht. Ein Begriff wird in abſtracto gebraucht, wenn er rein, oder an und für ſich als bloße Vorſtellung unterſucht wird, ohne Beziehung auf einen beſondern Gegenſtand, für den er paßt, z. B. Schönheit; in concreto aber, wenn Letzteres der Fall iſt, ſo daß der Begriff gleichſam in einem Gegenſtande an-

ſchaulich oder erkennbar wird, z. B. das ſchöne Haus. Eben darauf bezieht ſich der Unterſchied zwiſchen reinen und angewandten Begriffen. Durch dieſe verſchiedenen Gebrauchsarten der Begriffe unterſcheidet ſich der ſpeculative von dem gemeinen Verſtande. Alles Erklären in Beiſpielen iſt ein Denken in concreto, und daher für den in der Abſtraction Ungeübten verſtändlicher.

§. 28.

Jeder Begriff als ein Product des Geiſtes iſt ein Ding, und kann, in abſtracto gefaßt, Object eines beſondern Nachdenkens werden. In dieſer Hinſicht heißt der Begriff eine objective Vorſtellung. Als objective Vorſtellung iſt der Begriff in Rückſicht ſeiner Merkmale beſtimmt, und keine Willkühr vermag, ohne daß er zu einem andern würde, ſeine Merkmale zu ändern. Daher enthält auch der Begriff den Grund zu allgemeingültigen Urtheilen in ſich und mithin auch den Grund und die Möglichkeit zur objectiven Wiſſenſchaft.

§. 29.

Jeder Begriff beſteht aus einer Form und aus einer Materie. Die Form des Begriffs iſt nicht zu verwechſeln mit der Form des Gegenſtandes, worauf er ſich bezieht, ſondern ſie beſteht darin, daß er eine Einheit allgemeiner Merkmale iſt. Die Materie aber macht theils der Inhalt, theils der Umfang deſſelben aus. Unter dem Inhalte eines Begriffs verſteht man die Merkmale, woraus derſelbe zuſammengeſetzt iſt, oder dasjenige, was in ihm enthalten iſt, und von den Gegenſtänden vorgeſtellt wird. Den Inhalt nennt

man auch ſeine intenſive Größe. Unter dem Umfange des Begriffs hingegen wird der Inbegriff aller derjenigen Dinge verſtanden, die durch ihn vorgeſtellt werden, oder die er unter ſich begreift, und zu deren gemeinſchaftlichem Merkmale er dient. Der Umfang eines Begriffs wird auch die extenſive Größe oder die Sphäre deſſelben genannt.

§. 30.

Die Merkmale eines Begriffs ſind ſelbſt wieder Begriffe; denn in jedem Merkmale wird etwas Allgemeines vorgeſtellt, was im Einzeln wieder einige Verſchiedenheiten haben kann. Jedes Merkmal kann alſo auch für ſich genommen und nach ſeinen Beſtandtheilen betrachtet werden. Einen Begriff nach ſeinen Beſtandtheilen betrachten, heißt, ihn analyſiren, und in ſo fern das Merkmal wiederum aus Theilen beſteht, iſt die Analyſis einer ſteten Fortſchreitung fähig. Woraus es einleuchtend wird, wie in einem Begriffe ſo viele andere enthalten ſeyn können, daß aus ihm eine ganze Wiſſenſchaft ſich entwickeln läßt. Indeſſen kann die Analyſis nicht ſchlechthin unendlich genannt werden, indem der ſinnlichen Natur des menſchlichen Vorſtellens gemäß der Verſtand zuletzt wieder auf Vorſtellungen zurückkommen muß, welche gleichſam als die einfachſten Elemente des Vorſtellens, der Verſtandesthätigkeit zur Grundlage dienen. Dahin gehören viele Vorſtellungen aus unmittelbaren Empfindungen und Anſchauungen, welche wegen ihrer Unauflösbarkeit einfache Vorſtellungen genannt werden, und bei deren Gebrauch der Verſtand auf unmittelbare Wahrnehmung ſich ſtützt.

§. 31.

Begriffe liegen alſo in einem andern Begriffe, wenn ſie Merkmale deſſelben ſind, oder weiterhin Merkmale von dieſen Merkmalen. Die Merkmale, welche zunächſt in dem Begriffe liegen, und ſein Weſen ausmachen, nennt man urſprüngliche, unmittelbare, conſtitutive; diejenigen aber, welche erſt Merkmale eines ſolchen Merkmals ſind, oder dem Begriffe zukommen, weil ihm dieſes zukommt, ſind abgeleitete, mittelbare, Attribute. Derjenige Begriff, welchem alle dieſe Merkmale beiwohnen, heißt der Grundbegriff; er iſt das Merkmal für die ganze Sache, während jedes ſeiner Beſtandtheile, für ſich genommen, nur ein Merkmal eines beſondern Theils der Sache iſt. In ſo fern alle abgeleiteten Begriffe in dem Grundbegriffe liegen, hat der logiſche Satz: das Merkmal des Merkmals iſt ein Merkmal der Sache ſelbſt, ſeine Richtigkeit. Z. B. Ich finde in dem Begriffe Menſch als Merkmal die Vernunft, in der Vernunft als Merkmal die Freiheit, alſo gehört Freiheit auch zu dem Begriffe Menſch, und kommt in unſerer Vorſtellung dem Menſchen ſelbſt zu.

§. 32.

So wie das Merkmal eine Theilvorſtellung von dem Begriffe iſt, ſo iſt der Begriff ſelbſt nur eine theilweiſe Vorſtellung von dem Einzelnen ſeines Umfangs; denn nur das Uebereinſtimmende iſt in ihm zu Merkmalen genommen worden. Indem nun die Vorſtellungen dieſes Identiſchen die eigentlichen Beſtandtheile oder das Weſen des Begriffs ausmachen, hat man ſie weſentliche

oder nothwendige Merkmale, Eigenſchaften, genannt, während dasjenige, worin die Dinge eines Begriffs von einander abweichen, außerweſentlich und zufällig, Beſchaffenheit, heißt.

§. 33.

Außerweſentliche Merkmale giebt es in einem Begriffe, an und für ſich betrachtet, nicht; denn das Beſondere macht keinen Theil des Begriffs aus. Außerweſentliches findet aber auch nicht Statt an dem Dinge an und für ſich; denn alle Beſchaffenheiten eines Dinges gehören zu ſeiner individuellen Natur. Außerweſentliches findet vielmehr an einem Dinge nur Statt in Beziehung auf den allgemeinen Begriff, unter welchen es gehört. Dies wird beſonders wichtig bei der Lehre von den Erklärungen.

§. 34.

Die Merkmale eines Begriffs können ſowohl innere als auch äußere ſeyn. Innere Merkmale ſind diejenigen, die von dem Dinge ſelbſt, unmittelbar genommen ſind; äußere aber ſind ſolche, welche von dem Verhältniſſe entlehnt ſind, in welchem das Ding zu andern ſteht, z B. von ſeinen Wirkungen, dergleichen Merkmale haben wir von unſerer Seele. Ferner können die Merkmale poſitive und negative ſeyn; durch die poſitiven wird erkannt, was ein Ding iſt, durch die negativen, was es nicht iſt. Erhalten wir einen Begriff von einem Dinge nur durch die Entgegenſetzung deſſelben zu andern und durch Negation ihrer Merkmale, ſo haben wir einen negativen Begriff von ihm. Ein po-

ſitiver Begriff verlangt poſitive Merkmale, dieſelben mögen innere oder äußere, mittelbare oder unmittelbare ſeyn; die negativen aber ſind jederzeit äußere und mittelbare.

Anmerk. Wenn die Logiker von Beſtimmungen der Dinge reden, ſo verſtehn ſie darunter die Merkmale, in ſo fern ſie die Mittel ſind, wodurch für uns etwas ein beſtimmtes Ding wird. Die Eintheilung derſelben in allgemeine und beſondere, weſentliche und außerweſentliche, nothwendige und zufällige, urſprüngliche und abgeleitete, mittelbare und unmittelbare, innere und äußere, poſitive und negative, läßt ſich aus den bisherigen Bemerkungen leicht verſtehn.

§. 35.

Da der Begriff das Mittel zur Kenntniß der Dinge iſt, ſo iſt eine Erkenntniß, welche blos durch Mittheilung der Begriffe erlangt wird, eine mittelbare. Auch wird ſie eine discurſive oder analytiſche genannt (im Gegenſatze der intuitiven, unmittelbaren), indem ein Begriff nur durch ſucceſſive Aufzählung ſeiner Merkmale mitgetheilt und gefaßt werden kann. Indeſſen würde doch der Verſtand durch die bloße Analyſis zu keiner klaren Einheit gelangen, wenn nicht die Einbildungskraft zugleich bei dem Auffaſſen des iſolirten Inhalts ein Schema oder Bild, wenn auch nur in den unbeſtimmteſten Umriſſen, ſich entwürfe, und dadurch die mittelbare, discurſive Erkenntniß zu einer unmittelbaren oder intuitiven zu verwandeln ſuchte. Auch dient gerade dieſes Schema dem gemeinen Verſtande ſtatt des deutlichen Begriffs.

§. 36.

Jeder Begriff beſitzt etwas Eigenthümliches oder Charakteriſtiſches, was ihn gerade zu dieſem Begriffe macht, ob er gleich mit andern Merkmale gemein haben mag. Es giebt mithin in einem Subjecte nicht zwei ganz identiſche Begriffe. Nach einer Identität der Begriffe kann blos in ſo fern gefragt werden, als ein Begriff zu verſchiedenen Zeiten, von verſchiedenen Perſonen, bei verſchiedenen Gelegenheiten gebildet, und verſchiedentlich bezeichnet worden iſt.

§. 37.

Da jeder Begriff in der Einheit ſeiner Merkmale beſteht, ſo iſt die Bedingung, unter welcher ein Begriff entſtehen und beſtehen kann, die Harmonie ſeiner Beſtandtheile. Kein Merkmal kann alſo Beſtandtheil eines Begriffs ſeyn, wodurch die andern aufgehoben würden, oder was den andern widerſpricht. Dies iſt der Satz des Widerſpruchs, worin wir das höchſte Geſetz des Denkens beſitzen, und ſo mit das erſte Kriterium der logiſchen Wahrheit.

Anmerk. Wir gelangen alſo zu dem höchſten Geſetze des Denkens einzig durch die Betrachtung des Weſens eines Begriffs, als Einheit ſeiner Theile. Der Satz der Identität macht bloß die einfachſte Verſtandeserkenntniß aus, welche aus dem bloßen Begriffe der Einheit folgt, nicht aber ein Denkgeſetz, wodurch die Einheit realiſirt wird.

§. 38.

Ein Begriff iſt möglich, wenn Merkmale gegeben ſind, die ſich nicht widerſprechen. Sind keine Merk-

male aufzufinden, oder widerſprechen ſie ſich; ſo iſt der Begriff unmöglich. Ein leerer Begriff iſt daher eben ſo ein Unding, als ein widerſprechender. Wovon ein Begriff nicht möglich iſt, das iſt nicht begreiflich, und läßt ſich nicht denken. Die Unbegreiflichkeit übrigens kann abſolut und relativ ſeyn, je nachdem der Grund dazu in der menſchlichen Natur überhaupt, oder in den zufälligen Schranken des Subjects liegt. Auch giebt es eine innere und eine äußere Unbegreiflichkeit.

Anmerk. Alle negativen Begriffe haben eine innere Unbegreiflichkeit.

### B. Logiſcher Rang der Begriffe.

§. 39.

So einfach auch das Verfahren des Verſtandes bei dem Bilden der Begriffe iſt, ſo wichtig iſt es für ein ſchnelles und leichtes Bekanntwerden und Orientiren in dem unermeßlichen Reiche der Dinge, und ſo folgenreich iſt ſeine fortgeſetzte Anwendung auf die Begriffe ſelbſt für die ſyſtematiſche Einheit unſerer Erkenntniß. Denn durch dieſe einzige Function erhalten wir nicht allein in jedem Begriffe eine beharrliche Form für die Kenntniß oft unzählbarer Gegenſtände, ſondern die einzelnen Begriffe können auch durch ſie in ein ſolches Verhältniß gebracht werden, daß das ganze Gebiet derſelben ein Syſtem bildet.

§. 40.

Jeder Begriff hat nämlich, nach §. 29, einen Inhalt und einen Umfang; in jeder Hinſicht umſchließt er

ein Mannichfaltiges. Das Mannichfaltige in Rückſicht ſeines Inhalts machen ſeine Merkmale aus, und in Rückſicht des Umfangs die ihm entſprechenden Objecte. Indem nun mehrere Begriffe in Hinſicht ihrer Merkmale verglichen, die übereinſtimmenden derſelben abermals hervorgehoben und verbunden werden, gelangt man zu einem neuen Begriffe, der aber in Beziehung auf diejenigen, aus welchen er genommen iſt, der höhere oder übergeordnete genannt wird; z. B. wenn man dasjenige, was die Roſe, Lilie, Nelke mit einander gemein haben, heraushebt, ſo gelangt man zu dem Begriffe der Blume, dieſe wiederum mit andern ähnlichen Begriffen verglichen, giebt den Begriff des Gewächſes, ſo daß man ſofort zu immer höhern Begriffen hinaufſteigt.

§. 41.

Nicht weniger läßt auch der Umfang eines Begriffs die Wiederholung der Abſtraction zu. Durch den Begriff, als eine allgemeine Vorſtellung, ſind nämlich die Objecte ſeines Umfangs nur in ſo weit beſtimmt, als ſie mit einander in Hinſicht ihrer Eigenſchaften übereinſtimmen, unbeſtimmt aber in Rückſicht aller ihrer anderweiten Verſchiedenheit. Indem nun die Reflexion auch auf dieſe ſich richtet, und das, was vielleicht nur einige Individuen wieder mit einander gemein haben, hervorhebt, gelangt man ebenfalls zu neuen Begriffen, die aber in Beziehung auf den erſtern die niedern ſind; z. B die Reflexion auf die theilweiſe Gleichheit der Menſchen in Hinſicht der Farbe giebt niedere Begriffe.

§. 42.

Weil der höhere Begriff aus den niedern genommen iſt, ſo ſteht er über denſelben; und indem die niedern in der Sphäre des höhern liegen, oder Theile aus der Sphäre des höhern bezeichnen, ſo liegen ſie unter dem höhern, oder in dem Umfange deſſelben. In ſo fern der niedere Begriff in dem Umfange des höhern liegt, iſt der höhere zugleich ein Merkmal für ihn, daher z. B. der Satz: das Pferd iſt ein Thier.

Ein Begriff kann alſo Begriffe über ſich, unter ſich, ſo wie in ſich haben.

§. 43.

Der höhere Begriff wird der weitere genannt, weil ſeine Sphäre weiter oder größer iſt; denn von ſeiner Sphäre macht jeder niedere nur einen Theil aus. Indem der niedere nur für einen Theil der Sphäre des höhern Begriffs bezeichnend iſt, ſo iſt ſeine Sphäre enger, und er heißt deshalb der engere. Jeder Begriff hat aber ſeine beſtimmte Sphäre, ſo wie ſeinen beſtimmten Inhalt; wenn man daher von einer weitern und engern Bedeutung eines Begriffs ſpricht, ſo verſteht man darunter blos die verſchiedene Bedeutung eines Wortes, indem oft ein und daſſelbe Wort zwei oder mehrere Begriffe, bald einen höhern, bald einen niedern bezeichnet.

§. 44.

Je höher alſo ein Begriff iſt, deſto größer iſt ſein Umfang; aber da der höhere jederzeit durch Abſtraction

aus dem niedern gebildet iſt, ſo wird dagegen ſein Inhalt geringer ſeyn. Inhalt und Umfang ſtehn alſo in der Stufenfolge der Begriffe in umgekehrtem Verhältniſſe. Der höchſte Begriff hat mithin die wenigſten Merkmale, aber er umfaßt die meiſten Objecte, der niedrigſte hingegen beſitzt die meiſten Merkmale, hat aber dagegen die wenigſten Objecte unter ſich.

§. 45.

Da der niedere Begriff aus der Verſchiedenheit in dem Umfange des höhern gebildet iſt, ſo kann das Außerweſentliche, in Hinſicht eines höhern, in dem niedern etwas Weſentliches werden. Der niedere wird alſo Merkmale haben, die nicht in dem höhern enthalten ſind. Hingegen da der höhere nichts weiter als die gemeinſchaftlichen Merkmale der niedern in ſich enthält; ſo kann ihm kein Merkmal zukommen, was nicht auch allen niedern zukäme. Eben hieraus ergiebt ſich aber auch, daß dasjenige, was dem höhern widerſpricht, auch dem niedern widerſprechen müſſe, und endlich daß etwas dem niedern widerſprechen könne, ohne daß es dem höhern widerſpricht.

§. 46.

Der höchſte Begriff iſt derjenige, der keinen über ſich hat, und der niedrigſte, der keinen unter ſich hat. Zwiſchen dem niedrigſten und höchſten läßt ſich eine unzählige Menge Mittelbegriffe in ſteter Stufenfolge denken Die Stetigkeit der Stufenfolge der Begriffe giebt die Idee der logiſchen Affinität. Die höhere oder nie-

dere Stelle, welche ein Begriff in der Stufenfolge der Begriffe einnimmt, macht ſeinen logiſchen Rang aus, und in der Möglichkeit, die Begriffe nach ihrer Rangordnung zu beſtimmen, liegt die Bedingung ihrer ſyſtematiſchen Anordnung. Ein Geſetz dafür giebt die Affinität der Begriffe.

§. 47.

Der höhere Begriff heißt die Gattung (genus), der niedere die Art (ſpecies). Ein jeder Begriff kann nach verſchiedener Beziehung bald der höhere, bald der niedere ſeyn. Gattung und Art ſind alſo relative Begriffe. Die Gattung, unter welcher zunächſt die Arten ſtehn, heißt die nächſte (genus proximum), diejenige aber, welche von einer Art durch Mittelbegriffe getrennt iſt, die entfernte (genus remotum). Die Mittelbegriffe machen ſodann die Untergattungen aus. Zwei oder mehrere Arten einer Gattung heißen Nebenarten; die noch unter ihnen ſtehn, Unterarten. Der höhere Begriff von den Gattungen macht das Geſchlecht aus, und über dieſem ſteht die Ordnung, und ſo fort die Claſſe und das Reich.

§. 48.

Die Unterſcheidungsmerkmale der Gattungen machen den generiſchen Unterſchied aus (differentiam genericam); diejenigen Puncte, worin die Arten von einander abweichen, den ſpecifiſchen (differentiam ſpecificam), und die Verſchiedenheit der Individuen den numeriſchen (differentiam numeri-

cam), welcher letztere alſo nicht mit dem Unterſchiede der Zahlen zu verwechſeln iſt.

§. 49.

Einen Begriff in Arten zerlegen, heißt ihn ſpecificiren; von den Arten den höhern Begriff oder das genus ſetzen, heißt ſie generaliſiren. Das Specifiren und Generaliſiren zuſammen macht das Claſſificiren aus. Einen Begriff individualiſiren heißt, ihn an einem individuellen Gegenſtande verſinnlichen. Letzteres findet daher nur Statt auf dem Gebiete der Anſchauung; die Gattungen und Arten ſind aber jederzeit blos gedachte Gegenſtände.

§. 50.

So weit man auch in der Specification fortſchreitet, gelangt man doch nie auf Individuen; denn jeder Begriff iſt ſeiner Natur nach eine allgemeine Vorſtellung, eine Form für unzählige mögliche Individuen, wovon bei der Unendlichkeit der Erfahrung, wiederum Unterarten möglich ſind. Die Specification iſt daher unendlich, und es giebt keinen abſolut kleinſten Begriff. Individualvorſtellungen ſind nicht in dem Gebiete des Verſtandes, ſondern auf dem Gebiete der Anſchauung. Die Möglichkeit, von jedem Begriffe noch Arten zu finden, giebt das Geſetz der Specification.

§. 51.

Für eine vollendete Stufenfolge der Begriffe gilt nach §. 46. das Geſetz der Affinität. Indeſſen läßt ſich

für eine verſuchte Claſſification, wegen der unendlichen Mannichfaltigkeit der Gegenſtände in der Erfahrung, in keinem Falle behaupten, von einem Begriffe die abſolut nächſte Art gefunden zu haben, ſondern nur die relativ nächſte. Das Geſetz der Affinität wird alſo ſtets ſeine Forderungen erneuern können.

§. 52.

Da jederzeit die Unterarten in der Art, die Art mit ihren Nebenarten in der Gattung, die Gattungen in dem Geſchlechte u. ſ. f. zuſammenfallen, ſo müſſen ſich auch die verſchiedenſten Begriffe, bei der Verfolgung ihrer übergeordneten, zuletzt in einem Begriffe vereinigen. Man nennt dies das Geſetz der Homogeneität. Es giebt alſo einen Vereinigungspunct aller möglichen Begriffe, und dieſer iſt der höchſte Begriff, gleichſam der Stamm, unter welchem ſich die einzelnen Begriffsſphären auf die mannichfaltigſte Art verzweigen.

## C. Logiſches Verhältniß der Begriffe.

§. 53.

Jeder Begriff bildet eine Einheit in der Verſtandesſphäre, ſteht aber auch zugleich vermöge der Art und Weiſe, wie die Begriffe neben und aus einander entſtehn, zu den übrigen in einem beſtimmten Verhältniſſe, welches man, in ſo fern dabei die Begriffe bloß als Vorſtellungen betrachtet werden, das logiſche Verhältniß derſelben nennt, im Gegenſatze von dem realen, wobei der Begriff als Vorſtellung in Beziehung auf

ſeine Gegenſtände gefaßt wird, und in welcher Hinſicht gefragt werden kann, ob die Vorſtellung in uns einem Gegenſtande entſpreche. Der Logik gehört nur die Berückſichtigung des logiſchen, formalen Verhältniſſes an.

§. 54.

Begriffe, welche für einander geſetzt werden können, alſo gleichen Inhalt und Umfang haben, nennt man Wechſelbegriffe, identiſche. Im Gegenſatze ſind ſie von einander verſchieden. Alle Begriffe, in ſo fern ſie als beſondere Einheiten gedacht werden ſollen, müſſen etwas Beſonderes und Eigenthümliches haben, wodurch ſie ſich von den andern unterſcheiden. Es giebt daher nicht ſchlechthin identiſche, völlig gleichgeltende Begriffe, wohl aber gleichgeltende Worte oder Ausdrücke, die einen und denſelben Begriff andeuten. Der Grund zur Annahme von Wechſelbegriffen liegt mithin in der Sprache.

§. 55.

Obgleich alle Begriffe in Beziehung auf ihre Eigenthümlichkeit einander ausſchließen; ſo können ſie doch wegen anderweiter Uebereinſtimmung eine Einheit bilden, wie wir in der Lehre von dem Inhalte und Umfange des Begriffs bereits geſehen haben, oder ſie können wenigſtens in Beziehung auf die mögliche Einheit mit einander zuſammengehalten werden. Und hierdurch treten ſie zu einander in ein nothwendiges Verhältniß. Begriffe können erſtlich zuſammen in einem Begriffe liegen, d. h. Merkmale eines Begriffes ſeyn, und

dies giebt uns den erſten Geſichtspunct zur Beſtimmung ihres Verhältniſſes. Begriffe, welche zuſammen conſtitutive Merkmale eines Begriffes ſind, nennt man disparate, und diejenigen, welche zuſammen Merkmale eines Begriffes ſeyn können, einſtimmige. Die Merkmale eines Begriffs werden deshalb disparate (getrennte) Begriffe genannt, weil ſie als beſondere, einander ausſchließende Theile eines Begriffs anzuſehen ſind. Alle disparaten Begriffe müſſen in Beziehung auf ihre Einheit einſtimmige ſeyn, aber nicht alle einſtimmigen ſind disparate.

§. 56.

Den einſtimmigen ſtehen entgegen die widerſtreitenden, d. h. diejenigen, welche nicht zuſammen Merkmale eines Begriffs ſeyn können. Die widerſtreitenden ſind einander entgegengeſetzt. Der Gegenſatz aber iſt entweder conträr oder contradictoriſch, je nachdem er zwiſchen zwei poſitiven, aber gegentheiligen Begriffen, oder zwiſchen einem poſitiven und deſſen Negation Statt findet. Letztern nennt man den reinen Gegenſatz, erſtern den unreinen, weil im erſtern Falle beide etwas ſetzen, alſo ſich doch in gewiſſer Hinſicht gleich ſind, während im andern Falle beide total ungleich ſind.

§. 57.

Einen andern Geſichtspunct bietet der verſchiedene Umfang der Begriffe dar. Hier finden wir zuvörderſt höhere und niedere. Die erſtern ſind in Beziehung zu

den letztern übergeordnete, dieſe in Beziehung auf die erſtern untergeordnete, ſubordinirte. Begriffe, die zuſammen Arten einer und derſelben Gattung ſind, ſind in Hinſicht ihres logiſchen Ranges gleichgeordnete, coordinirte, und in ſo fern ſie beſondere Theile aus der Sphäre eines Begriffs bezeichnen, nennt man ſie disjuncte Begriffe. Die disjuncten Begriffe, ſo wie die disparaten, ſind alſo beſondere Theile eines Begriffs, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſe beſondere Theile des Inhalts, jene Theile des Umfangs eines Begriffs ausmachen.

§. 58.

In ſo fern Begriffe in einem andern ſich vereinigen, ſind ſie homogene, im entgegengeſetzten Falle heterogene. Nach dem Geſetze der Homogeneität könnten nun zwar zuletzt alle Begriffe homogene genannt werden; man verſteht aber unter den homogenen Begriffen κατ' ἐξοχην diejenigen, die in einem nahen Grundbegriffe liegen, z. B. alle Begriffe einer beſondern Wiſſenſchaft.

§. 59.

Begriffe, welche mit einander mehrere Merkmale gemein haben, ſind ähnliche oder verwandte. Nach der größern oder geringern Uebereinſtimmung giebt es verſchiedene Grade der Verwandtſchaft. Die Verwandtſchaft iſt entweder eine innere oder eine äußere, je nachdem ſie in den Merkmalen der Begriffe, oder in der Aehnlichkeit ihrer Zeichen (der Worte)

liegt. Der Vergleichungspunct zweier Begriffe macht das tertium comparationis aus.

§. 60.

Als ein eigenes Verhältniß unter den Begriffen finden wir endlich noch die Conſequenz. In dieſer Hinſicht giebt es Grundbegriffe und Folgebegriffe. Ein Grundbegriff iſt derjenige, von deſſen Setzung die Setzung des andern abhängt; dieſer andre heißt ſodann der Folgebegriff. Der erſte Grundbegriff iſt das Princip. Kein Grund iſt ohne Folge, und keine Folge ohne Grund, d. h. es kann nichts als ein Grund gedacht werden, als in Beziehung auf eine Folge, und umgekehrt. Grund und Folge ſind alſo relative Begriffe, d. h. ſolche, von denen der eine erſt durch den andern ſeine Beſtimmtheit erhält; im Gegenſatze davon ſtehn die abſoluten, d. h. ſolche, die durch ſich ſelbſt beſtimmbar ſind.

Anmerk. Grund und Folge, Urſache und Wirkung ſind verſchieden, wie Ideales und Reales, Vorſtellen und Seyn. Was in den wirklichen Erſcheinungen Urſache iſt, wird uns in der Erklärung derſelben Grund, die Wirkung der Urſache aber iſt Folge des Grundes.

## D. Logiſche Vollkommenheit der Begriffe.

§. 61.

Die logiſche Vollkommenheit eines Begriffs beſteht darin, daß derſelbe den Forderungen des Verſtandes gemäß gedacht wird. Sie läßt ſich beſtimmen theils in

objectiver Hinſicht, wo man den Begriff als objective Vorſtellung nimmt, oder als beſtimmte Einheit abſtrahirter Merkmale; theils in ſubjectiver Hinſicht, wo man den Begriff nach ſeinem Verhältniſſe zum Bewußtſeyn faßt. Die Geſetze der objectiven Vollkommenheit dürfen hier nur aus den bisherigen Bemerkungen wiederholt werden, Sie ſind 1) logiſche Wahrheit, d. h. ſein Inhalt muß in ſich harmoniren, oder ſeine Merkmale dürfen ſich nicht widerſprechen. 2) Vollſtändigkeit, d. h. es darf kein weſentliches Merkmal fehlen, das Gegentheil davon giebt mangelhafte oder unvollſtändige Begriffe. 3) Strenge Determination oder Präciſion des Begriffs, d. h. der Begriff muß in ſeinen Merkmalen und eigenthümlichen Grenzen beſtimmt ſeyn, im Gegentheil iſt er abundant, ſchwankend oder ſchielend.

§. 62.

Die ſubjective logiſche Vollkommenheit hingegen beruht auf dem Grade, wie man ſich des Begriffs bewußt iſt. Sie iſt doppelter Art, und beſteht in Klarheit und Deutlichkeit. Klar iſt ein Begriff, wenn er in ſeiner Totalität lebendig iſt, ſo daß man ihn von jedem andern unterſcheiden kann; deutlich aber, wenn man ihn mit unterſcheidendem Bewußtſeyn ſeiner Merkmale zu denken vermag, ſo daß man auch angeben kann, worin er von andern verſchieden iſt.

Das Gegentheil von dem klaren iſt der dunkele, wo der Begriff noch mit andern zuſammenfließt, ſo daß ihm die nöthige Determination nach außen hin fehlt,

und das Gegentheil von dem deutlichen der verworrene, wo ſeine Merkmale noch nicht getrennt und innerlich beſtimmt ſind.

§. 63.

Die Klarheit wird bewirkt durch die Verbindung mit der Anſchauung, und iſt in ihrem höchſten Grade ſelbſt Totalanſchauung eines ſchematiſirten Begriffs. Die Deutlichkeit hingegen iſt discurſiv, und wird befördert durch Analyſis. Sie beſteht nach ihrer Vollendung in der Klarheit der einzelnen Theilvorſtellungen eines Begriffs. Nur bei der vollſtändigen Deutlichkeit können wir uns der objectiven Vollkommenheit eines Begriffs ganz verſichern.

§. 64.

Da die Theilvorſtellungen eines Begriffs theils den Inhalt, theils den Umfang deſſelben, alſo ſowohl ſeine intenſive, als auch ſeine extenſive Größe betreffen; ſo iſt die Deutlichkeit theils eine intenſive, theils eine extenſive, d. h. ſie bezieht ſich ſowohl auf die Merkmale, als auch auf die Arten des Begriffs. Jene wird befördert durch die Erklärung, dieſe durch die Eintheilung. Hier wird ſich daher ganz paſſend die Methodenlehre in der Folge anknüpfen laſſen, die es mit den Regeln des analytiſchen Denkens zu thun hat.

# Der Elementarlehre

## Zweiter Abſchnitt.

## Von den Urtheilen.

### A. Begriff und Weſen des Urtheils.

§. 65.

Daß wir unſere Vorſtellungen unterſcheiden können von den Dingen, worauf ſie ſich beziehen, oder welche mittelſt derſelben vorgeſtellt werden, iſt ſchon im vorigen Abſchnitte bemerkt worden. Der Verſtand hat es nun zunächſt und unmittelbar mit den Vorſtellungen zu thun, mit den Dingen aber erſt mittelbar, d. h. mittelſt der Vorſtellungen. Indem nun der Geiſt mit ſeinen Vorſtellungen ſich beſchäftigen kann auch ohne unmittelbare Gegenwart ihrer Objecte, ſo iſt ein doppelter Gebrauch von ihnen möglich, nämlich einmal, indem die Vorſtellungen an und für ſich mit einander zuſammengehalten und zuſammengeſtellt werden, dann aber auch dadurch, daß dieſelben übergetragen oder angewandt werden auf die ihnen entſprechenden Objecte.

§. 66.

Aller Gebrauch unſerer Vorſtellungen beruht aber zuletzt darauf, daß ſie mit einander verknüpft oder von einander getrennt werden, und dieſes wiederum hängt ab von dem logiſchen Verhältniſſe, in welchem ſie unter ſich ſtehn oder befunden werden. Vorſtellungen nun nach ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe beſtimmen,

heißt urtheilen, und der Verſtand wird in dieſer Hinſicht Urtheilskraft genannt.

§. 67.

Ein Urtheil kann ſowohl ſubjectiv als auch objectiv beſtimmt werden. Subjectiv iſt es das Bewußtſeyn von dem Verhältniſſe zweier Vorſtellungen, objectiv aber iſt es ein Satz (propoſitio, Thema), in welchem das Verhältniß zweier Vorſtellungen beſtimmt wird. Das Erſtere iſt die Bedingung des Letztern.

§. 68.

Man hat in jedem Urtheile eine Materie und eine Form; jene beſteht in den Vorſtellungen, welche in Vergleichung gebracht werden, die Form aber in der Art, wie das Verhältniß befunden und beſtimmt wird. Diejenige Vorſtellung, wovon die Vergleichung ausgeht, iſt das Subject des Urtheils, diejenige aber, welche zur erſtern hinzugebracht wird, das Prädikat. Die Verbindung beider endlich macht die Copula aus.

Anmerk. Die eigentliche Copula zeigt das Verbum Seyn an, in allen verbis adjectivis macht die Copula und das Prädikat ein Wort aus.

§. 69.

Faßt man nun näher ins Auge, in welchem Verhältniſſe das Urtheilen zu den Begriffen, als allgemeinen Vorſtellungen, ſteht; ſo finden wir ein dreifaches. 1) Der Begriff ſetzt zu ſeiner Entſtehung bereits ein Urtheilen voraus, denn er entſteht durch Vergleichung

und Syntheſis; 2) kann es Statt finden unter den Theilen eines Begriffs, in ſo fern er in abſtracto gefaßt, und nach ſeinen Merkmalen und Untertheilen beſtimmt werden kann; 3) kommt durch das Urtheilen der Begriff als allgemeine Vorſtellung erſt in Anwendung, indem dadurch das Beſondere unter ihn gebracht, und durch ihn erkannt wird. Das Urtheilen iſt alſo die weiteſte Function des Denkens; es wird aber in einer Theorie deſſelben füglich erſt nach den Begriffen abgehandelt, nicht allein, weil es in ſeinen beſondern Formen erſt aus dem Weſen des Begriffs deutlich wird, ſondern auch, weil auf dem Urtheilen aller Gebrauch der Begriffe beruht.

§. 70.

Das Urtheilen iſt entweder ſynthetiſch, oder analytiſch. Bei dem ſynthetiſchen Urtheile kommt zu dem Subjecte ein neues Prädikat hinzu; bei dem analytiſchen aber wird der Subjectsbegriff nur in Hinſicht eines ſeiner Theile beſonders beſtimmt. Durch das ſynthetiſche werden urſprünglich die Erkenntniſſe gebildet und erweitert; durch das analytiſche wird der Begriff blos deutlich gemacht. Das analytiſche Urtheil wird daher auch erſt dann möglich, wenn man bereits zu beſtimmten Begriffen gelangt iſt, und in jedem zuſammengeſetzten Begriffe hat man Stoff zu analytiſchen Urtheilen.

Anmerk. Obgleich das ſynthetiſche Denken ſich nur an wirklichen Gegenſtänden äußern kann; ſo kann doch der Gang, welchen der Verſtand dabei nimmt, auch rein,

oder in abſtracto betrachtet werden, und muß ſo betrachtet werden, ſobald es darauf ankommt, ſich deutlich zu machen, wie der Verſtand bei der Bildung und Behandlung ſeiner Vorſtellungen verfährt. Daher iſt es einſeitig, in der Logik, die eben die Verſtandesthätigkeit uns darlegen ſoll, nur vom analytiſchen Denken zu ſprechen, indem man doch vorher erſt wiſſen muß, wie der Verſtand ſeine Vorſtellungen bildet, und auf welche mögliche Weiſen er ſie zu einander in Verbindung ſetzen kann, ehe man finden kann, wie die Gedanken wieder aufgelöſt werden können. Nach unſerer Anſicht hat die Logik beides zu lehren, und deshalb haben wir ſie §. 3 ff. als die Wiſſenſchaft der Denkthätigkeit überhaupt beſtimmt. Davon iſt aber noch ſehr verſchieden die Frage, wie viel wir in unſern Vorſtellungen eigentlich von den Objecten erlangt haben, und in Wahrheit von ihnen erkennen. Eine Frage, deren Unterſuchung der Metaphyſik anheim fällt.

§. 71.

Das Urtheilen ſetzt voraus ein Vergleichen. Iſt die Gleichheit oder Ungleichheit unter gewiſſen Vorſtellungen zum Bewußtſeyn gekommen, ſo iſt das Urtheil innerlich vollendet; die Vorſtellungen treten im erſtern Falle im Bewußtſeyn zuſammen, im andern Falle aber aus einander, was denn in der Sprache durch die Copula iſt oder iſt nicht angezeigt wird. Das eigentliche Motiv zur Verbindung oder Trennung der Vorſtellungen im Bewußtſeyn machen demnach die Einheits- oder Verſchiedenheitspuncte derſelben aus, und ſind daher der nächſte Grund des Urtheils, indem der Geiſt durch ſie zur Thätigkeit, woraus das Urtheil hervorgeht, beſtimmt wird, und auf ſie in Hinſicht der Wahrheit des Products ſich ſtützt.

Soll aber ein Urtheil allgemeine, objective Giltigkeit haben, ſo müſſen die in Vergleichung gezogenen Begriffe, auch als objective Vorſtellungen, in dem Verhältniſſe ſtehn, in welches ſie durch das Urtheil geſetzt werden. Dieſes wird nun ausſchließlich erkannt durch das analytiſche Denken, wodurch die Gleichheits- oder Verſchiedenheitspuncte erſt beſonders hervorgehoben werden, und der Grund des Urtheils objectiv wird. Den Grund eines Urtheils beſonders aufzufinden, iſt alſo blos Sache des analytiſchen Denkens; ein Grund mußte aber ſchon Statt finden bei der urſprünglichen Syntheſis, indem ohne denſelben der Verſtand nicht zu dieſer beſtimmten Thätigkeit hätte beſtimmt werden können.

## §. 72.

Zu einem Urtheile kann aber der Verſtand beſtimmt werden, entweder durch die gegenwärtigen Vorſtellungen ſelbſt, in ſo fern ihr Verhältniß an ſich klar iſt, und das Urtheil hat in ſo fern einen unmittelbaren Grund; oder er wird zu ſeinem Urtheile beſtimmt durch eine andere Vorſtellung, durch welche das Verhältniß der zu verbindenden Vorſtellungen erſt deutlich erkannt wird. In dieſem Falle wird nun jener Begriff oder Satz der Grund des Urtheils, und daſſelbe wird mittelbar begründet.

In ſo fern das Verhältniß der Theile des Urtheils ganz klar iſt, ſey es auf unmittelbare oder mittelbare Weiſe, hat das Urtheil einen zureichenden Grund, nämlich zureichend für die Ueberzeugung, im andern Falle iſt es unzureichend begründet. Jedes vollkomme-

ne Urtheil fordert demnach einen zureichenden Grund; das Geſetz des Urtheilens iſt alſo der Satz des zureichenden Grundes, welcher daher auch für die wiſſenſchaftliche Unterſuchung der logiſchen Wahrheit eine Grundregel wird, und ein zweites Princip der logiſchen Wahrheit giebt.

§. 73.

Der Satz des Grundes, als Denkgeſetz, iſt alſo in dem Weſen des Urtheilens, als eines innern Producirens, ſelbſt gegründet, und iſt giltig für jedes Urtheil, daſſelbe mag ein ſynthetiſches oder analytiſches ſeyn; denn in ihm finden wir die einzige Bedingung, unter welcher die Urtheilskraft zu dieſer ihrer Thätigkeit beſtimmt werden kann. Wir beſitzen alſo in dem Satze des Grundes nicht eine bloße Regel des wiſſenſchaftlichen Nachdenkens, ſondern zugleich ein Naturgeſetz des Geiſtes bei ſeiner Thätigkeit, welches die lebendige Quelle jener Regel ſelbſt iſt, und uns auf einen innern Zuſammenhang unter den Vorſtellungen führt.

Demnach können wir nun auch dieſes Geſetz nicht ſo erklären, als ob jedes Urtheil einen andern Satz fordere, in welchem es gegründet ſey, indem dieſe Erklärung eben ſo wenig der Natur unſers Urtheilens entſpricht, als ſie zur Unmöglichkeit einer durchgängigen Begründung führen würde.

Anmerk. Wenn es ſcheint, als ob wir bei dieſer Ableitung des Satzes vom Grunde in das Gebiet der Metaphyſik hinüberſtreifen, indem wir für die Wirkſamkeit der Urtheilskraft daſſelbe Geſetz annehmen, wie in den Wirkungen der äußern Natur, nämlich das Cauſalitäts-

geſetz, dieſes aber die Begründung ſeiner objectiven Realität erſt in der Metaphyſik findet; ſo bemerken wir, daß es uns hier blos um die Kenntniß der ſubjectiven Bedingungen unſerer Verſtandesthätigkeit zu thun iſt, nicht aber um die metaphyſiſchen Fragen nach dem Weſen und der innern Möglichkeit des Wirkens der Seele. Welche Bewandtniß es mit dem Geſetz der Cauſalität in Hinſicht der Natur habe, muß die Metaphyſik lehren. Wie aber ein Begriff oder Satz für den andern Grund ſeyn, d. h. die Thätigkeit in Beziehung auf den andern beſtimmen könne, ſo daß der letztere aus dem erſtern folgt, findet ſeine Erklärung in der Lehre von den Schlüſſen.

## B. Die logiſchen Formen der Urtheile.

### §. 74.

Die logiſche Form des Urtheils (im Gegenſatze von der grammatiſchen) beſteht nach §. 68. in der Art, wie das Verhältniß zweier oder mehrer Begriffe beſtimmt wird. Da ſich alle möglichen Verhältniſſe der Begriffe aus ihrem logiſchen Weſen ſelbſt auffinden laſſen, ſo ſind die möglichen Formen des Urtheils a priori beſtimmbar, obgleich in dem einzelnen Falle durch die Vorſtellungen zugleich die Form mit beſtimmt iſt. Sie laſſen ſich nach folgenden 4 Geſichtspuncten aufſtellen, nämlich nach der Qualität, Quantität, Relation und Modalität des Urtheils.

### §. 75.

Die Qualität eines Urtheils hängt davon ab, ob das Prädikat mit dem Subjecte verbunden werden kann oder nicht, und beruht alſo auf dem Inhalte des Sub-

jectsbegriffs. Man hat in dieſer Hinſicht drei verſchiedene Arten der Urtheile: nämlich bejahende (affirmative), wo das Prädikat dem Subjecte beigelegt wird; verneinende (negative), wo es ihm abgeſprochen wird, und einſchränkende (limitirende), wo das Eine oder das Andere geſchieht, nur auf beſchränkende Weiſe.

## §. 76.

In der Limitation findet die Affirmation und Negation gewiſſermaßen zugleich Statt, und zwar ſo, daß man dem Subjecte ein Prädikat zuſchreibt oder abſpricht, nur mit Beſchränkung auf eine gewiſſe Seite ſeines Inhalts. Da wir nämlich in einem Begriffe, vermöge ſeiner mannichfaltigen, urſprünglichen und abgeleiteten Merkmale, mehrere Seiten haben, in Hinſicht welcher er beſtimmbar iſt; ſo kann ein dem Subjecte zufälliges Prädikat ihm allerdings wohl in Hinſicht der einen Seite zukommen, ob es gleich in Hinſicht ſeiner übrigen Eigenſchaften ihm abzuſprechen iſt. Iſt dies in einem Urtheile enthalten, ſo erhält man ein limitirendes Urtheil, und in dieſem Sinne gefaßt, iſt die Limitation ganz in dem Weſen des Begriffs gegründet, und auch zugleich von der Affirmation und Negation ſchlechthin weſentlich verſchieden.

Anmerk. 1. Dieſe Limitation wird zwar in der Sprache gewöhnlich durch mehrere Sätze ausgedrückt; wir finden ſie aber auch häufig zugleich in der Copula des Urtheils mit angedeutet, z. B. er iſt nur wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſchätzbar. Dergleichen Urtheile werden zwar

immer in der Logik unter dem Namen der reſtrictiven und reduplicativen als verſteckt zuſammengeſetzte angeführt; ſie ſind aber in Hinſicht des Inhalts gerade das, was die beſondern (verglichen §. 77.) in Anſehung des Umfangs ſind. Auch ergiebt ſich leicht, wenn man das Logiſche von dem Grammatiſchen unterſcheidet, daß bei der weitern Expoſition dieſer Urtheile das zweite immer nur eine beſondere Hervorhebung der Copula iſt, oder der Form, wie Subject und Prädikat urſprünglich verbunden ſind, und eins von dem andern nur gelten ſoll.

Anmerk. 2. Die ſo genannten unendlichen Urtheile, unter welchem Titel die limitirenden gewöhnlich aufgeführt werden, und worunter man diejenigen verſteht, in welchen ein Subject in Hinſicht eines negativen Begriffs beſtimmt wird, ſo daß er in Hinſicht aller poſitiven Merkmale unbeſtimmt bleibt, möchten ſich ſchwerlich als eine eigne Form rechtfertigen laſſen. Denn ſagen wir z. B., die Seele iſt unſterblich, welches Urtheil zu den limitirenden in der gewöhnlichen Bedeutung gezählt wird; ſo wird hier offenbar nicht allein etwas bejahet, die Form iſt affirmativ, ſondern die Seele wird auch zugleich in Hinſicht des entgegengeſetzten poſitiven Begriffs, ſterblich, hinlänglich beſtimmt; das Urtheil iſt nicht unendlich, wenigſtens würden dies mit gleichem Rechte auch alle negativen Urtheile ſeyn.

## §. 77.

Die Quantität des Urtheils bezieht ſich auf den Umfang des Subjectsbegriffs, oder darauf, wie viel von der Sphäre des Subjectsbegriffs mit dem Prädikate harmoniret, oder nicht. Da dies nun entweder mit der ganzen Sphäre der Fall ſeyn kann, oder nur mit einem Theile daraus; ſo giebt es allgemeine und beſon-

dere (univerſelle und partielle) Urtheile. Da ferner die partielle Uebereinſtimmung oder Entgegenſetzung bei mehrern, oder nur bei einem Individuum eines Begriffs Statt finden kann; ſo theilen ſich die partiellen Urtheile wiederum in plurative und ſinguläre. Alle möglichen Urtheile ſind alſo in Hinſicht der Quantität entweder univerſelle, oder plurative oder ſinguläre.

§. 78.

Ein allgemeines Urtheil iſt nur dann möglich, wenn das Prädikat ein weſentliches Merkmal des Subjectsbegriffs, oder ein dem Subjecte übergeordneter, höherer Begriff iſt. Außerweſentliches und Zufälliges giebt nur beſondere Urtheile.

Anmerk. So wie ſich alſo die limitirenden Urtheile nur auf einen Theil des Inhalts beziehn, ſo beziehn ſich die beſondern nur auf einen Theil des Umfangs. Beide haben mithin gleiche logiſche Eigenthümlichkeit.

§. 79.

Bei der Relation wird blos das beſtehende logiſche Verhältniß zwiſchen den Theilen des Urtheils berückſichtigt. Begriffe können nun zu einander ſtehn entweder in dem Verhältniſſe der Unterordnung, oder in dem Verhältniſſe der Dependenz, oder endlich in dem Verhältniſſe des Ganzen zu ſeinen Theilen. Nach dieſem dreifachen Verhältniſſe hat man drei Formen des Urtheils, nämlich kategoriſche, hypothetiſche und diviſive.

§. 80.

In dem kategoriſchen Urtheile wird ein Prädikat dem Subjecte zugeſprochen oder abgeſprochen, in ſo fern es ihm als ein Merkmal zukommt oder nicht zukommt. Es iſt der einfachſte Akt der Vergleichung, und ſein Zweck iſt die logiſche Einordnung; z. B. der Menſch iſt ſterblich.

§. 81.

In einem hypothetiſchen Urtheile wird das Verhältniß der Dependenz zwiſchen ſeiner Materie behauptet. Es beſteht aus zwei Urtheilen, aus einem Vorderſatze und aus einem Nachſatze, von welchen der letztere als die Folge des erſtern, als des Grundes, gedacht wird. Die Angabe dieſes Verhältniſſes macht die logiſche Form des hypothetiſchen Urtheils aus. Seine Kennzeichen in der Sprache ſind die Worte: Wenn — ſo.

§. 32.

Obgleich in dem hypothetiſchen Urtheile zwei Sätze vorkommen, ſo iſt es doch nicht ein doppeltes Urtheil; denn es wird nicht zweierlei darin behauptet, ſondern nur das Verhältniß der Conſequenz zwiſchen den Beſtandtheilen deſſelben, welche ſich auch recht gut als zwei Vorſtellungen anſehen laſſen. Daher machen auch beide Urtheile in der hypothetiſchen Form, jedes für ſich genommen, nur einen unvollſtändigen Gedanken aus. In ſo fern aber in dem hypothetiſchen Urtheile ein beſonderes Verhältniß unter den Beſtandtheilen deſſelben behauptet

wird, iſt es auch ein Urtheil von eigenthümlicher Form. Die Conſequenz kann übrigens zwiſchen allgemeinen und beſondern, affirmativen und negativen Sätzen Statt finden. Der weſentliche Unterſchied zwiſchen dem hypothetiſchen Urtheile und einem Schluſſe wird ſich in der Folge ergeben.

§. 83.

In dem diviſiven Urtheile wird ein Begriff gefaßt und beſtimmt als ein Ganzes nach dem Verhältniſſe zu ſeinen Theilen. Die Theile eines Begriffs beſtehn aber theils aus ſeinen Merkmalen, theils aus ſeinen Arten, weshalb auch der Begriff in zweifacher Hinſicht beſtimmbar iſt, nämlich nach ſeinem Inhalte und nach ſeinem Umfange. In der erſtern Hinſicht erhält man ein conjunctives Urtheil, in der andern aber ein disjunctives. In einem conjunctiven Urtheile hat das Subject jederzeit mehrere Prädikate, die aber auf ſolche Weiſe mit ihm zuſammengeſtellt werden, daß zugleich die Vereinigung derſelben in dem Subjecte mit angezeigt wird (ſo wohl — als auch). In dem disjunctiven Urtheile aber wird der Begriff ausgemeſſen nach ſeinen disjuncten Unterbegriffen, ſo daß, wo einer derſelben gilt, die andern ausgeſchloſſen ſind. In dieſer Trennung der Theile liegt die Form des disjunctiven Urtheils; es ſpricht ſich aus in dem Entweder — oder.

§. 84.

Bei dem conjunctiven Urtheile liegt alſo die Verbindung eines Mannichfaltigen zu Einem, in dem

disjunctiven die Trennung oder Entgegenſetzung des Mannichfaltigen in Einem. Die Regeln für ein vollſtändiges conjunctives Urtheil beſtehen darin: daß in ihm ſämmtliche conſtitutiven Merkmale des Subjects enthalten ſind; wo ein weſentliches Merkmal fehlt, iſt das Urtheil eine unvollſtändige Conjunction. Die Regeln für ein disjunctives Urtheil hingegen ſind: die Theile müſſen einander wirklich coordinirt ſeyn, zuſammen unter einem Begriffe liegen und ihn völlig erſchöpfen.

§. 85.

Obgleich keine Disjunction ohne einen übergeordneten Begriff möglich iſt; ſo braucht derſelbe doch nicht überall beſonders angegeben zu werden. Uebrigens kann die Disjunction contradictoriſch oder conträr ſeyn; im erſtern Falle giebt ſie nur zwei Trennungsglieder, und das höchſte Geſetz dafür iſt der Satz des ausgeſchloſſenen Dritten; bei conträrem Gegenſatze aber können mehrere Trennungsglieder Statt finden.

§. 86.

Die Modalität des Urtheils endlich beſteht in der Art, wie ſich der Verſtand eines Urtheils in Beziehung auf die Verbindung ſeiner Theile bewußt iſt. Nach ihr iſt das Urtheil entweder problematiſch, oder aſſertoriſch, oder apodictiſch. Das problematiſche Urtheil zeigt an, daß die Verbindung gewiſſer Vorſtellungen möglich iſt, oder dem Geſetze der Verbindung nicht widerſtreitet. Es iſt gleichſam die Beantwortung

einer vorläufigen Frage nach der Verbindbarkeit gewiſſer Vorſtellungen, in Beziehung auf einen etwa noch vorkommenden Fall. Das aſſertoriſche dagegen zeigt an, daß die Einheit und die Verbindung bereits von dem Verſtande bewerkſtelligt iſt, dergleichen ſind alle analytiſchen Urtheile, und diejenigen, wo der Begriff auf ein gegebenes Erkenntnißobject bereits angewendet wird. Das apodictiſche endlich charakteriſirt ſich dadurch, daß die Verbindung als nothwendig erſcheint, oder als gegründet in einem Geſetze; z. B. jedes Urtheil muß ſeinen Grund haben.

§. 87.

Jedes Urtheil muß ſich nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität beſtimmen laſſen. Durch die Hervorhebung aller dieſer Puncte iſt es uns möglich geworden, die logiſche Wahrheit eines Urtheils in jeder möglichen Hinſicht zu unterſuchen. Eine Hinweiſung auf dieſe logiſchen Puncte des Urtheils enthält die Frage: quae, qualis, quanta?

## C. Aeußeres Verhältniß der Urtheile.

§. 88.

Unter dem äußern Verhältniſſe der Urtheile verſteht man dasjenige Verhältniß derſelben, in welchem ein Urtheil zu andern ſteht. In dieſer Hinſicht ſind die Urtheile entweder identiſche, oder verſchiedene. Die Identität der Urtheile beſteht darin, daß ſie einerlei Stoff und einerlei Form haben. Dabei gilt aber alles

das, was wir §. 36. von der Identität der Begriffe geſagt haben. Verſchieden von den identiſchen Urtheilen ſind die gleichgeltenden (judicia aequipollentia), die bei der Verſchiedenheit der äußern Form logiſch einerlei ſind.

§. 89.

Die Verſchiedenheit der Urtheile iſt entweder materiell, oder formell, oder beides zugleich. Die materielle Verſchiedenheit beruht auf der Verſchiedenheit der Begriffe des Urtheils, und iſt ſo mannichfaltig, als es verſchiedene Begriffe giebt. Die formelle Verſchiedenheit aber liegt in der verſchiedenen Art der Verknüpfung, und macht die logiſche Verſchiedenheit aus. Nur die formelle Verſchiedenheit gehört alſo in die Logik. Sie läßt ſich beſtimmen theils nach den verſchiedenen Momenten der logiſchen Formen der Urtheile, theils nach der verſchiedenen Stellung, welche die Theile eines Urtheils erfahren können.

§. 90.

Urtheile von verſchiedener Qualität ſind entgegengeſetzte. Findet der Gegenſatz bei gleicher Quantität und zwar zuerſt unter allgemeinen Sätzen Statt; ſo iſt er ein contrárer: unter beſondern Urtheilen aber iſt er ein ſubcontrárer. Zwei contráre Urtheile können nicht zugleich wahr ſeyn, aber beide können falſch ſeyn, indem ſich noch ein drittes, nämlich das mit veränderter Quantität, als das wahre denken läßt. Zwei ſubcontráre Urtheile können nicht beide falſch ſeyn, aber ſie können beide wahr ſeyn; indem beide nur von einem Thei-

Theile aus der Sphäre eines Begriffs etwas Entgegengeſetztes behaupten. Die ſingulären Urtheile ſind hierbei den ſubconträren gleich, indem ſie beide nur von einem Theile aus dem Inhalte des Subjects gelten können.

§. 91.

Die logiſche Entgegenſetzung nach Qualität und Quantität heißt Contradiction, und Urtheile, unter welchen eine Contradiction Statt findet, heißen contradictoriſch entgegengeſetzte oder widerſprechende. Zwiſchen zwei contradictoriſchen Urtheilen findet kein drittes Statt, eins muß nothwendig wahr, das andere falſch ſeyn; zwei conträre hingegen können beide falſch ſeyn. Während z. B. von conträren Urtheilen das eine behauptet: alle Figuren ſind regulär, und das andere: alle Figuren ſind nicht regulär, ſo ſagt das widerſprechende, im Gegenſatze vom erſtern: nicht alle Figuren ſind regulär. Bei contradictoriſcher Engegenſetzung folgt alſo aus der Wahrheit oder Falſchheit des einen jederzeit die Falſchheit oder Wahrheit des andern Satzes. Bei conträrem Gegenſatze hingegen ergiebt ſich zwar auch aus der Wahrheit des einen die Falſchheit des andern, aber nicht umgekehrt.

§. 92.

Urtheile, welche bei gleicher Qualität der Quantität nach verſchieden ſind, d. h. in welchen blos das Subject nicht einerlei Umfang hat, werden ſubalterne Urtheile genannt. Von den ſubalternen Urtheilen iſt jederzeit eins das höhere (allgemeine), das andere das niedere (beſondere), jenes heißt das ſubalter-

nirende, dieſes das ſubalternirte. Wenn das höhere wahr iſt, ſo muß auch das niedere wahr ſeyn; hingegen kann das niedere wahr ſeyn, ohne daß auch das höhere wahr ſeyn müßte. Vergl. §. 45.

§. 93.

In Hinſicht der Relation ſind die Urtheile entweder unabhängige oder abhängige, bedingte. Im erſtern Falle hat jedes das Princip ſeiner Wahrheit für ſich; im andern Falle ſtehn ſie unter ſich im Zuſammenhange, das eine iſt bedingt durch das andere, dieſes der Grund, jenes die Folge, d. h. der Verſtand wird durch die Annahme des erſtern vermöge irgend eines Verhältniſſes oder Geſetzes, z. B. der Unterordnung, zur Annahme des andern geführt und beſtimmt. Sätze, die den Grund anderer Sätze enthalten, werden im Allgemeinen Grundſätze genannt; Sätze aber, deren Wahrheit durch jene begründet wird, heißen Folgeſätze, oder abgeleitete.

Anmerk. Unter Grundſätzen und Folgeſätzen verſteht man nicht ſolche, von denen der erſtere den Grund und der andere die Folge anzeigt, wie im hypothetiſchen Urtheile, ſondern wovon der erſtere nach den Geſetzen der geiſtigen Wirkſamkeit ſelbſt der Grund iſt, warum der Geiſt auf den andern geführt wird, ſo daß der letztere nach dem logiſchen Gedankenlaufe ſelbſt aus dem erſtern folgt. Vergl. §. 101.

§. 94.

Auch in Hinſicht der Modalität können Urtheile von gleicher Materie eine verſchiedene Form annehmen.

Es kommt nämlich hierbei an auf das Bewußtſeyn des urtheilenden Subjects von der Geſetzmäßigkeit und Nothwendigkeit des Urtheils. Das hierbei mögliche Verhältniß iſt das der Gewißheit und der Ungewißheit.

§. 95.

Verhältniſſe eigenthümlicher Art entſtehn endlich unter den Urtheilen durch die Umkehrung, d. h. durch die Verwandlung eines Urtheils in ein anderes, wobei Subject und Prädikat ihre Stellen wechſeln, ſo daß das Subject des einen Prädikat des andern iſt, und umgekehrt. Dergleichen Urtheile heißen umgekehrte; wobei jedoch die logiſche Umkehrung nicht zu verwechſeln iſt mit der bloßen grammatiſchen Wortverſetzung. Bei den umgekehrten Urtheilen ſtehn vielmehr die Begriffe ſelbſt in ganz umgekehrter Beziehung.

§. 96.

Die umgekehrten Urtheile ſind entweder unverändert oder verändert. Unverändert ſind ſie, wenn Quantität und Qualität einerlei ſind, und in dieſem Falle heißt die Umkehrung rein (converſio ſimplex). Verändert aber ſind ſie, 1) wenn die Quantität verändert iſt, dies wird unreine Umkehrung (converſio per accidens) genannt; 2) wenn die Qualität verändert wird, dies nennt man Contrapoſition. Die Contrapoſition iſt ebenfalls rein (ſimplex) oder unrein (per accidens), je nachdem die Quantität bleibt oder verändert wird.

§. 97.

1) Allgemein verneinende Urtheile laſſen ſich rein umkehren, aber nicht rein, ſondern verändert contraponiren.

2) Beſonders bejahende laſſen ſich rein umkehren, aber gar nicht contraponiren.

3) Urtheile, deren Subject und Prädikat Wechſelbegriffe ſind, heißen reciprocabele, und laſſen ſich rein umkehren und contraponiren.

4) Allgemein bejahende laſſen ſich unrein umkehren, aber rein contraponiren.

5) Beſonders verneinende laſſen ſich rein contraponiren, aber gar nicht umkehren.

---

## Dritter Abſchnitt.

## Von den Schlüſſen.

### A. Das Weſen und die allgemeine Form des Schluſſes.

§. 98.

Aller Gebrauch unſerer Vorſtellungen beſteht nach vorigem Abſchnitte in der Verbindung und Trennung derſelben nach ihrem logiſchen Verhältniſſe; alſo im Urtheilen. Als Bedingung der Giltigkeit des Urtheils fanden wir den Satz des zureichenden Grundes. Nun kann das Verhältniß unter zwei Vorſtellungen an und für ſich einleuchten; der Grund des Urtheils zeigt ſich unmittelbar. Allein es kann auch der Fall ſeyn, daß die Nothwendigkeit der Verbindung zweier Vorſtellungen

in irgend einem Falle nicht an ſich einleuchtend iſt, ſondern daß wir einer anderweiten Erkenntniß bedürfen, wodurch, vermöge ihres logiſchen Verhältniſſes zu den gegebenen Begriffen, die Richtigkeit der Verbindung unter denſelben klar wird, die alſo den Grund des Urtheils ausmacht, und Mittel der Begründung für daſſelbe wird. Ein Urtheil auf dieſe Weiſe begründen, oder die Einſicht in die Wahrheit deſſelben durch andere bewerkſtelligen, heißt ſchließen, und das Reflexionsvermögen heißt in dieſer Hinſicht Vernunft.

§. 99.

Ein Schluß (ſyllogismus) iſt nun, denſelben zuerſt als Denkakt genommen, die Ableitung der Wahrheit eines Urtheils aus einem andern, dem Grunde deſſelben. In Worten ausgedrückt iſt er ein Urtheil in Verbindung mit ſeinem Grunde. Die Materie des Schluſſes beſteht in den Urtheilen, woraus derſelbe zuſammengeſetzt iſt; die Form deſſelben aber in der Art und Weiſe, wie die Ableitung bewerkſtelligt wird. Die vollſtändige Darſtellung der verſchiedenen möglichen Schlußformen nennt man Syllogiſtik.

§. 100.

Diejenigen Sätze, woraus und wodurch ein Urtheil mittelſt eines Schluſſes begründet werden ſoll, nennt man die Prämiſſen; den dadurch begründeten Satz aber die Concluſion oder den Schlußſatz. Die formelle Wahrheit eines Schluſſes hängt ab von dem richtigen Verhältniſſe der Sätze, die materielle Wahrheit

aber von der Realität der Prämiſſen. Da der Schluß alſo bereits eine gewiſſe Wahrheit vorausſetzt; ſo kann durch ihn nicht unſere geſammte Erkenntnißſphäre begründet werden. Vergl. §. 73.

§. 101.

Das Weſen des Schluſſes im Allgemeinen beſteht darin, daß ein allgemeines Urtheil, als allgemeingiltige Regel aufgeſtellt, das zu begründende Urtheil darunter gebracht oder ſubſumirt, und dadurch als in dem allgemeinen mit enthalten erkannt wird. Der Grund dieſes Verfahrens ergiebt ſich aus dem Weſen der Begriffe und dem logiſchen Verhältniſſe des Allgemeinen zu dem Beſondern, indem nämlich von dem Beſondern alles das gelten muß, was von dem Allgemeinen gilt. Vergl. §. 45. Mithin finden wir die §. 93. erwähnten Grundſätze jederzeit als allgemeine, welche, das Beſondere unter ſich enthaltend, in dem logiſchen Gedankengange die Urtheilskraft in Hinſicht dieſes Beſondern beſtimmen, ſo daß das Beſondere aus dem Allgemeinen, als ſeinem Grunde, folgt; das Allgemeine mag materielle oder formelle Wahrheiten betreffen.

§. 102.

Iſt daher der Verſtand, als das Vermögen der Begriffe, das Vermögen, das Allgemeine aus dem Beſondern zu finden, und die Urtheilskraft das Vermögen, die Verhältniſſe unter denſelben zu entdecken, und das Beſondere unter das Allgemeine zu ſubſumiren; ſo iſt die (logiſche) Vernunft das Vermögen, dieſe Verhält-

niſſe zu benutzen zur Ableitung der Wahrheit des Beſondern aus dem Allgemeinen, um ſo alle Theile der Erkenntnißſphäre auf gleiche Stufe der Gewißheit zu ſtellen. Obgleich zu einem Schluſſe der Verſtand und die Urtheilskraft ebenfalls mitwirken; ſo ſchreibt man ihn doch vorzugsweiſe der Vernunft zu.

§. 103.

Unſere ganze Denkthätigkeit beruht alſo auf folgenden drei Puncten: Begriffe zu bilden, ihr gegenſeitiges Verhältniß zu beſtimmen, und daſſelbe zu benutzen, um das Ungewiſſe durch das Gewiſſe evident zu machen Hierbei nimmt nun das Denken bald einen progreſſiven, ſynthetiſchen, bald einen regreſſiven, analytiſchen Gang. Das ſynthetiſche Denken iſt jederzeit das erſte, dadurch werden urſprünglich die Begriffe gebildet, das Gebiet derſelben erweitert oder extenſiv vervollkommnet. Einheit aber und Deutlichkeit iſt Sache des analytiſchen, regreſſiven Denkens, wodurch der Verſtand allererſt gleichſam einheimiſch wird auf ſeinem Gebiet, und demſelben intenſive Vollkommenheit verſchafft. In dem kunſtloſen Denken wechſelt beides gleichſam mechaniſch, nach den abwechſelnden Functionen des äußern und innern Sinnes, bis es endlich dem Verſtande gelingt, ſeiner eignen Thätigkeit und deren Geſetze ſich bewußt zu werden (in der Logik), wodurch Methode im Denken möglich wird, alſo auch im Gebrauche der Schlußformen, die urſprünglich eben ſo unwillkührlich angewendet werden, aber nun ein Mittel abgeben zur

wiſſenſchaftlichen Beweisführung, und den Verſtand auf eine höhere Stufe in dieſer Thätigkeit zu erheben.

§. 104.

Jeder vollſtändige Schluß beſteht aus drei Urtheilen: 1) aus einem allgemeinen Satze, welcher die allgemeine Regel aufſtellt; 2) aus einem Satze, welcher das Beſondere unter die allgemeine Regel ſubſumirt, und 3) aus dem, der deducirt wird. Der erſte heißt der Oberſatz (propoſitio major), der andere wird der Unterſatz (propoſitio minor) genannt, und der dritte endlich iſt die Concluſion.

§. 105.

Von dem Schließen iſt unterſchieden das Folgern. Bei dem Schließen iſt es auf die Begründung der Wahrheit eines Urtheils abgeſehn, auf die eben angedeutete Weiſe; bei dem Folgern hingegen wird zu einem ſo eben gegenwärtigen Satze nur eine Folge geſucht oder hinzugedacht, d. h. blos hypothetiſch geurtheilt, worin alſo noch gar nicht liegt, daß der als Grund angenommene Satz ſelbſt wahr ſey, alſo auch die Folge durch ihn begründet werde. Vielmehr kann das Folgern häufig ſelbſt ein Mittel werden zu einem Schluſſe, woraus erſt die Falſchheit des Grundes erkannt wird. Vergl. §. 113.

B. Logiſche Verſchiedenheit der Schlüſſe.

§. 106.

Da es bei den Schlüſſen auf die Relation oder auf das logiſche Verhältniß der Begriffe ankommt; ſo wird

die Schlußweiſe anders ausfallen müſſen, je nachdem ein Urtheil nach dem kategoriſchen, oder hypothetiſchen oder diviſiven Verhältniſſe der Begriffe begründet werden kann. Man hat daher drei verſchiedene Schlußarten, nämlich die kategoriſche, hypothetiſche und diviſive.

### I. Kategoriſche Schlüſſe.

§. 107.

Der kategoriſche Schluß, welcher ſeine Benennung von dem kategoriſchen Oberſatze empfängt, erfolgt nach dem Verhältniſſe der logiſchen Einordnung, und beruht auf dem Grundſatze: was der ganzen Sphäre eines Begriffs zukommt, oder widerſpricht, das kommt zu oder widerſpricht auch jedem einzelnen Theile aus derſelben. Man nennt dieſen Grundſatz das dictum de omni et nullo.

§. 108.

In dem kategoriſchen Schluſſe wird ein Satz als allgemeine Regel aufgeſtellt, in welchem das Prädikat des zu begründenden Urtheils ebenfalls Prädikat iſt, ſo daß für den Schlußſatz natürlich daraus hervorgeht, daß, wenn das Subject deſſelben unter dieſer allgemeinen Regel ſteht oder nicht ſteht, auch ihm das Prädikat zukomme oder nicht. Der kategoriſche Schluß enthält alſo in ſeiner regelmäßigen Form drei Hauptbegriffe, nämlich das Subject und Prädikat des zu begründenden Urtheils, und einen Begriff, mit welchem das Prädikat die allgemeine Regel bildet, und unter welchen das

Subject ſubſumirt wird. Es werden dieſe drei Begriffe termini genannt. Das Prädikat, in ſo fern es für beide Merkmal iſt, heißt der terminus major, oder Oberbegriff; das Subject, in ſo fern es unter der allgemeinen Regel ſteht, der terminus minor oder Unterbegriff, und der Begriff, welcher mit dem Prädikat die allgemeine Regel bildet, und den Unterbegriff als einen Theil unter ſich hat, der terminus medius oder Mittelbegriff.

§. 109.

Der Mechanismus dieſes Schluſſes beſteht alſo darin, das der Mittelbegriff (M) zum Oberbegriffe (P) in Verhältniß geſetzt, der Unterbegriff (S) zum Mittelbegriffe, und hiernach der Unterbegriff in ſeinem Verhältniſſe zum Oberbegriffe erkannt wird; nach folgendem Schema

$$\begin{array}{c} M - P \\ S - M \\ \hline S - P \end{array}$$

Anmerk. Nach der verſchiedenen Stelle, welche die Begriffe in den Urtheilen erhalten können, ändert ſich aber dieſe Stellung, und man hat überhaupt folgende vier Schlußfiguren:

$$1)\begin{array}{c} M - P \\ S - M \end{array} \quad 2)\begin{array}{c} P - M \\ S - M \end{array} \quad 3)\begin{array}{c} M - P \\ M - S \end{array} \quad 4)\begin{array}{c} P - M \\ M - S \end{array}$$

von denen ſich die drei letzten ſämmtlich durch Umkehrung auf die erſte reduciren laſſen, weshalb die erſte nur die eigentliche urſprüngliche Form des Schluſſes ausmacht.

§. 110.

Die Regeln eines kategoriſchen Schluſſes ſind folgende:

1) Eine Prämiſſe muß ein allgemeines Urtheil ſeyn; denn zwei beſondere Sätze ſtehen nicht in dem logiſchen Verhältniſſe der Unterordnung.

2) Eine Prämiſſe muß bejahend ſeyn; denn zwei Negationen geben ebenfalls keine Unterordnung.

3) Die Begriffe müſſen überall in gleichbleibender Bedeutung gebraucht werden; denn außerdem erhält man mehr als drei Begriffe, oder einen ſogenannten vierfüßigen Schluß, welcher jederzeit falſch iſt.

4) Es können beide Prämiſſen allgemeine Sätze ſeyn, ſobald nur das Subject des einen, im Falle der Affirmation, ein untergeordneter Begriff von dem des andern iſt.

5) Sind beide Prämiſſen bejahend, ſo iſt es auch der Schlußſatz; iſt aber eine verneinend, ſo iſt es auch ebenfalls dieſer.

Anmerk. Man hat ſich, beſonders in den Zeiten, wo die Logik noch im Dienſte der Dialectik und Streitſucht war, viele Mühe gegeben, alle möglichen Formen und modos aufzuzählen, welche dieſer Schluß in der Anwendung, wegen der möglichen Verſchiedenheit der Quantität und Qualität ſeiner Materie, annehmen kann. z. B. wenn man die allgemein bejahenden Urtheile mit a, die allgemein verneinenden mit e, die beſonders bejahenden mit i und die beſonders verneinenden mit o bezeichnet, wie dies zum Behuf der Syllogiſtik zu geſchehen pflegt, und Rückſicht auf die 4 Figuren

nimmt; ſo erhält man folgende: Für die erſte Figur a a a (Barbara), e a e (Celarent), a i i (Darii), e i o (Ferio). Für die zweite Figur: a e e (Cameſtres), a o o (Baroco), e a e (Ceſare), e i o (Feſtino). Für die dritte Figur: a a i (Darapti), a i i (Datiſi), e a o (Felapton), e i o (Feriſon), J a i (Diſamis), o a o (Bocardo). Und endlich für die vierte: a a i (Bamalip), a e e (Calemes), i a i (Dimatis), e a o (Feſapo) und e i o (Freſiſon). Bei der Wahl des Namens für den einzelnen modus hat man zugleich mit anzugeben verſucht, wie ſich jeder modus der 3 letzten Figuren auf die erſte Figur reduciren laſſe. Der Buchſtabe ſ bedeutet reine Umkehrung, p veränderte Umkehrung, m Umtauſchung der Prämiſſen, c die converſio ſyllogismi. Für uns haben dieſe logiſchen Spitzfindigkeiten nur hiſtoriſchen Werth.

## II. Hypothetiſche Schlüſſe.

### §. 111.

Ein hypothetiſcher Schluß iſt derjenige, in welchem der Schlußſatz nach dem Verhältniſſe der Dependenz gefolgert wird, wo alſo der Oberſatz in einem allgemeingiltigen Urtheile das hypothetiſche Verhältniß zweier Sätze als allgemeine Regel aufſtellt, wornach durch die kategoriſche Beſtimmung des einen oder des andern, des Grundes oder der Folge im Unterſatze mit gleicher Gewißheit auch über den gegenüberſtehenden im Schlußſatze entſchieden wird.

### §. 112.

Die Materie des hypothetiſchen Schluſſes beſteht alſo aus zwei Sätzen, die im Oberſatze blos nach ihrem

logiſchen Verhältniſſe, aber an ſich als problematiſche Sätze beſtimmt ſind. Die Anwendung dieſes Verhältniſſes erfolgt erſt in dem Unterſatze und Schlußſatze, und zwar ſo, daß in dem Unterſatze das eine aſſertoriſch beſtimmt, und dadurch auf die Wirklichkeit des andern geſchloſſen wird. Der Unterſatz und Schlußſatz ſtehen alſo zu dem Oberſatze in dem Verhältniſſe des Falles zu der allgemeinen Regel, wobei der Schlußſatz jederzeit die Ergänzung der Regel für den Fall iſt. In dem hypothetiſchen Schluſſe findet alſo keine leere Wiederholung der Sätze Statt; vielmehr wird hier die allgemeine Regel benutzt zur Beurtheilung eines Falles nach einer allgemeinen Regel.

§. 113.

Das Geſetz des hypothetiſchen Schluſſes iſt folgendes: wenn die Bedingung Statt findet, ſo findet auch das Bedingte Statt, und wenn das Bedingte oder die Folge nicht da iſt, ſo iſt auch der Grund nicht. Den erſtern Fall nennt man den modus ponens, den andern aber den modus tollens. Mithin kann in einem hypothetiſchen Schluſſe von der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Folge, und von der Falſchheit der Folge auf die Falſchheit des Grundes geſchloſſen werden, aber nicht umgekehrt, indem der als Folge gedachte Satz auch in einem andern Grunde bedingt ſeyn kann.

§. 114.

Der Oberſatz muß ein allgemeingiltiges Urtheil ſeyn, deſſen Theile in wirklicher Conſequenz ſtehn. Zum

Unterſatze wird im modo ponente das erſte Glied, im modo tollente aber das andere Glied genommen; das gegenüberſtehende Glied bildet ſodann die Concluſion.

III. Diviſive Schlüſſe.

§. 115.

Der diviſive Schluß erhält ſeine Benennung ebenfalls von ſeinem Oberſatze, welcher ein diviſives Urtheil iſt. Da das diviſive Urtheil ſowohl disjunctiv als auch conjunctiv ſeyn kann; ſo giebt es eine doppelte Art diviſiver Schlüſſe, nämlich disjunctive und conjunctive.

§. 116.

In einem disjunctiven Schluſſe macht den Oberſatz ein disjunctives Urtheil aus. In ihm wird alſo zuvörderſt ein Begriff nach ſeinen Untertheilen oder Arten disjunctiv ausgemeſſen. Wird nun im Unterſatze er oder irgend ein Theil ſeiner Sphäre in Beziehung auf eine Art näher beſtimmt; ſo iſt derſelbe eben dadurch vermöge der Disjunction auch in Hinſicht der übrigen, aber auf das Entgegengeſetzte, beſtimmt, entweder affirmativ oder negativ, welches ſodann im Schlußſatze ausgeſprochen wird. Das Mittel der Begründung iſt alſo hier das disjunctive Verhältniß unter den Theilen eines Begriffs. Das Princip dafür iſt: Entgegengeſetztes kann nicht zugleich wahr ſeyn.

§. 117.

Der Oberſatz ſtellt alſo eine allgemeine Regel auf, und im Unterſatze und Schlußſatze erfolgt die Anwen-

dung von dieſer Regel. Uebrigens iſt es in logiſcher Hinſicht völlig einerlei, welches Glied im Unterſatze aſſertoriſch beſtimmt wird, und man ſchließt von der Wahrheit des einen auf die Falſchheit des andern, ſo wie umgekehrt, mit gleicher Evidenz. Nur gilt dabei das Geſetz, daß die Theile im Oberſatze vollſtändig angegeben werden, und wirklich disjunctiv ſeyn müſſen.

§. 118.

Die Disjunction des Oberſatzes kann entweder contradictoriſch oder conträr ſeyn. Im erſtern Falle hat er nur zwei Trennungsglieder, und gilt nach dem Grundſatze des ausgeſchloſſenen Dritten. Im andern Falle kann er mehrere Trennungsglieder haben. In dieſem Falle bilden ſodann im Schlußſatze die übrigen vereinigt den Gegenſatz von dem, welches im Unterſatze affirmirt oder negirt wird. Nur iſt dabei zu bemerken, das bei der Negation des einen die übrigen in ihrer urſprünglichen Disjunction bleiben, und einen neuen Schlußakt zulaſſen, bei der Affirmation aber werden ſie in negativer Disjunction aufgeſtellt (weder — noch).

§. 119.

Eine eigene, die hypothetiſche und disjunctive Schlußform in ſich vereinigende Schlußweiſe iſt das Dilemma. In ihm wird zum Oberſatze eine hypothetiſche Regel gebraucht, deren Nachſatz ein disjunctives Urtheil iſt, und daraus nach den Geſetzen der bei-

den Schlußarten verfahren; alſo daß man zunächſt den modus ponens oder den modus tollens in Anwendung bringt, und ſodann beim erſtern Falle die Disjunction benutzt zum weitern Folgern. Die Zahl der Trennungsglieder im Nachſatze beſtimmt die Benennung, ſo daß bei mehrern Trennungsgliedern auch ein Trilemma und Tetralemma Statt finden kann. Dieſer Schluß wurde von den alten Dialectikern, wegen ſeiner Brauchbarkeit, den Gegner in die Enge zu treiben, der gehörnte (ſyllogismus cornutus) genannt.

§. 120.

Bei den conjunctiven Schlüſſen wird von der Uebereinſtimmung des Einzelnen auf die Einheit deſſelben im Begriffe oder unter einer Regel geſchloſſen. Es giebt deren zwei Arten, Schlüſſe nach der Analogie und durch Induction. Der Grundſatz der erſtern Art iſt: Beſonderes, welches in dem Weſentlichen übereinſtimmend iſt, fällt in einem Begriffe zuſammen, und ſteht auch unter den übrigen Beſtimmungen dieſes Begriffs. Hierbei wird alſo von bekannten übereinſtimmenden Eigenſchaften des Beſondern, wegen ſeiner Gleichheit oder Ungleichheit in Rückſicht des Begriffs, auf ſein Unbekanntes geſchloſſen. Bei den Schlüſſen durch Induction hingegen tragen wir das Uebereinſtimmende unter den untergeordneten Theilen eines Begriffs über auf die ganze Sphäre des Begriffs, nach dem Grundſatze: was von allen Theilen gilt, das gilt auch von dem Ganzen. Je nachdem aber die Analogie vollſtändig oder unvollſtändig iſt, oder die Induction auf

voll-

vollſtändige oder unvollſtändige Erfahrung ſich ſtützt, geben die darauf gebauten Schlüſſe eine vollkommene oder unvollkommene Gewißheit.

IV. Zuſammengeſetzte Schlüſſe.

§. 121.

Der Zweck des Schluſſes beſteht nach Obigem darin: den Schlußſatz durch die Zuſammenſtellung deſſelben mit ſeinem Grunde in ſeiner Wahrheit evident zu machen. Da es nun leicht möglich iſt, daß auch eine der beiden Prämiſſen nicht völlige Evidenz hat; ſo kann es nöthig werden, durch einen neuen Schluß auch dieſe zu begründen, und ſo fort zuſchreiten bis zu einem an ſich völlig gewiſſen Satze. Auf dieſe Weiſe entſteht eine Reihe oder Kette von Schlüſſen, oder ein zuſammengeſetzter Schluß, ein Polyſyllogismus.

§. 122.

Ein Polyſyllogismus iſt alſo eine Reihe von Schlüſſen, die unter einander in dem Verhältniſſe der Ueberordnung oder Abhängigkeit ſtehn. Einen Polyſyllogismus aufzuſtellen, giebt es aber eine doppelte Methode. Entweder man ſtellt ein zu begründendes Urtheil zuvörderſt mit ſeinem nächſten Grunde zuſammen, ſucht für dieſen wiederum ſeinen Grund auf, und geht ſo fort zu immer höhern, bis man zuletzt in einem völlig evidenten Satze für alle vollkommene Begründung erhält; oder man beginnt von dem Urgrunde, und entwickelt daraus die Folgen bis zum Schlußſatze. Derjenige Schluß,

welcher den Grund der Prämiſſe eines andern enthält, heißt der Proſyllogismus; derjenige aber, welcher die Folge des andern iſt, der Epiſyllogismus. Man ſchließt alſo proſyllogiſtiſch, wenn man von den Folgen zu dem Grunde aufſteigt, und epiſyllogiſtiſch, wenn man von dem Grunde zu den Folgen abwärts ſteigt.

§. 123.

Ein jeder Schluß kann aber in einer Schlußreihe nach dem verſchiedenen Verhältniſſe bald der Proſyllogismus, bald der Epiſyllogismus ſeyn. Beide Benennungen ſind blos relativ. Nur derjenige, welcher den oberſten Grund enthält, iſt unveränderlich ein Proſyllogismus, ſo wie derjenige, welcher die letzte Folge ausſpricht, ſtets ein Epiſyllogismus iſt.

Anmerk. Es ergiebt ſich leicht, daß ſich eine richtige Schlußreihe nicht anders, als bei materieller und formeller Cultur aufſtellen läßt.

C. Verſchiedenheit der Schlüſſe nach ihrer Darſtellung.

§. 124.

So wenig man ſich auch des regelmäßigen Ganges des Vernunftſchluſſes in dem Laufe der Gedanken, ſelbſt bei genauer Kenntniß deſſelben, immer bewußt ſeyn mag, und ſo ſelten er ſich in der Sprache unter ſeinen vollkommenen Formen entdecken läßt; ſo iſt doch ein vernunftmäßiges Denken ſchlechterdings nicht anders möglich, als nur bei ſeiner ſteten Anwendung. Auch

geht die geſunde Vernunft ihren regelmäßigen Gang, ſo dunkel auch die einzelnen Momente ihres Aktes vor dem Bewußtſeyn vorüberſchlüpfen, und ſo kurz und verworren ſie auch in der Sprache angezeigt werden mögen. Alle Abweichung von der bisher beſchriebenen vollſtändigen und regelmäßigen Form des Schluſſes in der Darſtellung, läßt ſich aber reduciren auf Abkürzung und Verſetzung.

### I. Abgekürzte Schlüſſe.

§. 125.

Ein abgekürzter Schluß iſt derjenige, in welchem die Theile nicht in ihrer geſetzmäßigen Vollſtändigkeit angegeben werden. Die Abkürzung iſt entweder Zuſammenziehung oder Verſtümmelung. In einem zuſammengezogenen Schluſſe werden die beiden Prämiſſen in einem einzigen Urtheile zuſammengefaßt und dem Schlußſatze beigefügt; bei einem verſtümmelten aber wird einer von ſeinen drei Sätzen gänzlich übergangen. Einen verſtümmelten Schluß nennt man ein Enthymema, weil bei ihm, der Deutlichkeit unbeſchadet, etwas im Sinne behalten wird. Oft iſt ein Schluß ein zuſammengezogener und verſtümmelter zugleich, indem von ihm nichts als die Concluſion mit eingeſchaltetem Mittelbegriffe angegeben wird. Z. B. Cajus iſt als ein Laſterhafter unzufrieden.

§. 126.

Zu den Enthymemen ſind auch die ſogenannten unmittelbaren Schlüſſe zu rechnen, d. h. diejenigen,

worin die Wahrheit oder Falſchheit eines Urtheils durch die bloße Veränderung der logiſchen Form klar wird; aber ſo, daß das allgemeine logiſche Geſetz, unter welchem dieſe Veränderung ſteht, dabei im Sinne zum Grunde liegt. Dahin gehören

1) die Unterordnungsſchlüſſe, wobei das Geſetz der Subalternation der Urtheile zum Grunde liegt; was von allen gilt, das gilt auch von einigen, und was von einigen nicht gilt, das gilt auch nicht von allen. Vergl. §. 91.

2) Entgegenſetzungsſchlüſſe, wobei man von der Wahrheit eines Urtheils auf die Falſchheit ſeines Gegentheils ſchließt, oder umgekehrt nach den allgemeinen Geſetzen der Entgegenſetzung. Vergl. §. 90.

3) Umkehrungsſchlüſſe, wobei man durch die Veränderung der bloßen Stellung zwiſchen Subject und Prädikat ſchließt, nach den allgemeinen Geſetzen der Umkehrung. Vergl. §. 97.

4) Gleichheitsſchlüſſe, wo man von der Wahrheit oder Falſchheit eines Urtheils auf die Wahrheit oder Falſchheit eines gleichbedeutenden ſchließt.

## §. 127.

So wenig man auch bei dieſen Schlüſſen eine beſondere Aufſtellung der allgemeinen Regel, wornach ſie erfolgen, nöthig hat; ſo liegt doch jedem derſelben eine gewiſſe Regel zum Grunde, und kann auch beſonders aufgeſtellt werden. Man hat ſie mit dem beſon-

dern Namen der **Verſtandesſchlüſſe** (ratiocinia) belegt. Allein da der Verſtand das Vermögen iſt, das Allgemeine aus dem Beſondern zu finden, und die Vernunft das Vermögen, mittelſt allgemeiner Regeln das Beſondere zu begründen; ſo möchte dieſe Unterſcheidung mehr geeignet ſeyn, die Einheit des Schlußaktes, ſo wie das Verhältniß zwiſchen den drei Denkfunctionen zu verdunkeln, als aufzuhellen.

**Anmerk.** Ob dergleichen Sätze, als Schlüſſe auch Folgerungen heißen können, ſiehe §. 105.

§. 128.

Die Abkürzung kann endlich auch bei den Polyſyllogismen angewendet werden, und zwar ſowohl die Zuſammenziehung, als auch die Verſtümmelung. Ein zuſammengezogener Polyſyllogismus heißt ein **Epicherema**, in ihm wird bald dem Oberſatze, bald dem Unterſatze der Grund ſeiner Wahrheit beigefügt. Die Abkürzung betrifft häufig nur den Proſyllogismus, ſie kann aber auch zugleich den Epiſyllogismus treffen, z. B. Cajus iſt zum Guten verpflichtet, denn er iſt Menſch und hat Vernunft. Oft findet auch beides, Zuſammenziehung und Verſtümmelung zugleich Statt, z. B. Cajus iſt als Menſch und als vernünftiges Weſen zum Guten verpflichtet.

§. 129.

Eine Schlußkette aus verſtümmelten Schlüſſen iſt der **Sorites**, oder Kettenſchluß. In ihm werden von einer Reihe von zuſammenhängenden Schlüſſen nur die Oberſätze unter einander geſtellt, die Concluſion entſteht ſodann aus dem Vordertheile des erſten und dem Hintertheile des

letzten Satzes. Der Sorites iſt kategoriſch, wenn ſeine Sätze kategoriſche Urtheile ſind, und hypothetiſch, wenn er aus hypothetiſchen Urtheilen beſteht.

§. 130.

Ein Sorites iſt wie jede Schlußkette entweder proſyllogiſtiſch (regreſſiv, Ariſtoteliſch, gemein), oder epiſyllogiſtiſch (progreſſiv, Gocleniſch). Im erſtern Falle wird für die kategoriſche Ableitung das Subject des erſten Satzes das Prädikat des folgenden u. ſ. w., für die hypothetiſche aber wird der Grund oder Vorderſatz des erſten die Folge oder der Nachſatz des zweiten u. ſ. w.; denn man ſteigt von den Folgen zu höhern Begriffen und Gründen hinauf. Bei dem epiſyllogiſtiſchen Sorites aber wird in der kategoriſchen Ableitung das Prädikat des erſten Satzes das Subject des zweiten, und in der hypothetiſchen die Folge des erſten der Grund des zweiten u. ſ. w.

§. 131.

Jeder Sorites läßt ſich in eine vollſtändige Schlußkette verwandeln, ſobald man bei einem kategoriſchen die beiden erſten Sätze zu Prämiſſen macht, und darnach den Oberbegriff mit dem Unterbegriffe zu einem Schlußſatze verbindet; dieſen alsdann wiederum zur Prämiſſe des folgenden Schluſſes gebraucht, und den dritten Satz als Unterſatz damit zuſammenhält, und auf gleiche Weiſe den Schlußſatz ableitet u. ſ. f. Aus den hypothetiſchen Sätzen hingegen wird durch Aſſertion des Grundes auf den gegenüberſtehenden Satz nach den

bekannten Regeln geſchloſſen, dieſer ſodann in dem folgenden Schluſſe bei der progreſſiven Methode zum Grunde, bei der regreſſiven aber zur Folge genommen, und die Aſſertion abermals angewendet, bis die niedrigſte Folge mit dem höchſten Grunde in ihrer Conſequenz hervortritt.

II. Verſetzte Schlüſſe.

§. 132.

Verſetzt iſt ein Schluß, wenn die regelmäßige Ordnung in der Stellung der Urtheile nicht beobachtet worden iſt. Die Zurückführung auf die regelmäßige Stellung geſchieht durch Transpoſition. Wird die Verſetzung bei Polyſyllogismen angewendet; ſo entſtehn vermiſchte Schlüſſe: findet dieſelbe bei abgekürzten Polyſyllogismen Statt; ſo erhält man verſteckte, deren Zurückführung auf die vollſtändige Schlußform nur durch Beobachtung des logiſchen Verhältniſſes der einzelnen Begriffe und durch Angabe der fehlenden Sätze bewerkſtelligt werden kann.

# Methodenlehre der reinen Logik oder die Formen des methodiſchen Nachdenkens.

## Allgemeine Bemerkungen.

§. 133.

Die Erkenntniß erreicht ihre Vollendung erſt in der Wiſſenſchaft, d. h. in einem ſyſtematiſchen Zuſammenhange der Begriffe und Urtheile nach Principien. So unläugbar aber auch der Verſtand in ſeiner natürlichen Thätigkeit das Streben nach Einheit und Harmonie bethätigt; ſo gelangt er doch nicht unwillkührlich zu einer wiſſenſchaftlichen Einheit. Die Wiſſenſchaft iſt vielmehr ein Product des methodiſchen Denkens, oder des Denkens, welches ſelbſt wieder nach den Geſetzen des Verſtandes geleitet wird.

§. 134.

Das wiſſenſchaftliche Denken iſt alſo ohne Einſicht in das Weſen der Verſtandesthätigkeit und ihrer Producte nicht möglich; denn es beſteht eben in der richtigen Anwendung der Verſtandesgeſetze bei der Bearbeitung und Anordnung der einzelnen Erkenntnißelemente. Wenn daher die Elementarlehre der reinen Logik die Geſetze der Verſtandesthätigkeit und das logiſche Weſen ihrer Producte deutlich macht; ſo ſchließt ſich die Methodenlehre unmittelbar an ſie an, und entwickelt die

Verfahrungsart, wie jenen Geſetzen gemäß die Erkenntniſſe bearbeitet, und in einen geſetzmäßigen Zuſammenhang gebracht werden können.

§. 135.

Das Wiſſenſchaftliche unſerer Erkenntnißſphäre beſteht in der vollkommenen, intenſiven und extenſiven, Deutlichkeit der Begriffe, in der Gründlichkeit oder evidenten Wahrheit der Urtheile, und in dem harmoniſchen Zuſammenhange oder der ſyſtematiſchen Einheit aller. Es werden alſo in einer Methodenlehre folgende vier Fragen zu beantworten ſeyn: wie können unſere Begriffe intenſive Deutlichkeit erhalten? wodurch wird die extenſive Deutlichkeit bewirkt? wie und wodurch werden die Urtheile objectiv begründet? und endlich, wie läßt ſich Einheit in die Erkenntnißſphäre bringen? Die erſte Frage wird beantwortet in der Lehre von der Erklärung, die zweite in der Lehre von der Eintheilung, die dritte in der Lehre von dem Beweiſe, und die vierte endlich durch die Darlegung des gegenſeitigen Verhältniſſes derſelben beim Meditiren.

§. 136.

Die Logik, als allgemeine Denklehre, kann indeſſen nicht mehr, als blos die allgemeinen Regeln und Bedingungen angeben, unter welchen eine gute Definition, Diviſion und Argumentation aufgeſtellt werden können, und darnach ihre Forderungen an dieſelben machen. Die Anwendung ſetzt materielle Kenntniſſe voraus, und

die Uebungen in dieſem Geſchäfte bleiben der prakti-ſchen Logik überlaſſen.

### A. Erklärung.

§. 137.

Unter einem doppelten Charakter haben wir oben den Begriff kennen gelernt. Erſtlich als ein beſtimmtes Ganzes gewiſſer Merkmale, zweitens als ein Glied in der Reihe oder Kette der Begriffe. Soll nun von irgend einem Begriffe eine beſtimmte Kenntniß bewirkt werden, oder ſoll derſelbe ſowohl an ſich als Einheit ſeiner Merkmale, als auch in ſeinem nothwendigen Verhältniſſe zu andern objectiv feſtgeſtellt werden; ſo ergiebt ſich als die erſte Bedingung, daß er in Rückſicht ſeiner Grenzen genau beſtimmt, und nach ſeinem eigenthümlichen Inhalte ausgemeſſen und klar werde. Man nennt dieſes Geſchäft einen Begriff definiren, und einen Satz, worin dies geleiſtet wird, eine Definition.

§. 138.

Die Definition iſt alſo ein Satz, in welchem ein Begriff nach ſeinen Grenzen und Inhalte beſtimmt und deutlich gemacht wird. Dies geſchieht theils durch die Angabe der nächſten Gattung, in deren Sphäre er liegt, theils durch die Aufzählung ſeiner weſentlichen und eigenthümlichen Merkmale. Durch Erſteres tritt er nämlich an einer beſtimmten Stelle in die Reihe der Begriffe, und wird in Anſehung aller höhern Begriffe beſtimmt; durch das Zweite aber wird er als beſondere

Vorſtellung deutlich, und dadurch erkannt nach ſeiner Verſchiedenheit von allen Neben- und Unterarten.

## §. 139.

Die Definition iſt entweder ſynthetiſch oder analytiſch. Bei der ſynthetiſchen Definition wird ein Begriff durch die ſucceſſive Zuſammenſetzung ſeiner Theile zur klaren Einheit erhoben, bei der analytiſchen aber wird er als ſchon vollendete Einheit in ſeine Theile zerlegt und dadurch deutlich gemacht. Durch ſynthetiſche Definitionen werden Begriffe gemacht, und ſie finden auch blos bei gemachten Begriffen Statt, d. h. bei Begriffen, wozu der Stoff durch die Willkühr des Menſchen beſtimmt worden iſt, z. B. in der Mathematik. Durch analytiſche Definitionen aber werden gegebene Begriffe deutlich, d. h. Begriffe, wozu der Stoff durch den innern oder äußern Sinn dem Menſchen dargeboten und gegeben worden iſt, z. B. alle Erfahrungsbegriffe. Wir haben es nur mit der analytiſchen Definition zu thun; denn in der Logik wird der Begriff als ein gegebener genommen.

## §. 140.

Durch die Definition ſoll alſo ein Begriff intenſive Deutlichkeit erhalten, oder innerhalb ſeiner Grenzen nach ſeinen Merkmalen deutlich gemacht werden. Sie fordert daher zuvörderſt einen Begriff, ein definitum, welcher ein Mannichfaltiges, d. h. unterſcheidbare Merkmale in ſich begreift. Einfache Begriffe und Vorſtellungen, die nur in unmittelbarer Empfindung beſtimmt ſind, laſſen mithin keine Definition zu.

§. 141.

Nach Maaßgabe des Zwecks, welcher durch die Definition erreicht werden ſoll, laſſen ſich nun folgende Bedingungen und Regeln für ihre Richtigkeit feſtſetzen:

1) Sie ſoll adäquat ſeyn, d. h den eigenthümlichen Inhalt des Begriffs vollſtändig angeben, oder denſelben genau erſchöpfen. Sie darf alſo weder zu wenig Merkmale angeben oder etwas Weſentliches übergehn, noch zu viele oder etwas Unweſentliches in ſich aufnehmen. Im erſtern Falle iſt ſie zu weit, im andern zu enge. Zu weit nämlich iſt eine Definition, wenn durch ſie auch Dinge angedeutet werden, die nicht unter dem zu definirenden Begriffe ſtehn; zu enge aber, wenn ſie nur für einen Theil aus der Sphäre des Begriffs paßt. Vergl. §. 45.

2) Sie ſoll präcis ſeyn, d. h. ſie muß die nächſte Gattung, unter welcher der Begriff ſteht, angeben, und die Merkmale in klarer Abſonderung von einander darſtellen.

3) Alle angegebenen Merkmale müſſen dem Begriffe wirklich zukommen, und zwar urſprüngliche oder conſtitutive Merkmale des Begriffs ausmachen.

4) Sie darf keinen Cirkel oder keine Diallele in ſich enthalten, d. h. ſie darf den Begriff nicht unentwickelt laſſen, und ihn vielleicht nur in einer andern Sprachform wiedergeben, die der Erklärung von neuem bedarf.

5) Sie ſoll verſtändlich ſeyn, d. h. jedes Merkmal durch einen klaren auf den Sprachgebrauch ſich gründenden Ausdruck angeben.

6) Sie muß ſich der Kürze befleißigen, obgleich eine lange Definition nicht gerade logiſch fehlerhaft iſt.

§. 142.

Jede Definition iſt ein conjunctives Urtheil, deſſen Subject und Prädikate Wechſelbegriffe ſind. Ihre Richtigkeit läßt ſich daher prüfen durch reine Converſion und reine Contrapoſition. Iſt beides möglich; ſo iſt die Definition richtig: im entgegengeſetzten Falle unrichtig.

§. 143.

Ein Begriff tritt aber nur mittelſt eines Zeichens oder Wortes in die Reihe des äußerlich Erkennbaren, und kann nur durch Sprache mitgetheilt werden. Jeder Begriff ſteht demnach bei ſeinem Gebrauche einerſeits in Beziehung auf das Wort, andrerſeits in Beziehung auf ſeinen Gegenſtand, und was er für den Gegenſtand iſt, iſt das Wort für ihn, nämlich Merkmal. Man hat daher nach den verſchiedenen Zwecken, welche bei der Objectivirung eines Begriffs Statt finden können, verſchiedene Erklärungsweiſen oder Definitionen, nämlich Nominaldefinitionen und Realdefinitionen.

§. 144.

Eine Nominaldefinition (Namenerklärung) iſt diejenige, wobei das Wort in ſeiner beſtimmten Bedeutung

klar gemacht wird. Bei ihr wird blos beabſichtigt, daß man bei einem Worte an den mit ihm bezeichneten Gegenſtand denke. Sie giebt deshalb von dem Begriffe gewiſſe charakteriſtiſche Merkmale an, woran der Gegenſtand gerade am kenntlichſten, und von allen übrigen Dingen am unterſcheidbarſten iſt, ohne auf deſſen inneres Weſen beſonders Rückſicht zu nehmen. Die Nominaldefinition iſt aber nicht zu verwechſeln mit den Verbalerklärungen, die blos grammatiſche Bedeutung haben, und in einer bloßen Veränderung gleichbedeutender Ausdrücke beſtehn.

§. 145.

Ein Wort kann bald einen höhern, bald einen niedern Begriff anzeigen, d. h. bald in weiterer, bald in engerer Bedeutung genommen werden. Daher iſt es nöthig, bei der Erklärung eines mehrdeutigen Worts zuvörderſt die Bedeutung zu beſtimmen, in welcher es jetzt genommen werden ſoll.

§. 146.

Wenn die Nominaldefinition einen Begriff nur in ſo weit deutlich macht, daß man bei ſeinem Zeichen den rechten Gegenſtand nicht verfehlt; ſo richtet ſich die Realdefinition auf das innere Weſen des Begriffs, und nimmt ihn mehr als ein vollſtändiges Erkenntnißmittel des eigentlichen Weſens der Sache. Sie ſetzt alſo eine poſitive Erkenntniß des wahren Weſens der Sache voraus, und kann deshalb nicht überall Statt finden. Ihr

Gebiet iſt beſonders die Mathematik und die praktiſche Philoſophie.

§. 147.

Die Definitionen heißen theoretiſch, wenn ſie ſich blos mit der analytiſchen Aufzählung der Merkmale des Begriffs beſchäftigen, hingegen heißen ſie geneтiſch, wenn man den Begriff von der Sache dadurch deutlich macht, daß man den Grund, oder die Art der Entſtehung der Sache angiebt. Sie ſind vorzüglich da anzuwenden, wo äußere oder innere Erſcheinungen erklärt werden ſollen. Oft läßt ſich über eine und dieſelbe Sache eine Nominaldefinition und eine Realdefinition anwenden; als Regel dabei gilt, daß man überall die Realdefinition zu erreichen ſtrebe.

§. 148.

Negationen können nur bei Nominaldefinitionen angewendet werden; die Realdefinition aber, die blos auf die poſitive Kenntniß des Weſens der Sache ausgeht, kann nichts durch ſie gewinnen. Indeſſen kann auch die Nominaldefinition nicht aus bloßen Negationen gebildet werden.

§. 149.

Die Diſtinction iſt die deutliche Vorſtellung des Unterſchiedes ähnlicher oder verwandter Begriffe. Sie betrifft entweder das Grammatiſche oder Logiſche, je nachdem die Verwandtſchaft im Ausdrucke oder in den Merkmalen des Begriffs liegt. Einerſeits (objectiv)

läßt ſich die Diſtinction als das Reſultat ſcharf gezeich=neter Definitionen betrachten, andrerſeits (ſubjectiv) als die Bedingung derſelben. Sie iſt mithin von Wichtigkeit in dem Streben nach wiſſenſchaftlicher Genauigkeit.

§. 150.

Die Definition ſetzt zu ihrer ſubjectiven Möglichkeit bereits die logiſche Vollkommenheit des Begriffs voraus; mit ihr kann daher nicht überall die Erklärung beginnen, vielmehr fordert ſie häufig Unterſuchungen, wodurch der Begriff nach außen und innen die nöthige Beſtimmtheit und Deutlichkeit erhält. Dergleichen Unterſuchungen ſind die Erörterung und Expoſition des Begriffs, welche deshalb Vorbereitungen zur Definition genannt werden. Durch die Erörterung ſoll zuvörderſt ausgemacht werden, welche Stelle (Ort) ein Begriff in der Sphäre der Begriffe einnimmt; ihre Tendenz iſt alſo, den Begriff nach außen hin, in ſeinem Verhältniſſe zu andern klar zu machen, und dadurch die nöthige Diſtinction zu befördern.

§. 151.

Die Expoſition (Auseinanderſetzung) des Begriffs hingegen betrifft den Inhalt des Begriffs. In ihr werden die Beſtandtheile eines Begriffs ſo vollſtändig als möglich einzeln betrachtet, wobei auch die abgeleiteten Merkmale nicht ausgeſchloſſen ſind, um deſto beſtimmter die eigentlich conſtitutiven zu finden. Durch die Erörterung und Expoſition erhalten wir alſo die

Materialien zur Definition, müſſen aber auch oft dabei ſtehn bleiben, theils da, wo wir nicht bis zur Erklärung der Sache kommen, theils auch da, wo der Begriff auf unmittelbare Anſchauungen ſich bezieht, oder wo deſſen conſtitutive Merkmale ſich ſo verallgemeinen, daß eine klare Erkenntniß des Gegenſtandes dadurch nicht bewirkt werden kann. In der Anwendung werden Erörterung und Expoſition gewöhnlich mit einander verbunden, daher auch häufig für gleichbedeutend genommen.

§. 152.

Eine der Expoſition ähnliche Erklärungsart iſt endlich die Beſchreibung (Deſcription). Ihr Gebiet iſt die Sphäre anſchaulicher Gegenſtände, und ihr Zweck beſteht darin, eine lebendige Kenntniß des Gegenſtandes zu bewirken. Sie beſchränkt ſich daher nicht blos auf die Herausbebung der weſentlichen Theile des Begriffs, ſondern betrachtet auch die einzelnen Theile deſſelben nach ihren Eigenthümlichkeiten, und vertritt ſo gleichſam die Stelle der Anſchauung. Für den, welchem ähnliche Begriffe noch unbekannt ſind, kann eine Definition nie die Stelle der Deſcription erſetzen, und iſt zur Erklärung nicht hinreichend. Nur im ſyſtematiſchen Zuſammenhange und Verfolgen der Begriffe iſt ſie anwendbar. Individuelle Gegenſtände aber können nie anders, als durch Beſchreibung klar gemacht werden.

§. 153.

Die Deſcription kann eine ſynthetiſche Erklärungsart genannt werden, während die Expoſition

allemal analytiſch iſt. Ihre Regeln ſind Ordnung, Klarheit und Beſtimmtheit in der Darlegung der einzelnen Merkmale.

## B. Eintheilung.

### §. 154.

Die Eintheilung (Diviſion) iſt die Beſtimmung und Verdeutlichung eines Begriffs in Anſehung ſeiner untergeordneten Theile. Sie hat alſo die von der Definition nicht berührte Seite des Begriffs klar zu machen, nämlich die extenſive Quantität, oder den Umfang deſſelben. Zu dieſem Zwecke nimmt ſie den Begriff als eine Gattung von Arten, und indem ſie letztere aufzählt, macht ſie den Umfang des Begriffs deutlich. Sie iſt alſo ſehr verſchieden von der Theilung der Sache.

### §. 155.

Bei einer Diviſion ſind beſonders drei Puncte zu bemerken:

1) Der Begriff, totum dividendum, als das einzutheilende Ganze.

2) Das Eintheilungsprincip, principium oder fundamentum dividendi, d. h. derjenige Geſichtspunct, wovon die Eintheilung ausgeht.

3) Die Eintheilungsglieder, membra dividentia, oder die unterſchiedenen Arten.

§. 156.

In Beziehung auf dieſe drei Puncte laſſen ſich von Seiten der Logik folgende Regeln und Bemerkungen aufſtellen:

1) Das einzutheilende Ganze muß ein Begriff ſeyn, welcher unterſcheidbare Arten unter ſich hat. Der aufgefundene niedrigſte Artbegriff, ſo wie alle Individualvorſtellungen ſind keiner Eintheilung fähig.

2) Zu einem Eintheilungsprincip kann jede Vorſtellung aus dem Inhalte des Begriffs genommen werden, in Hinſicht welcher die einzelnen Dinge von einander abweichen. Alſo nicht der Begriff ſelbſt iſt das Eintheilungsprincip, ſondern eins ſeiner Merkmale.

3) Die Eintheilungsglieder müſſen einander coordinirt ſeyn, und alle Theile des Begriffs enthalten. Sie müſſen ſich alſo einander ausſchließen, und zuſammen die nächſten Arten des Begriffs ausmachen. Ihre ſpecifiſche Differenz kann nur in etwas Außerweſentlichem in Hinſicht des Begriffs beſtehn.

§. 157.

Jede Diviſion bildet ein disjunctives Urtheil, wovon der Hauptbegriff das Subject und die einzelnen Arten die Prädikate ausmachen. Sie ſteht alſo mit dem disjunctiven Urtheile unter gleichen Geſetzen der logiſchen Richtigkeit.

6 *

§. 158.

Hat eine Eintheilung nur zwei Glieder; ſo heißt ſie Dichotomie: hat ſie drei Glieder; ſo heißt ſie Trichotomie. Bei mehrern Theilen wird ſie überhaupt Polytomie genannt. Da die Theile eines Begriffs von dem Umfange abhängen, der ihm gerade zukommt; ſo kann a priori nichts über die Zahl der Theile beſtimmt werden: indem man ja a priori gar nicht einſehen kann, ob überhaupt ein Begriff in der Sphäre eines andern liegt, oder ob er nicht vielleicht auch einen weſentlichen Beſtandtheil des Begriffs ausmacht, was ich aber jederzeit wiſſen muß, um eine Eintheilung zu machen, vergl. §. 156. Eine Polytomie iſt daher nach Verhältniß der Begriffsſphäre eben ſo logiſch richtig, als eine Dichotomie; wenn nur die Theile unter dem Begriffe liegen, und einander ausſchließen.

§. 159.

Wird ein Begriff von mehrern Seiten eingetheilt; ſo entſtehen coordinirte Diviſionen oder Nebeneintheilungen: theilt man die Arten wiederum ein; ſo erhält man Subdiviſionen, Untereintheilungen. Durch die mit logiſcher Strenge fortgeſetzte Eintheilung entſteht der ſyſtematiſche Zuſammenhang der Begriffe. Alſo kann die Diviſion mit Recht eine Form der Wiſſenſchaft genannt werden.

C. Beweiſe.

§. 160.

Alle Gewißheit iſt entweder eine unmittelbare oder mittelbare. Im erſtern Falle leuchtet die Wahr-

heit von ſelbſt ein, im andern wird ſie evident durch die Vergleichung eines Urtheils mit andern. Die Wahrheit eines Satzes durch die Wahrheit anderer Sätze evident machen, heißt denſelben beweiſen. Jeder Beweis wird geführt durch Schlüſſe, und jeder Schluß wird in ſeiner Anwendung für das zu begründende Urtheil ein Beweis. Die Theorie der Beweiſe iſt alſo eigentlich die Lehre von der Anwendung der Schlußformen für die wiſſenſchaftliche Darlegung des Grundes eines Urtheils. Die Prämiſſen der Schlüſſe werden hier Beweisgründe (argumenta) genannt.

Anmerk. Der Beweis kann nicht ſchlechthin Demonſtration genannt werden, ſondern Demonſtration iſt ein Beweis mit intuitiver Erkenntniß. Der Mathematiker demonſtrirt, der Logiker argumentirt.

§. 161.

Jeder Beweis geſchieht entweder durch einen einfachen oder durch einen zuſammengeſetzten Schluß, und iſt im letztern Fall entweder progreſſiv oder regreſſiv. Der progreſſive Beweis iſt formell unendlich, der regreſſive aber fordert einen Ruhepunct, ein erſtes Princip, eine unmittelbar gewiſſe Wahrheit. Ein Satz, auf welchem andere mittelſt des logiſchen Zuſammenhanges ruhen, heißt ein Grundſatz, und in ſo fern mit ihm die Gewißheit anhebt, heißt er Princip.

§. 162.

Die Grundſätze zu einem Beweiſe können auf mannichfaltige Weiſe unterſchieden werden. Ein Grundſatz

iſt in Hinſicht des zum Grunde liegenden geiſtigen Vermögens entweder theoretiſch oder practiſch, jener heißt ein Axiom, dieſer ein Poſtulat. In Hinſicht der Erkenntnißquelle iſt er entweder a priori oder a poſteriori. In Rückſicht der Erkenntnißweiſe iſt er entweder intuitiv oder discurſiv. Ferner nach ſeiner Geltung iſt er entweder abſolut (unbedingt), oder relativ (bedingt), und endlich als deutlicher Begriff entweder analytiſch oder ſynthetiſch.

## §. 163.

Zu Grundſätzen werden aber bei wiſſenſchaftlicher Beweisführung häufig Sätze gebraucht von nicht unmittelbarer oder hinlänglicher Evidenz; dies ſind nämlich die Lemmata und die Hypotheſen. Ein Lemma iſt ein Satz, der als ein in andern Wiſſenſchaften bewieſener oder zu beweiſender gebraucht wird zur Begründung oder Vollendung einer Ideenreihe. Eine Hypotheſe aber nennt man denjenigen Satz, welcher zwar an ſich ungewiß iſt, aber doch, wegen ſeines natürlichen Zuſammenhanges mit unleugbaren Thatſachen, zur Erklärung derſelben als Grundſatz angenommen wird.

## §. 164.

Aus Principien und Grundſätzen gehen hervor die abgeleiteten Sätze. Zu ihnen gehören 1) die Lehrſätze (Theoremata), welche eine erweisliche Wahrheit lehren; und alſo durch Beweiſe zur Gewißheit erhoben werden können und müſſen. 2) Die Folgeſätze, de-

ren Wahrheit wiederum aus Lehrſätzen hervorgeht, die alſo durch die Lehrſätze begründet werden. 3) Die Zuſätze (Korollarien), d. h. Sätze, die unmittelbar aus erweislichen Sätzen folgen, daß ſie nicht beſonders bewieſen zu werden brauchen, und implicite ſchon in jenen mit enthalten ſind. Sätze, die nur zur Erläuterung eines andern dienen, nennt man Anmerkungen oder Scholien.

## §. 165.

Erforderniſſe des Beweiſes ſind nun 1) ein Satz, welcher bewieſen werden ſoll (objectum probationis), 2) Beweisgründe (argumenta), Sätze, wodurch bewieſen wird, und 3) die Beweiskraft (nervus probandi). Die beiden erſten Puncte machen die Materie des Beweiſes aus; die Beweiskraft aber beruht auf der Form, oder auf dem logiſchen Verhältniſſe der einzelnen Gedanken, alſo in dem wirklichen Begründetſeyn des zu beweiſenden Satzes in ſeinen Grundſätzen, und wird nachgewieſen durch die Hervorhebung desjenigen Punctes, wo das logiſche Verhältniß der Abhängigkeit desſelben am deutlichſten in die Augen fällt.

## §. 166.

Die Beweiſe ſind entweder directe (oſtenſive, bejahende), oder indirecte (apagogiſche, verneinende). Ein directer Beweis iſt derjenige, in welchem die Wahrheit eines Satzes geradezu durch poſitive Gründe evident gemacht wird; ein indirecter aber, in welchem die logiſche Unmöglichkeit (Abſurdität) ſeines Gegen-

theils dargethan wird. Letztern nennt man auch die deductio ad abſurdum, und ſein Princip iſt der Satz des ausgeſchloſſenen Dritten. Daher er nur bei contradictoriſchem Gegenſatze ſtrenge Giltigkeit hat.

§. 167.

Jeder wiſſenſchaftliche Beweis muß allgemeingiltig ſeyn, d. h. er muß aus objectiven Gründen, oder allgemeingiltiger Wahrheit geführt werden, und heißt in ſo fern ein Beweis ad veritatem, κατ᾽ αληθειαν ſchlechthin. Im gemeinen Leben iſt es aber oft hinreichend, einen Beweis ex conceſſis, oder ad hominem, κατ᾽ ανθρωπον zuführen, d. h. ſo, daß man zu Prämiſſen Sätze nimmt, die von dem Gegner zugeſtanden worden ſind, und von ihm für wahr gehalten werden.

§. 168.

Als Anforderungen an einen Beweis laſſen ſich demnach von der Logik folgende Sätze aufſtellen:

1) daß wirklich dasjenige bewieſen ſey, was bewieſen werden ſollte. Der Fehler dagegen heißt μεταβασις εις αλλο γενος, oder ἑτεροζητησις, mutatio elenchi, wo die Frage verwechſelt wird, und die Prämiſſen auf etwas ganz anderes führen, und daſſelbe beweiſen, als was bewieſen werden ſoll.

§. 169.

2) Es dürfen keine ungewiſſen Sätze zum Grunde gelegt werden; der Fehler dagegen heißt eine

petitio principii, und der Beweis iſt ein erſchlichener.

§. 170.

3) Man darf weder zu viel, noch zu wenig beweiſen. Zu viel wird bewieſen, wenn aus der allgemeinen Regel auch andere, und zwar falſche Sätze eben ſo gut ſich ableiten laſſen. Qui nimium probat, nihil probat. Zu wenig aber beweiſt man, wenn aus den Prämiſſen nur ein Theil des zu beweiſenden Satzes folgt; z. B. man will beweiſen, daß Jemand ein tugendhafter Menſch ſey, aus dem Satze, daß er kein Verbrechen begangen hat.

§. 171.

4) Die Prämiſſen müſſen in Hinſicht der Qualität rein oder von gleichem Grade ſeyn, d. h. es darf in der einen nicht etwas ſchlechthin genommen werden, was in der andern nur Bedingungs- oder Einſchränkungsweiſe geſetzt wird oder gilt. Die Fehler dagegen ſind dreierlei: man kann ſchließen entweder a dicto ſecundum quid, ad dictum ſimpliciter, oder a dicto ſimpliciter ad dictum ſecundum quid, oder endlich a dicto ſecundum quid ad dictum ſecundum quid.

§. 172.

5) Es muß unter den Urtheilen wirklich ein logiſcher Zuſammenhang Statt finden; der Fehler dagegen iſt der Sprung im Schließen (ſaltus in concludendo).

läßt ſich das ausgelaſſene Mittelglied leicht hinzu denken; ſo iſt er nicht ſchlechthin Fehler: iſt es aber ſchwer zu finden, oder exiſtirt gar kein Zuſammenhang; ſo iſt der Schluß unter die logiſchen Fehler zu zählen.

§. 173.

6) In einem Beweiſe muß die natürliche Folge der Begriffe beobachtet werden, damit nicht ein Satz als Grund aufgeſtellt werde, der im Gegentheil die Folge des zu beweiſenden Satzes iſt, und ſo ein ὑστερον προτερον entſtehe.

§. 174.

7) Es darf kein Cirkel in den Beweiſen (orbis in demonſtrando) vorkommen, d. h. die Prämiſſe darf nicht wieder aus der Concluſion bewieſen werden.

§. 175.

Beweiſe, in welchen gegen dieſe Regeln gefehlt worden iſt, nennt man Fehlſchlüſſe; und zwar Paralogismen, wenn der Fehler aus Mangel an richtiger Einſicht, ſowohl in materieller als formeller Hinſicht entſpringt; Sophismen aber, wenn die Unrichtigkeit und Mangelhaftigkeit der Gedanken durch erkünſtelte Form verſteckt wird. Die Paralogismen entſpringen aus Selbſttäuſchung, die Sophismen aber aus dem Vorſatze, andere zu täuſchen.

## D. Von der Meditation.

§. 176.

Unter dem Meditiren verſteht man das wiſſenſchaftliche Nachdenken, alſo ein Denken, was auf Deutlichkeit, Gründlichkeit und Ordnung der Begriffe ausgeht. Alle Meditation bezieht ſich alſo entweder auf die Theile im Inhalte und Umfange beſtimmter Begriffe, oder auf das Verhältniß derſelben in Beziehung auf Ordnung und Begründung. Die Formen und Bedingungen des wiſſenſchaftlichen Denkens ſind alſo Formen und Bedingungen der Meditation. Es kommt hier nur noch darauf an, die Regeln anzugeben, wie dieſe verſchiedenen Formen bei der Anwendung in Verbindung gebracht werden können für die methodiſche Behandlung eines Stoffs.

§. 177.

Jeder Gedanke hat ſeine beſtimmten Grenzen, alſo auch die Meditation, wodurch jener deutlich gemacht werden ſoll; und man hat ſich dabei eben ſo ſehr zu hüten, etwas Fremdartiges in die Unterſuchung einzumiſchen, als etwas aus der Sphäre deſſelben unerörtert und unerklärt liegen zu laſſen. Indeſſen kann das Ziel der Meditation bald weiter bald enger geſteckt werden, je nachdem es dabei auf ein völliges Erſchöpfen und Verfolgen des Gedankens bis in ſeine höchſten Principien, oder bis in ſeine ſpeciellſten Folgen abgeſehn iſt, oder je nachdem es nur auf die Darlegung ſeiner hauptſächlichſten Theile ankommt. Jenes iſt das Ziel der Wiſſenſchaft, dieſes kann zu mancherlei Zwecken des Lebens

angewendet werden. So enge man aber auch das Ziel der Meditation ſetzt; ohne die Regeln des methodiſchen Denkens kann ſie keinen ihrer Zwecke ſicher erreichen.

§. 178.

Die erſte Aufgabe der Meditation iſt die Hervorhebung der Haupttheile des vorgelegten Gedankens, und ihre logiſche Anordnung, mit einem Worte die Diſpoſition. Die Diſpoſition kann auf mannichfaltige Weiſe eingerichtet werden, obgleich nichts weniger als nach Willkühr. Wo Willkühr noch eine Stelle findet, iſt entweder der zu entwickelnde Gedanke nicht ſcharf ins Auge gefaßt, oder der Zweck der Meditation nicht klar gemacht worden. Die Möglichkeit einer Mannichfaltigkeit des Diſponirens liegt vielmehr in der Mannichfaltigkeit der Gedanken nach Inhalt und Form, und in der verſchiedenen möglichen Beziehung, in welche ein Gedanke geſetzt werden kann, und wornach er betrachtet werden ſoll.

§. 179.

Der Gegenſtand der Meditation iſt entweder ein einzelner Begriff oder ein ganzer Satz. Ein Begriff läßt für eine logiſche Behandlung einen doppelten Geſichtspunct zu; entweder man unterſucht ihn in Hinſicht ſeiner Merkmale, oder in Hinſicht ſeiner disjuncten Unterbegriffe. Soll er in beider Hinſicht klar werden; ſo machen dieſe beiden Geſichtspuncte die beiden Haupttheile aus, und die Untertheile bilden für den erſtern die urſprünglichen, conſtitutiven Merkmale, für den andern

Theil aber die verſchiedenen Arten des Begriffs. Jeder dieſer Untertheile läßt ſich ſodann als ein eignes Thema betrachten, wobei der Hauptbegriff das Subject und der abgeleitete das Prädikat ausmacht. Entweder iſt nun jedes dieſer Urtheile mit ſeinen Gründen zu erhärten, oder der Prädikatsbegriff bedarf einer neuen Auseinanderſetzung; in beiden Fällen erhält man neue Untertheile, und ſo ſpinnt ſich durch die wiederholte Anwendung des Erklärens, Eintheilens und Beweiſens die Unterſuchung fort bis zum vorgeſteckten Ziele.

§. 180.

Dieſelbe Methode findet Statt bei der Behandlung eines ganzen Satzes, nur daß hier zuvörderſt berückſichtigt werden muß, ob alle Theile deſſelben, oder nur ein Hauptbegriff, oder die Syntheſis der Auseinanderſetzung bedarf. Sind beide Hauptbegriffe zu erklären; ſo geſchieht dies durch eine Partition, und die Begriffe ſelbſt bilden die Haupttheile. Bedarf nur ein Begriff der Erklärung; ſo erhält man die Theile entweder durch Analyſis, oder doch Diviſion, für die bloße Rechtfertigung der Syntheſis aber durch Aufzählung der einzelnen Gründe. Die Untertheile werden ſodann gefunden durch abermalige Anwendung einer dieſer Formen, und zwar nach Beſchaffenheit des Gedankens entweder durch Analyſis, Diviſion oder Beweiſe. In der richtigen Wahl der Form, in der ſtrengen Befolgung der Geſetze derſelben, ſo wie in dem gleich weiten Verfolgen der Untertheile, beſteht die logiſche Richtigkeit der Diſpoſi-

tion; die Ebenmäßigkeit der Untertheile aber macht die logiſche Schönheit aus.

§. 181.

Eine andere, obgleich mehr nur in dem practiſchen Zwecke gegründete Methode beſteht darin, daß man einen Begriff oder Satz nach gewiſſen Geſichtspuncten behandelt, und dieſe Geſichtspuncte zum Titel der Haupttheile nimmt; z. B. man unterſucht eine Sache nach ihren Beſchaffenheiten, nach ihrem Urſprunge und nach ihrem Werthe, oder man will einen Satz 1) erklären, 2) beweiſen, 3) anwenden. So verſchieden aber auch dieſe Titel gewählt werden mögen; ſo muß ihnen doch nicht allein irgend eine dieſer Formen zum Grunde liegen, ſondern es wird auch ſelbſt ihre Durchführung nur möglich durch die Anwendung derſelben, wenn überhaupt logiſche Richtigkeit dabei Statt finden ſoll.

§. 182.

So wie aber ſchon für jede Dispoſition die Geſetze der Erklärung, Eintheilung und des Beweiſes als die nothwendigen Bedingungen ihrer Möglichkeit erſcheinen, ſo wird die Nothwendigkeit ihrer ſteten Berückſichtigung eben ſo einleuchtend bei der Ausbildung der Hauptſätze zu einem ſtyliſtiſchen Ganzen; indem dieſe ſelbſt nichts anders iſt, als die fortgeſetzte Anwendung derſelben mit Rückſicht auf die Regeln der Darſtellung. Die beſondern Anweiſungen dazu giebt die Rhetorik und Styliſtik.

Anmerk. Der Unterſchied zwiſchen der Meditation und der Speculation wird ſich in der Folge ergeben.

# Angewandte Logik.

## Der Elementarlehre

### Erſter Abſchnitt.

### Von dem Verſtande in der Anwendung.

§. 183.

In der reinen Logik haben wir den Verſtand nach ſeiner Thätigkeit und nach ſeinen Producten an und für ſich betrachtet. Wir bemerkten aber dabei, daß er nur eine Function des Verſtellungsvermögens überhaupt ſey. Zu einer vollſtändigen Kenntniß der Verſtandesthätigkeit iſt es uns daher noch nöthig, ihn auch nach der Stelle beſtimmter kennen zu lernen, welche er in dem Organismus des geſammten Vorſtellungsvermögens einnimmt. Und dies iſt die Aufgabe der angewandten Logik.

§. 184.

So wie wir in der Elementarlehre der reinen Logik zuvörderſt die reine Denkthätigkeit und das Weſen ihrer Producte kennen lernten, und ſodann in der Methodenlehre die Formen der methodiſchen Behandlung

derſelben daraus deducirten; ſo werden wir auch hier in der Elementarlehre zuvörderſt das urſprüngliche, reine Verhältniß aufſtellen, in welchem der Verſtand zu den übrigen Functionen des Vorſtellungsvermögens ſteht, und das darauf gegründete Weſen der menſchlichen Erkenntniß und Ueberzeugung klar machen. Die Methodenlehre wird ſodann die Regeln an die Hand geben, wie vermöge dieſes Verhältniſſes die Erkenntniß vervollkommnet werden könne. Ob wir uns gleich hier mehr, als in der reinen Logik, dem Gebiete der Erfahrung, namentlich der empiriſchen Pſychologie nähern, ſo iſt doch die angewandte Logik weſentlich verſchieden von letzterer Wiſſenſchaft; indem wir uns hier blos beſchränken auf die Entwickelung des urſprünglichen, reinen Verhältniſſes des Verſtandes unter den übrigen Functionen des Vorſtellungsvermögens, während die empiriſche Pſychologie in dieſem Puncte die mannichfaltigen Zuſtände und Erſcheinungen zu erklären hat, die der Geiſt als vorſtellende Kraft in der Erfahrung darbietet, und mithin ſchon die Kenntniß der reinen Natur und allgemeinen Geſetze des menſchlichen Vorſtellungsvermögens vorausſetzt, um dieſelbe zu Principien bei der Erklärung jener Erſcheinungen anwenden zu können.

§. 185.

Die Quelle der angewandten Logik iſt, ſo wie dies ſchon §. 3. in Hinſicht des reinen Denkens angedeutet wurde, der Begriff des Vorſtellungsvermögens, gebildet durch die Reflexion auf das Allgemeine, Weſentliche

liche und Gleichbleibende des menſchlichen Vorſtellens. Die Principien zu deſſen deutlicher Erkenntniß finden ſich zwar ſchon in der Fundamentalphiloſophie; allein hier werden wir ſie wieder benutzen müſſen, um zu einer möglichſt vollſtändigen Einſicht in die Natur des menſchlichen Verſtandes zu gelangen. Weit entfernt alſo, daß dieſer Theil der Logik ſeinen Stoff unmittelbar aus der Erfahrung ſchöpfte, ſtützt er ſich vielmehr ebenfalls auf die durch Abſtraction von dem Beſondern und Zufälligen gewonnene Vorſtellung des Allgemeinen und Weſentlichen in dem Gange des menſchlichen Vorſtellens, und ſucht durch eine genaue Analyſis zu den Bedingungen zu gelangen, unter welchen die Thatſachen der Erfahrung erſt erklärbar werden.

## A. Die beſondern Functionen des Vorſtellungsvermögens.

### 1. Das Anſchauungsvermögen.

§. 186.

Der Verſtand kann nicht anders thätig ſeyn, oder in Anwendung kommen, als unter der Bedingung, daß ihm Objecte gegeben werden; denn ſeine Functionen beſtehn in dem bloßen Verbinden und Ordnen der Vorſtellungen, vergl. §. 23 ff. Das Vermögen, einen Stoff aufzunehmen, nennt man das Anſchauungsvermögen, deſſen Product die Anſchauung iſt, oder das Bewußtſeyn eines vor dem Sinne gegenwärtigen Objects. Die Thätigkeit des menſchlichen Verſtandes iſt alſo keine abſolute, ſondern urſprünglich eine durch



Bayerische Staatsbibliothek München

daſs Anſchauungsvermögen bedingte; ob ſich gleich der Verſtand zu erheben vermag zu allgemeinen und höhern Begriffen, wodurch das Einzelne der Anſchauung erſt beſtimmte Bedeutung erhält.

§. 187.

Die Anſchauung iſt bedingt durch den Sinn, oder durch die Empfänglichkeit des Geiſtes für Eindrücke. Mittelſt des Sinnes wird die vorſtellende Kraft zur Thätigkeit erregt, und zur Erzeugung der Vorſtellung veranlaßt. Man nennt den Zuſtand des Erregtwerdens Empfindung, in ſo fern der Gegenſtand durch denſelben gleichſam im Gemüthe ſich einfindet. Die Empfindung iſt alſo etwas Paſſives; die Anſchauung ſelbſt aber jederzeit etwas Actives. Man nennt auch den Sinn die Receptivität im Gegenſatze der Spontaneität oder der Selbſtthätigkeit, wodurch die Vorſtellung erzeugt wird. Kein Anſchaun iſt alſo ohne die Functionen der Receptivität und Spontaneität möglich.

§. 188.

Das Vorſtellen kann ſowohl etwas Aeußeres, oder Dinge der Außenwelt, als auch etwas Inneres, d. h. unſere eigenen geiſtigen Zuſtände, betreffen. Man theilt daher den Sinn ein in den äußern und in den innern. Der äußere Sinn iſt aber nicht für gleichbedeutend zu nehmen mit den bekannten fünf Sinnen oder körperlichen Organen. Er iſt vielmehr eine Eigenſchaft des Geiſtes, und zwar das Vermögen deſſelben, mittelſt

der Organe mit den Gegenſtänden in Berührung zu treten, und von ihnen zur Thätigkeit erregt zu werden.

§. 189.

Von hoher Wichtigkeit in einer Theorie des Vorſtellungsvermögens, insbeſondere auch des Verſtandes, iſt vorzüglich der innere Sinn, oder das Vermögen des Geiſtes, von ſeinen eignen Thätigkeiten und Zuſtänden ein beſtimmtes Bewußtſeyn zu erhalten. Indeſſen hat dieſer Punct nicht unbedeutende Schwierigkeiten, und die Anſichten darüber ſind mannichfaltig. Wir erklären uns die Natur des innern Sinnes und die Möglichkeit innerer Anſchauung auf folgende Weiſe. Jedes Moment des Bewußſeyns iſt das Reſultat oder Product einer Thätigkeit. So lange die äußern Gegenſtände den Geiſt afficiren, iſt das Bewußtſeyn auf dieſe gerichtet. Indeſſen ſobald nur die Thätigkeit einmal ſtark angeregt iſt, vermag dieſelbe fortzudauern auch ohne den continuirlichen Eindruck des Objects, tritt jedoch nun in Ermangelung des Gegenſtandes ſtärker als etwas blos Subjectives hervor, d. h. es entſteht das Bewußtſeyn von dem Daſeyn einer Vorſtellung in uns, oder die Vorſtellung von einer Vorſtellung.

## II. Einbildungskraft.

§. 190.

Durch die Anſchauung kommt nur Einzelnes momentan zum Bewußtſeyn; der Verſtand nimmt aber ſeine Begriffe von einem Mannichfaltigen und Vielen.

Wodurch kommen nun neben oder nach der gegenwärtigen Anſchauung auch frühere Vorſtellungen wiederum zum Bewußtſeyn, aus deren Vergleichung der Begriff entſteht? Die Einbildungskraft iſt es, die dieſes bewirkt. Durch dieſes Vermögen vermag nämlich nicht allein eine einmal angeregte Vorſtellung im Bewußtſeyn fortzudauern, ſo daß der Gegenſtand auch nach ſeinem Verſchwinden uns noch vorſchwebt als Gegenſtand des innern Sinnes, und das erweckte Gefühl gleichſam nachklingt; ſondern es kann auch durch daſſelbe in dem Wechſel der Vorſtellungen die frühere Thätigkeit wiederholt und ſomit die Vorſtellung reproducirt werden.

§. 192.

Merkwürdig dabei iſt beſonders das Geſetz, wornach die Einbildungskraft wirkſam iſt. Ihre Thätigkeit erfolgt nämlich nach dem Geſetze der Aſſociation, d. h. auf die Weiſe, daß jederzeit verwandte Vorſtellungen einander wieder erwecken. Der Grund hiervon liegt in derjenigen Eigenſchaft der geiſtigen Kraft, daß jeder einzelne Akt derſelben durch die Wiederholung leichter, die Vorſtellung lebendiger und die Richtung dahin geläufiger wird. Da nun die Verwandtſchaft der Vorſtellungen theils darin beſteht, daß ſie in Zeit und Raum einander nahe liegen, ſo daß ſie alſo mit einander ſchon gewiſſermaßen in einem Akte zuſammen verbunden ſind, theils darin, daß die eine Eigenſchaften der andern in ſich enthält, wodurch alſo die eine theilweiſe ſchon in der andern liegt, und in jener in ſo weit ſchon mit vorgeſtellt iſt; ſo wird für den erſtern Fall durch die Erweckung der

einen Vorſtellung in der Ideenfolge leicht auch der ganze Akt wiederholt werden, für den andern aber wird der Punct der Uebereinſtimmung, vermöge des Geſetzes der Verſtärkung aus Wiederholung, leicht den Punct abgeben können, wovon eine Thätigkeit in die ihr nahe liegende übergeht.

§. 193.

Das Geſetz der Verſtärkung einer Vorſtellung aus Wiederholung wird auch vorzüglich wichtig für die erſte noch inſtinctmäßige Bildung der allgemeinen Vorſtellungen. Kehren nämlich in mehrern Vorſtellungen gewiſſe Puncte öfters wieder; ſo müſſen ſie dieſem nach jederzeit mit erhöhter Stärke im Bewußtſeyn hervortreten, woraus ſich denn ſehr leicht eine neue Vorſtellung bildet, in welcher nur das Uebereinſtimmende enthalten iſt. Eben ſo unwillkührlich als dieſe allgemeinen Vorſtellungen entſtehen, werden ſie dann auch auf die ihnen entſprechenden Objecte angewendet, nämlich blos durch unwillkührliche Aſſociation. Und hieraus läßt ſich auch das Analogon von Verſtändigkeit erklären, welches wir ſelbſt an niedrigern Intelligenzen wahrnehmen können. Es iſt nichts als das Werk unwillkührlicher Aſſociation.

§. 194.

Man theilt die Einbildungskraft in die reproductive und in die productive. Durch die reproductive werden frühere Vorſtellungen blos wieder vergegenwärtigt, auch ohne Anſchauung der Objecte;

durch die productive hingegen werden aus vergangenen Vorſtellungen neue zuſammengeſetzt. Durch die productive Einbildungskraft entſtehn nicht allein die allgemeinen Schemata, welche auf der Stufe des mechaniſchen Denkens die Stelle der deutlichen Begriffe einnehmen; ſondern auf ihrer Thätigkeit ruht auch das ganze Gebiet der natürlichen und künſtlichen Dichtung, und ſie heißt in letzterer Hinſicht Phantaſie. In keiner Beziehung kann aber die productive Einbildungskraft für ein abſolut ſchaffendes Vermögen gehalten werden, ſondern blos für ein bildendes.

### III. Gedächtniß.

§. 195.

Jede vollkommen reproducirte Vorſtellung enthält aber nicht allein das wiedererneute Bewußtſeyn des Objects in ſich, ſondern auch zugleich das Bewußtſeyn ihres frühern Gedachtſeyns. Den Grund dieſes Bewußtſeyns nennt man das Gedächtniß, deſſen Vorzüge Größe, Feſtigkeit und Treue ſind. Da jede Vorſtellung das Product einer Thätigkeit iſt; ſo kann man bei dem Gedächtniſſe nicht an ein Vorrathshaus eines todten Schatzes denken. Eben ſo wenig bedarf die Erklärung deſſelben der Hypotheſe einer geheimen Fortdauer der einzelnen Thätigkeiten; denn die gleichzeitige Wirklichkeit der unendlich mannichfaltigen Thätigkeiten einer und derſelben Kraft dürfte ſchwerlich einen Begriff zulaſſen. Das Wiedererſcheinen einer Vorſtellung läßt ſich vielmehr ſchon hinlänglich aus dem bloßen Geſetze der

Aſſociation erklären, und das Eigenthümliche des Gedächtniſſes finden wir in Folgendem. Da, wo wir im Allgemeinen behaupten, etwas im Gedächtniſſe zu haben, ſtützen wir uns auf ein gewiſſes Gefühl der Möglichkeit ſeiner Reproduction, und werden dadurch veranlaßt, die Function des Gedächtniſſes in das an die Reproduction ſich anlegende unmittelbare Selbſtbewußtſeyn zu ſetzen. Vergl. meine Fundamentalphil. §. 56 — 59.

§. 196.

Wird eine reproducirte Vorſtellung als ſolche wieder erkannt; ſo entſteht die Erinnerung. Die Erinnerung iſt alſo nichts anders, als das Reſultat der an die reproducirten Vorſtellungen ſich anlegenden Function des Gedächtniſſes. Iſt aber die Reproduction in Hinſicht einer Vorſtellung nicht mehr möglich; ſo iſt die Vergeſſenheit eingetreten: oder iſt die Reproduction nicht lebhaft genug, ſo iſt die Vorſtellung dunkel, d. h. ſie kann nicht in ihrer Beſonderheit oder in ihrem Unterſchiede von andern wieder aufgefaßt werden, vergl. §. 62. Dunkle Vorſtellungen aber in dem Sinne zu nehmen, daß ſie Vorſtellungen wären ohne alles Bewußtſeyn derſelben, iſt ein Widerſpruch, da jede Vorſtellung ihrem Begriffe nach Bewußtſeyn iſt. Auch iſt ihre Annahme zur Erklärung der Reproduction, wie bereits bemerkt, nicht nothwendig.

## IV. Der Verſtand.

§. 197.

Von allen dieſen Functionen des Geiſtes unterſcheidet ſich nun weſentlich der Verſtand. Während die

Einbildungskraft blos nach dem Geſetze der unwillkühr-lichen Aſſociation wirkſam iſt, beſitzen wir an dem Ver-ſtande das Vermögen, den unwillkührlichen Wechſel und Abfluß der Gedanken zu unterbrechen, willkührlich eine Vorſtellung feſtzuhalten, und nach ihren Theilen ſowohl als nach ihrem logiſchen Verhältniſſe zu andern zu ver-folgen. Der unterſcheidende Vorzug des Verſtandes beſteht alſo in der freien Reflexion, oder in der willkührlichen Lenkung der Thätigkeit, wodurch dieje-nigen Puncte unſerer Vorſtellungen, die anfänglich dun-kel vor dem Bewußtſeyn vorübergingen, durch das Ver-weilen bei einer nach und nach lebendiger werden, und klarer zum Bewußtſeyn kommen.

§. 198.

Der Verſtand zeigt ſich zuerſt in dem Ordnen der wahrnehmbaren Gegenſtände, und ſein höchſtes Ziel iſt hier ſyſtematiſche Einheit der Begriffe. Je mehr aber in dem Menſchen das Bewußtſeyn des Subjectiven rege wird, je mehr er ſich bei dem Denken über die Welt und ſein Verhältniß zu ihr in Widerſprüchen verwickelt ſieht; um ſo mehr erhält die Reflexion Veranlaſſung, auch hierbei zu verweilen und dieſe Widerſprüche zu lö-ſen, d. h. die Einheit unter dem Widerſtreitenden zu be-wirken. Es beginnt die Speculation, deren Ziel die höchſten Principien des Wiſſens und Seyns ausmachen, und bei deren Aufſuchung der Verſtand den Namen des ſpeculativen Verſtandes erhält.

§. 199.

Man ſetzt den ſpeculativen Verſtand dem natürlichen gegenüber, nicht als ob es zwei verſchiedene Vermögen wären; ſondern weil es verſchiedene Richtungen ſind, welche die Reflexion in dieſem oder in jenem Falle nimmt. Bei dem natürlichen Denken entwickeln ſich die Vorſtellungen und Erkenntniſſe, und werden zur Ueberzeugung, ohne beſonderes Bewußtſeyn der dabei zum Grunde liegenden Functionen und Geſetze; und die Reflexion iſt hier mehr noch im Dienſte irgend eines gegenwärtigen Intereſſes an einem Gegenſtande, und wird geleitet durch einen gewiſſen Takt, oder dunkle Ahndung der Verſtandesgeſetze, was man die natürliche Logik nennt. Bei der Speculation hingegen ſucht der Verſtand der Verſchiedenheit der einzelnen Vorſtellungsarten ſich deutlicher bewußt zu werden, in das Weſentliche und in die Geſetze einer jeden mehr einzudringen, ſich ihr gegenſeitiges Verhältniß klar zu machen, um ſo in den Grund der Entſtehung jener Widerſprüche einzudringen, und ſie wiſſenſchaftlich zu löſen. Bei dieſem Streben bildet ſich zugleich die Logik, als Wiſſenſchaft, und mit ihr wird es nun der Reflexion möglich, methodiſch ihr Ziel zu verfolgen. Es entſteht die Philoſophie, als Wiſſenſchaft.

§. 200.

Der Speculation liegen alſo zunächſt zum Grunde die Begriffe und Erkenntniſſe, welche ſich bei der natürlichen Entwickelung des Geiſtes gebildet haben; denn eben hier finden ſich die Widerſprüche, welche den Geiſt

zu dieſer Richtung veranlaſſen. Hierbei liegt es nun in der Natur der Sache, daß man nicht mit einem Male mit der rechten Methode, mit dem wahren Weſen jeder Art der Vorſtellungen und ihrem Verhältniſſe vertraut werden konnte, und daß alſo Mißgriffe in der Speculation unvermeidlich waren. Beſonders waren es die Vorſtellungen des Ueberſinnlichen, welche ſich ſchon in der natürlichen Entwickelung des menſchlichen Geiſtes ſo unvermeidlich im Bewußtſeyn einfinden, und der Gegenſatz, in welchen ſie ihrer Natur nach mit den Vorſtellungen des Wahrnehmbaren treten, was die Speculation beſonders auf ſich ziehn mußte, und deren Vereinigung daher von je her, wenn auch dunkel, die Hauptaufgabe der Speculation war; aber verſchiedentlich ausfallen mußte, je nachdem man dabei von dieſem oder von jenem Theile ausging, und die Vereinigung zu bewirken ſuchte.

§. 201.

Da alle unſere Erkenntniſſe über das Daſeyn Producte unſers Geiſtes ſind; ſo wird die Speculation nicht eher ſicher zu ihrem Ziele gelangen, bevor ſie nicht den Grund und die Geſetze der Entſtehung der menſchlichen Erkenntniſſe genau erforſcht hat. Nur erſt dann, wenn ihr dieſes gelungen iſt, vermag ſie, mit Hülfe der Erkenntniß von derſelben, dem Geiſt in ſeinen Productionen zu folgen, für jede ihren Grund ſich deutlich zu machen, ſie in ihrem richtigen Verhältniſſe zu erkennen, das wahrhaft Nothwendige für den Geiſt von den Einmiſchungen der dichtenden Einbildungskraft zu trennen,

und auf dieſe Weiſe die ſcheinbaren Widerſprüche in der menſchlichen Erkenntniß zu löſen. Die Speculation hat alſo zunächſt eben ſo gut die Geſetze für die Entſtehung der Erkenntniſſe von der Erfahrungswelt zu unterſuchen, als ſie die Entwickelung der Vernunftideen in dem menſchlichen Geiſte ſich klar zu machen hat, um ſo in beider Hinſicht das Nothwendige zu finden, die Vereinigung beider wiſſenſchaftlich zu bewerkſtelligen, und die rechte Bedeutung der Vernunftideen für die wirkliche Welt ſich deutlich zu machen.

§. 202.

Aus der Verbindung des Verſtandes mit den übrigen Functionen des Vorſtellungsvermögens entſteht nun das Erkennen, welches wir hier genauer nach ſeinem Verhältniſſe zu dem Vorſtellen und Denken kennen lernen müſſen. Vorſtellen iſt der allgemeinſte Begriff für jede Thätigkeit, wodurch das Bewußtſeyn eines Etwas entſteht. Denken und Erkennen aber ſind blos Arten des Vorſtellens. Das Denken kommt allein dem Verſtande zu, und findet Statt bei dem Vorſtellen des Begriffs. Das Erkennen hingegen beſteht in der Anwendung einer Vorſtellung auf etwas Gegebenes, und iſt jederzeit ein Akt der Subſumtion.

§. 203.

Die Erkenntniß iſt theils eine materiale, wobei eine Vorſtellung auf einen gegebenen Gegenſtand übergetragen wird, oder eine formale, wobei das logiſche Verhältniß zweier Begriffe beſtimmt wird. Ferner iſt ſie entweder eine unmittelbare, wobei das Ver-

hältniß gegenwärtiger Vorſtellungen an und für ſich klar iſt, oder eine mittelbare, wobei man das Verhältniß der Vorſtellungen erkennt mittelſt einer dritten Vorſtellung (im Schluſſe). Man nennt die Functionen des Anſchauungsvermögens, der Einbildungskraft und des Gedächtniſſes das niedere, die Functionen der Begriffe und Jdeen aber das höhere Erkenntnißvermögen.

### B. Verhältniß des niedern Erkenntnißvermögens zu dem Verſtande.

§. 204.

Zuerſt bietet ſich uns das Verhältniß dar, in welchem das Anſchauungsvermögen zu dem Verſtande ſteht. Jn dieſer Hinſicht finden wir, daß die vorſtellende Thätigkeit urſprünglich durch den äußern Sinn eingeleitet wird, indem von daher die erſte Erregung und Richtung zu einer beſtimmten Vorſtellung erfolgt. Jndeſſen gelangt der Verſtand nicht unmittelbar aus der Anſchauung zu Begriffen, ſondern erſt durch Mitwirkung der Einbildungskraft und des Gedächtniſſes, wodurch der Grund zur Vergleichung, oder zum Bewußtſeyn der Uebereinſtimmung zwiſchen den einzelnen Vorſtellungen der Anſchauung gelegt wird; obgleich andrerſeits durch die Anſchauung die Thätigkeit immer von Neuem angeregt, und zu veränderten Richtungen motivirt werden kann.

§. 205.

Dieſelben Bemerkungen gelten auch für das Verhältniß des Verſtandes zur innern Anſchauung, nur mit

der Einſchränkung, daß dieſe ſelbſt nicht eher entſtehn kann, als bis bereits die Thätigkeit des Geiſtes in Gang gebracht iſt. Die innere Anſchauung ſetzt alſo ebenfalls urſprünglich die äußere voraus. Indeſſen wird auch ſie die Quelle vieler neuer Begriffe, und iſt beſonders wichtig für die Philoſophie, ſo wie überhaupt für unſere Selbſterkenntniß. Denn dadurch, daß auch unſere eigenen geiſtigen Zuſtände bei unſerer Thätigkeit als beſonderes Bewußtſeyn hervortreten können, wird es mögkich, dieſelben unter beſtimmte Begriffe zu bringen, durch eine regelmäßige Abſtraction und Analyſis das Weſen und die Geſetze unſeres Erkennens, Fühlens und Wollens zum klaren Bewußtſeyn zu bringen, die Bedingungen der menſchlichen Wahrheit und den Grund und Sitz der menſchlichen Ueberzeugung deutlich zu machen, und ſo den Verſtand in den Stand zu ſetzen, jede Erkenntniß nach dem Grunde ihrer Wahrheit oder nach ihrer Begründung in den Geſetzen der geiſtigen Thätigkeit nachzuweiſen, und die Ueberzeugung zu rechtfertigen.

§. 206.

Am nächſten ſteht dem Verſtande die Einbildungskraft, und wirkt zu deſſen Thätigkeit auf mannichfaltige Weiſe mit, theils vorbereitend und befördernd, theils aber auch hemmend. Erſteres findet vorzüglich dadurch Statt, daß mittelſt der Einbildungskraft die urſprünglichſte Verbindung unter den Vorſtellungen erfolgt, und die erſten allgemeinen Schemata gebildet werden; daß ſchon durch die Wiederholung ähnlicher Vorſtellungen

mittelſt ihrer Aſſociation das Uebereinſtimmende immer lebendiger wird, und dadurch die Aufmerkſamkeit auf daſſelbe hingelenkt oder der erſte Beginn der Reflexion veranlaßt wird; daß nur durch ihre Vermittelung das Bewußtſeyn entſtehn kann, woraus zunächſt der Verſtand ſeine Begriffe bildet; daß ſie fortwährend durch ihre Aſſociation das Geſchäft des Urtheilens und Schließens erleichtert und geläufiger macht; daß ſie ferner den Producten des Verſtandes die erwünſchte Lebendigkeit und Klarheit ertheilt (§. 35.), und endlich ſelbſt durch die öftere Wiederholung der Vorſtellung nach und nach auch die dunklern Seiten derſelben hervorhebt, und ſo die Analyſis erleichtert und die Deutlichkeit befördert.

§. 207.

Bei dieſer wichtigen Rolle, welche die unwillkührliche Aſſociation in dem menſchlichen Gedankengange ſpielt, iſt es daher auch in der Erfahrung ſchwer nachzuweiſen, wo die eigentliche freie Reflexion beginnt. Zu ſeiner höchſten Freiheit gelangt der Verſtand erſt in dem wiſſenſchaftlichen Denken, d. h. bei dem Denken, wo man mit Bewußtſeyn der Denkgeſetze die Begriffe verfolgt zu dem wiſſenſchaftlichen Zwecke der vollſtändigen Deutlichkeit und ſyſtematiſchen Einheit, wohin man aber nur gelangen kann durch die Freiheit ſelbſt, d. h. durch einen feſten Entſchluß, und durch ſteten Kampf gegen den innern Fluß unwillkührlicher Aſſociation und den Reiz des Sinnes. Die größere oder mindere Stärke darin beſtimmt die Stufe der Verſtandeskultur.

§. 208.

So weit aber auch der Verſtand an Stärke der Abſtraction und an Sicherheit der Reflexion fortſchreitet; nie wird es ihm gelingen, ſich bei dem Verfolgen ſeiner Vorſtellungen von allem nachtheiligen Einfluſſe des niedern Erkenntnißvermögens freizumachen. Mittelſt des Sinnes ſteht nämlich der Menſch ſtets in der innigſten Verbindung mit der innern und äußern Welt. Die Eindrücke von Außen und von Innen ſind oft ſo unabänderlich und heftig, daß der Verſtand nicht ſelten denſelben unterliegt, und nothwendig in ſeinem ruhigen Fortwirken geſtöhrt wird.

§. 209.

Aber auch von Seiten der Einbildungskraft findet dieſes Statt. Denn wenn es überhaupt ſchon leichter iſt, ſich dem unwillkührlichen Gedankenſpiele zu überlaſſen, als mit Vorſatz einen Gedanken feſtzuhalten und zu verfolgen, indem erſteres natürlich erfolgt, letzteres jederzeit mit einer gewiſſen Anſtrengung verbunden iſt; ſo wird die Schwierigkeit des regelmäßigen Verſtandesgebrauchs um ſo höher ſteigen, je mehr das Gemüth aufgeregt iſt, und je heftiger der Drang der Aſſociation. Und ſo ſieht auch hierdurch nicht ſelten der Verſtand ſeine Thätigkeit unterbrochen und gehemmt. Was aber das Anſchauunsvermögen und die Einbildungskraft durch überm'ßigen Reiz und Stärke bewirkt, das vermag endlich auch das Gedächtniß durch Mangel an Umfange, Feſtigkeit und Treue.

§. 210.

Indem wir aber die einzelnen Vermögen der Vorſtellungskraft und ihr gegenſeitiges Verhältniß haben kennen lernen, haben wir nichts weiter zu beſtimmen geſucht, als die mannichfaltigen Thätigkeiten des vorſtellenden Princips, wodurch das Vorſtellen naturgemäß erfolgt, nebſt der Art, wie eine in die andere übergehen, oder wie ſie mit einander wechſeln können. Die Verſchiedenheit der Anlagen für dieſe oder jene Thätigkeit, ſo wie die mancherlei Zuſtände, die durch die Herrſchaft der einen über die andern in den verſchiedenen Subjecten Statt finden können, gehört nicht in die Logik, ſondern in die empiriſche Pſychologie, ſo wie auch die Unterſuchung, wie viel dieſe oder jene Thätigkeit zur wirklichen Erkenntniß beiträgt, nicht hierher gehört, ſondern in die Wiſſenſchaft von der Realität unſrer Erkenntniſſe, oder in die Metaphyſik, der auch ganz beſonders die Unterſuchung über die Vernunftthätigkeit anheim fällt.

---

## Zweiter Abſchnitt.

## Von den Beſchaffenheiten menſchlicher Erkenntniß.

### A. Von der objectiven Vollkommenheit der menſchlichen Erkenntniß.

§. 211.

In der reinen Logik (§. 61 ff.), wo die Rede von der Vollkommenheit unſerer Begriffe war, faßten wir die menſchliche Erkenntniß nur in Hinſicht eines Theils ihrer Elemente. Das Verhältniß des Verſtandes zu den übrigen Functionen des Vorſtellungsvermögens bietet aber noch andere Seiten der Erkenntniß dar, die ebenfalls Berückſichtigung bedürfen. In dieſer Hinſicht nun betrachten wir die Vollkommenheit unſerer Erkenntniſſe zuerſt von ihrer objectiven Seite, d. h. als ein mögliches Gut und Object des allgemeinen Beſitzes; die ſubjective Seite derſelben wird Gegenſtand der folgenden Abtheilung ſeyn. Wir finden aber dieſe Vollkommenheit theils in Hinſicht des Umfangs, theils in Hinſicht der Wahrheit der Erkentniſſe.

#### I. In Hinſicht des Umfangs.

§. 212.

Daß der menſchlichen Erkenntniß unvermeidliche Schranken geſetzt ſind, geht hervor aus der Natur des menſchlichen Geiſtes als einer endlichen, in ihrer Thätigkeit bedingten Kraft. Denn wenn auch einerſeits das Gebiet des Erkennbaren ins Unermeßliche ſich verliert; ſo iſt doch andrerſeits beſonders da, wo ſich der

Menſch in das Gebiet des Ueberſinnlichen zu erheben ſtrebt, das Dunkel oft ſo undurchdringlich, daß auch die kühnſte Speculation vergeblich ſich bemüht, daſſelbe aufzuhellen. Je mehr nun gerade das Unerforſchliche Reiz für die Wißbegierde hat, und je freier und leichter hier das Spiel der Einbildungskraft iſt, um ſo nothwendiger iſt eine ſcharfe Beſtimmung der menſchlichen Schranken für dieſe Seite, damit nicht das Erkenntnißgebiet unrein und verunſtaltet werde durch fremden, unrechtmäßigen Zuſatz; denn die erſte Forderung der Vollkommenheit unſers Erkenntnißgebiets betrifft die Reinheit deſſelben, nach ihr muß jede Vorſtellung für das genommen werden, was ſie wirklich iſt. Eine Forderung, die nur durch eine genaue Unterſuchung des Weſens jeder Erkenntnißthätigkeit und ihrer Producte möglich wird.

§. 213.

Eine andere Forderung geht auf die völlige Erſchöpfung alles Erkennbaren. So ſehr ſich aber auch in dem Laufe der Zeiten die Maſſe der Erkenntniſſe gehäuft hat, und ſo weit man noch fortſchreiten mag; ſo muß doch bei der Unermeßlichkeit der objectiven Sphäre die Erfüllung dieſer Forderung für das Menſchengeſchlecht immer nur ein Ideal bleiben, in Hinſicht deſſen jeder Fortſchritt nur eine Annäherung iſt. Man nennt den Inbegriff alles dem Menſchen Erkennbaren den Horizont deſſelben, und unterſcheidet ihn als den allgemeinen von dem Horizonte eines Zeitalters, und dem Privathorizonte eines Individuums.

§. 214.

Die Ordnung und ſyſtematiſche Einheit der Erkenntniſſe haben wir ſchon früher als ein Geſetz ihrer Vollkommenheit kennen gelernt; Ordnung muß daher auch in dem Ganzen der menſchlichen Erkenntniſſe herrſchen. Ordnung aber iſt Sache des reflectirenden Verſtandes, der ſie dadurch bewirkt, daß er die urſprünglich zufällig erworbenen Begriffe zuſammenſtellt nach ihrer Verwandtſchaft, das ganze Gebiet zuvörderſt in beſondere Felder abtheilt, nach den ſtrengen Geſetzen der Specification zu kleinern Abtheilungen fortſchreitet, und alle Theile eines Gebiets verbindet nach dem Verhältniſſe der logiſchen Unterordnung. So theilt ſich das Ganze in beſondere Wiſſenſchaften, durch deren Anordnung nicht allein das urſprüngliche Chaos geordnet und die Ueberſicht erleichtert, ſondern es auch möglich gemacht worden iſt, dem Einzelnen eine vollſtändigere und vollkommnere Ausbildung zu geben.

§. 215.

Das natürliche Princip der Haupteintheilung aller Erkenntniſſe, ſind die ihnen zum Grunde liegenden verſchiedenen Erkenntnißquellen. Als eine Quelle mannichfaltiger Erkenntniſſe bietet ſich nun zuerſt die Anſchauung dar. Alle Erkenntniſſe, die davon genommen ſind, werden empiriſche genannt. Die erſte Klaſſe der Wiſſenſchaften ſind alſo die empiriſchen. Je nachdem aber eine Erkenntniß blos bei dem Wahrgenommenen ſtehn bleibt, oder, mittelſt der Reflexion auf die Geſetze der Veränderungen in der Erſcheinungswelt, den

innern Zuſammenhang derſelben betrifft, iſt ſie entweder Wahrnehmungs- oder Erfahrungserkenntniß. Erſtere nennt man auch eine hiſtoriſche, die Wahrnehmung mag Gegenſtände in der Zeit oder im Raum betreffen. Die empiriſchen Wiſſenſchaften zerfallen daher wiederum in hiſtoriſche und in Erfahrungswiſſenſchaften im engern Sinne.

§. 216.

Der Menſch beſitzt aber auch an ſeiner eignen Spontaneität eine beſondere Quelle zu Begriffen und Erkenntniſſen, welche man rationale, oder Erkenntniſſe a priori nennt. Die Erkenntniſſe dieſer Art ſind die philoſophiſchen und mathematiſchen. Die philoſophiſchen Erkenntniſſe beſtehn in dem deutlichen Bewußtſeyn der Geſetze und Principien des Erkennens und Wollens, und der daraus hervorgehenden Begriffe, und werden gefunden durch Speculation; die mathematiſchen hingegen gehn hervor aus freier Conſtruction in reiner Anſchauung. Beide Arten geben die rationalen Wiſſenſchaften, von denen jede Art reine und angewandte Wiſſenſchaften enthält. Der Inbegriff der emriſchen und rationalen Wiſſenſchaften macht das Gebiet der freien Wiſſenſchaften aus.

§. 217.

Noch giebt es endlich Begriffe und Erkenntniſſe, die weder zu den Erfahrungs- noch zu den Vernunfterkenntniſſen gezählt werden können, ſondern durch Auctorität beſtimmt ſind. Die Wiſſenſchaften, worin dieſelben enthalten ſind, nennt man poſitive (gebundene). Die gan-

ze Erkenntnißſphäre zerfällt alſo in zwei Haupttheile, in freie (empiriſche, rationale) und poſitive Wiſſenſchaften. Die ſyſtematiſche Zuſammenſtellung und allgemeinſte Charakteriſirung derſelben liefert die allgemeine Encyclopädie, in welcher man alſo einen geordneten Grundriß und Ueberblick über das ganze Gebiet des menſchlichen Erkennens findet.

§. 218.

Dieſes ganze Gebiet ſich anzueignen iſt indeß nicht die Sache des einzelnen Menſchen; denn ſo gewiß auch jedem Subjecte eine ſtete Erweiterung ſeiner Erkenntniſſe zugemuthet werden kann; ſo ſind doch jedem Menſchen durch ſeine intellectuellen Eigenſchaften oder bürgerlichen Verhältniſſe gewiſſe Schranken geſetzt, daß eine gleiche Herrſchaft über alle Zweige des menſchlichen Wiſſens eben ſo wenig möglich als nöthig iſt. Vieles liegt über dem Horizonte deſſelben, oder iſt ihm ſubjectiv nicht erreichbar; vieles liegt unter demſelben, oder es lohnt ſich nicht der Mühe, nach einer genauen Kenntniß davon zu ſtreben; vieles endlich liegt außerhalb deſſelben, d. h. an der genauen Kenntniß vieler Dinge hindert Stand und Beruf. So klein aber auch im Verhältniß zum Ganzen der Horizont des Einzelnen ſeyn mag; ſo muß doch auch in ihm, wenn ihm eine gewiſſe Vollkommenheit zukommen ſoll, die Ordnung und der Zuſammenhang Statt finden, welchen wir in Beziehung auf den allgemeinen als eine Bedingung ſeiner Vollkommenheit gefunden haben.

§. 219.

Die Frage, was Wahrheit ſey, und worin ſie beſtehe, iſt für eine Erkenntnißtheorie von der größten Wichtigkeit; denn nur nach ihrer allgemeinen Beſtimmung läßt ſich über das, was wahr oder falſch ſey, mit Sicherheit entſcheiden. Gleichwohl hatte man lange über das Wahre und Falſche in concreto geſtritten, ehe man die Frage über das Weſen der Wahrheit überhaupt aufwarf, und gründlich zu beantworten ſuchte. Gewöhnlich iſt man geneigt, die Wahrheit darein zu ſetzen, daß die Vorſtellung und das Object einander entſprechen. So gut und hinreichend aber auch dieſe Beſtimmung für die empiriſche Erkenntniß ſeyn mag, ſo viele Widerſprüche hat ſie in dem Gebiete der Philoſophie erzeugt; ja dieſe Anſicht von Wahrheit iſt der Hauptgrund, warum vom Anfange der Philoſophie bis auf dieſen Tag die Skepſis eine ſo bedeutende Rolle geſpielt hat. Denn mit Grund läßt ſich an der Erkennbarkeit dieſes Verhältniſſes, alſo auch an der Erkennbarkeit der Wahrheit zweifeln; da zuletzt alles unſer Vorſtellen und Denken blos etwas Subjectives iſt, und es keinen Weg giebt, aus unſern Vorſtellungen hinauszugehn zur Sache an ſich.

§. 220.

Wir ſuchen daher dieſe Frage anders zu beantworten, und zwar blos aus der Natur unſers Geiſtes. Unſer Vorſtellen iſt nämlich eine Thätigkeit nach be-

ſtimmten Geſetzen, an dieſe ſind wir gebunden, von dieſen hängt unſere Ueberzeugung ab. So bald eine Vorſtellung dieſen Geſetzen gemäß gebildet iſt, hat ſie Wahrheit, im Gegentheil iſt ſie falſch. Die Wahrheit iſt demnach diejenige Eigenſchaft unſerer Vorſtellungen, daß ſie den Geſetzen des Vorſtellens gemäß gebildet ſind. Da alles unſer Erkennen nur ein menſchliches iſt, ſo wird auch die Wahrheit deſſelben nur eine menſchliche ſeyn können, alſo keine abſolute, ſondern nur eine relative. Wer von der Philoſophie jene fordert, verkennt die Natur menſchlicher Wiſſenſchaft, und den wahren Zweck der Philoſophie.

§. 221.

Die Eintheilung der Wahrheit kann aus mehrern Geſichtspuncten geſchehn; entweder mit Rückſicht auf die einzelnen Wiſſenſchaften, ſo daß man hiſtoriſche, mathematiſche, logiſche, pſychologiſche, moraliſche Wahrheit hat u. ſ. f., oder mit Rückſicht auf die Hauptquellen der menſchlichen Erkenntniß, woraus man empiriſche und rationale Wahrheit (im weitern Sinne) erhält, welche letztere dann wieder in logiſche, mathematiſche und rationale (im engern Sinne) zerfällt. Je mehr man aber von jeher gewohnt iſt, empiriſche, mathematiſche und logiſche Wahrheit zu behaupten, ſo bald man ſich der Geſetzmäßigkeit ſeines Verfahrens bewußt iſt, um ſo mehr fordert es die Conſequenz, auch das Geſetz der Vernunft als das Princip ihrer Wahrheit gelten zu laſſen. Denn ſo wie der Verſtand ſeinem Geſetze nicht ausweichen kann, und das ihm Entſpre-

chende für wahr erkennt, ſo iſt auch das für die Vernunft wahr und gewiß, was in ihrem Geſetze gegründet iſt, ob ſie gleich dem zweifelnden Verſtande nichts entgegenſetzen kann, als das Bewußtſeyn der Nothwendigkeit ihrer Idee.

§. 222.

Jede Erkenntniß, die mit dem Bewußtſeyn ihrer Geſetzmäßigkeit gebildet wird, giebt für das Subject Gewißheit, und in dieſer Gewißheit liegt urſprünglich der ſubjective Grund zur Behauptung der Wahrheit einer Erkenntniß. Indeß iſt die Gewißheit nicht allemal ein ſicherer Erkenntnißgrund der Wahrheit, indem irgend ein Schein die Ueberzeugung irre leiten kann. Erſt mit der Kenntniß die allgemeinen Erkenntnißgeſetze verſchafft man ſich ein feſtes Kriterium der Wahrheit, und eine Erkenntniß, die dieſen als gemäß gefunden wird, hat allgemeine oder objective Wahrheit. Die Kriterien der objectiven Wahrheit erhalten wir alſo durch Philoſophie, die die Geſetze des Erkennens hervorhebt und deutlich macht.

§. 223.

Jede Erkenntniß iſt entweder unmittelbar gewiß, oder mittelbar, d. h das Bewußtſeyn ihrer Wahrheit findet Statt entweder ſogleich bei der urſprünglichen Syntheſis, oder es wird bewirkt mit Hilfe anderer Erkenntniſſe. Sind die zu Hilfe genommenen Erkenntniſſe und ihr Verhältniß zu der an ſich ungewiſſen ſo beſchaffen, daß daraus das Bewußtſeyn der Nothwendigkeit

für die Syntheſis der letztern entſteht; ſo beſitzt man vollſtändige Erkenntniß, und legt derſelben Wahrheit ſchlechthin bei: iſt aber die Ableitung unvollſtändig; ſo erhält man den Begriff der Wahrſcheinlichkeit. Die Wahrſcheinlichkeit findet alſo nur Statt auf dem Standpuncte der Reflexion und beſteht darin, daß für die Syntheſis eines Urtheils die Geſetze einer völligen Begründung nicht in Anwendung gebracht werden können, obgleich mehr für daſſelbe, als für ſein Gegentheil ſpricht. Wahrſcheinlich iſt alſo dasjenige, was zwar überwiegende, aber keine zureichenden Gründe ſeiner völligen Gewißheit hat. Die Wahrſcheinlichkeit iſt entweder eine innere oder eine äußere, je nachdem die Gründe aus der Sache ſelbſt und ihrem Begriffe, oder aus Nebenumſtänden entlehnt ſind.

§. 224.

Da die Wahrheit eines an ſich nicht gewiſſen Urtheils dadurch deutlich erkannt wird, daß man zeigt, das Object der Erkenntniß ſtehe unter einer ſtreng allgemeinen Regel, oder ſey übereinſtimmend mit derſelben; ſo wird die Wahrſcheinlichkeit dann Statt finden, entweder wenn die allgemeine Regel ſelbſt noch nicht in ihrer völligen Allgemeinheit erkannt iſt, oder die völlige Uebereinſtimmung des Objects mit derſelben noch nicht gefunden iſt. Die Wahrſcheinlichkeit ſtützt ſich alſo auf unvollkommene Schlüſſe. So wenig auch die Wahrſcheinlichkeit auf wiſſenſchaftlichen Werth Anſpruch machen kann, ſo nothwendig iſt ſie in dem Gange der Ausbildung menſchlicher Erkenntniſſe, die von dem

Einzelnen anhebt, und nur nach und nach zur Allgemeinheit fortſchreitet.

## B. Subjective Beſchaffenheit der Erkenntniß.

### 1. Von der Ueberzeugung.

§. 225.

Die Ueberzeugung iſt die Feſtigkeit des Geiſtes in Beziehung auf die Wahrheit einer Erkenntniß, und beruht zuletzt auf einem Gefühle der Nöthigung zum Fürwahrhalten. Woher aber dieſes Gefühl? Wir erklären uns daſſelbe auf folgende Weiſe: der Geiſt iſt in ſeiner Thätigkeit an gewiſſe Geſetze gebunden; denn ohne Geſetz wäre keine beſtimmte Vorſtellung möglich. Jede Thätigkeit wird aber auch zugleich begleitet von dem unmittelbaren Selbſtbewußtſeyn, worin die Kraft ihren eignen Zuſtand inne wird, alſo auch ihrer Ohnmacht, in einem gegebenen Falle anders als nach ihrem Geſetze thätig zu ſeyn. Man nennt das Bewußtſeyn der Geſetzmäßigkeit eines Erkenntnißaktes die formale Apperception. Sobald nun für eine geſetzmäßig gebildete Vorſtellung die Richtigkeit derſelben in Zweifel gezogen wird, tritt jenes urſprünglich dunkle Bewußtſeyn ſtärker hervor, das Subject fühlt ſich in Hinſicht dieſer Thätigkeit determinirt, und hat Ueberzeugung. Die Ueberzeugung iſt alſo das Bewußtſeyn der Geſetzmäßigkeit (Wahrheit) eines Erkenntnißaktes.

§. 226.

Nach dieſem läßt ſich nun die Ueberzeugung für jede Art der Erkenntniß näher beſtimmen. Bei der äuſsern Anſchauung afficirt der Gegenſtand ſelbſt durch ſeine unmittelbare Gegenwart den Geiſt, und nöthigt ihn mittelſt eines beſtimmten Eindruckes zu einer beſtimmten Thätigkeit. In dem unmittelbaren Bewußtſeyn des Genöthigtwerdens zum Anſchaun, und zwar zu dieſer beſtimmten Anſchauung, liegt nun der Grund zur Ueberzeugung von der Wahrheit der Anſchauung, und von der Realität des Objects; bei der innern Anſchauung aber tritt das, was im Bewußtſeyn ſchon bei dem urſprünglichen Akte da iſt, durch die Fortdauer der immanenten Thätigkeit nur ſtärker in ſeiner Subjectivität hervor, und iſt mithin ſo gewiß, als das Bewußtſeyn ſelbſt.

§. 227.

Eben ſo gründet ſich auch die Evidenz und die Nothwendigkeit des Führwahrhaltens aus logiſcher und mathematiſcher Demonſtration zuletzt auf das Gefühl des innern Gebundenſeyns an das Geſetz der Gleichheit oder Ungleichheit der Vorſtellungen. Mit dieſem Geſetze verhält es ſich nämlich ſo: Vorſtellungen, die einander gleich ſind, fallen in einer und derſelben Thätigkeit zuſammen, und umgekehrt, und gehören in ſo fern nothwendig zuſammen; die ungleichen aber ſtammen aus verſchiedenen Thätigkeiten, und ſind in ſo fern ganz urſprünglich getrennt. Keine Willkühr aber vermag das, was in der That innerlich als Bewußtſeyn eins iſt,

zu trennen, und was an ſich getrennt iſt, zu identificiren, ſo wenig als der Geiſt ſein eignes Bewußtſeyn aufzuheben vermag. Uebrigens mag die Gleichheit oder Ungleichheit eine totale oder partielle ſeyn. Durch jede Demonſtration wird nun dieſes urſprüngliche Verhältniß unter den Vorſtellungen nur klar hervorgehoben; allein zur Ueberzeugung für uns wird es erſt dann, wenn auch uns dieſes Verhältniß innerlich klar geworden iſt. In dieſem Momente des Bewußtſeyns erwacht dann die formale Apperception, wodurch ſich die Wahrheit der Verbindung oder Trennung der Vorſtellungen unmittelbar kund thut, und das Subject in Beziehung darauf ſich determinirt fühlt, und überzeugt iſt. Zur Entſtehung der Ueberzeugung iſt es aber auch ſchon hinreichend, wenn nur das Uebereinſtimmende oder Contraſtirende unter Vorſtellungen im Bewußtſeyn lebhaft iſt, die übrigen Puncte der Vorſtellungen können dunkel ſeyn; ein Fall, der gewöhnlich bei dem gemeinen, nicht wiſſenſchaftlichen, Denken eintritt.

§. 228.

Auf dieſelbe Weiſe entſteht durch die Vernunft die Ueberzeugung von der Realität der Ideen. Sie geht nämlich hervor aus der innern Nöthigung von der Vorſtellung des Bedingten zu der Vorſtellung des Unbedingten fortzugehn, und aus der Unmöglichkeit die Realität des Erſtern zu denken ohne die Realität des Letztern. So gewiß alſo für den Verſtand jenes iſt, ſo gewiß iſt für die Vernunft dieſes.

§. 229.

Alle unſere menſchliche Ueberzeugung ruht alſo zuletzt auf einem und demſelben Grunde, nämlich auf dem Gefühle der Geſetzmäßigkeit des Vorſtellungsaktes, und hat auch bei einer ebenmäßigen und vollſtändigen Ausbildung aller geiſtigen Functionen in jeder Beziehung gleiche Stärke; obgleich auf dem Gebiete der Anſchauung und des Verſtandes, wo das Object der Thätigkeit gegeben wird, in dem Subjecte die Ueberzeugung leichter entſteht, als die Vernunft die Realität ihrer Ideen in der Gedankenreihe geltend zu machen vermag.

§. 230.

Nach der Verſchiedenheit der Begründung der Erkenntniß unterſcheidet man aber gewiſſe Grade der Ueberzeugung. Man hat deren drei, nämlich das Meinen, Glauben und Wiſſen. Nach der gewöhnlichen Erklärung iſt das Meinen ein Fürwahrhalten aus unzureichenden Gründen, der Glaube ein Fürwahrhalten aus ſubjectiv zureichenden Gründen, und das Wiſſen endlich ein Fürwahrhalten aus objectiv zureichenden Gründen.

§. 231.

Das Wiſſen findet Statt auf dem Gebiete der Anſchauung und Erfahrung, und gründet ſich entweder auf unmittelbare Anſchauung oder auf einen völlig evidenten Schluß. Das Meinen hingegen zeigt ſich bei unvollſtändiger Erkenntniß, alſo bei bloßer Wahrſcheinlichkeit, wobei zugleich noch das Bewußtſeyn der Mög-

lichkeit des Gegentheils rege iſt, ſo daß das Meinen eigentlich einen Mangel an der Feſtigkeit in der Ueberzeugung bei ſich führt. Wo das Unzureichende der objectiven Begründung durch die ſubjective Gemüthsſtimmung erſetzt, oder das Bewußtſeyn von der Möglichkeit des Gegentheils von einem Intereſſe an der Wahrheit des Objects unterdrückt oder geſchwächt wird, entſteht der Glaube. Liegt dieſem Glauben wirkliche Wahrſcheinlichkeit mit zum Grunde; ſo heißt er ein verſtändiger Glaube: finden dabei gar keine Gründe Berückſichtigung; ſo iſt der Glaube blind.

§. 232.

Eine Art des Glaubens iſt der Auctoritätsglaube, oder das Fürwahrhalten wegen der Ausſage eines Andern. Er gründet ſich auf das Zutrauen, welches man dem Zeugniſſe einer Perſon ſchenkt, und hat mithin ebenfalls einen ſubjectiven Beſtimmungsgrund. Auch er iſt entweder verſtändig oder blind, je nachdem auf die wirkliche Glaubwürdigkeit des Zeugen Rückſicht genommen wird oder nicht. Die Glaubwürdigkeit einer Perſon beſteht aber in ihrer Texterität und Integrität, d. h. ſie muß die Wahrheit ſagen können und ſagen wollen. Nur bei hiſtoriſchen Dingen iſt der Auctoritätsglaube zuläſſig, in Sachen der Philoſophie iſt er verwerflich.

§. 233.

Verſchieden von dieſem Glauben in Sachen des Verſtandes, welchen man deshalb den Verſtandesglau-

ben nennen kann, iſt der reine Vernunftglaube, oder die Ueberzeugung der Vernunft von der Realität ihrer Ideen. Er gründet ſich, wie bereits bemerkt worden iſt, auf die innere Nöthigung, bis auf ein Abſolutes in der Reihe der Dinge fortzugehen, indem nur dieſes die Bedingung iſt, unter welcher überhaupt etwas Reales gedacht werden kann. Bei Erkenntniſſen dieſer Art kann die Reflexion nicht mehr thun, als die Thätigkeit der Vernunft in dem Organismus geiſtiger Functionen klar zu machen, und ſo den Grund der Entſtehung dieſer Idee und den Sitz des Glaubens wiſſenſchaftlich nachzuweiſen. Der Glaube aber muß hervorgehn aus der ſubjectiven Thätigkeit der Vernunft ſelbſt. Da, wo die Vernunft noch nicht erwacht iſt, kann der Glaube nicht lebendig werden, ſo wie er lebendig ſeyn kann, ohne in ſeinem eigentlichen Sitze wiſſenſchaftlich erkannt worden zu ſeyn. Daher kann der Vernunftglaube Statt finden ohne philoſophiſche Speculation, ſo wie er auch bei der philoſophiſchen Speculation fehlen, ja ſogar durch dieſelbe unterdrückt werden kann; ſo bald nämlich der ſpeculirende Verſtand, die Function der Vernunft verkennend, die Gegenſtände des Glaubens zu Gegenſtänden des Wiſſens zu machen ſucht, und ſie den Gegenſtänden der Anſchauung und des Verſtandes gleich achtet.

§. 234.

Auf dem Gebiete der Reflexion iſt das Wiſſen ein höherer Grad der Gewißheit, als der Glaube, aber es kann nicht ein höherer Grad des Glaubens genannt werden. Die Gegenſtände des Glaubens können nun zwar hier auch Gegenſtände des Wiſſens werden; allein

wo das Wiſſen beginnt, da hört der Glaube auf. Bei dem Vernunftglauben aber findet dieſe Steigerung gar nicht Statt; denn gerade durch dieſe Idee erheben wir uns über das Verſtandesgebiet, und über die Erfahrung. Das Wiſſen bezieht ſich hier blos auf die Quelle dieſer Idee, in ſo fern ſie ſich in den Functionen des Geiſtes muß nachweiſen laſſen. Läßt die Nothwendigkeit derſelben ſich wirklich auffinden; ſo iſt der Glaube vor der Speculation gerechtfertigt. Inconſequent aber würde es ſeyn, über die objective Realität derſelben nach den Geſetzen der empiriſchen Erkenntniß abſprechen zu wollen.

Anmerk. Die genauere Darſtellung dieſes Punctes gehört in die Metaphyſik.

§. 235.

Das Gegentheil der Ueberzeugung iſt der Zweifel, oder der Zuſtand der Ungewißheit, wobei das Bewußtſeyn des Unzureichenden der Gründe vorherrſchend iſt, und der Beifall zurückgehalten wird. Der Zweifel iſt entweder natürlich oder künſtlich. Letzterer hat ſeinem vernünftigen Gebrauche nach nur zur Abſicht, eine genauere Prüfung der Wahrheit zu veranlaſſen. Der ächte Skepticismus iſt daher keineswegs ein Läugnen der Wahrheit, ſondern nur das Geſtändniß, eine Behauptung noch als unzulänglich begründet zu finden. Als Denkart aber iſt er die Maxime, ſtets das Mangelhafte einer Behauptung aufzuſuchen und hervorzuheben. Von einem Syſteme des Skepticismus kann man nur in dem Sinne ſprechen, als in der Stellung und

Be=

Behandlung der in Zweifel gezogenen Sätze eine logiſche Ordnung und Methode befolgt worden iſt.

§. 236.

Der Skepticismus als Methode des Philoſophirens kann aber nicht darauf ausgehn, alle menſchliche Wahrheit ungewiß zu machen; denn dadurch würde er zugleich ſich ſelbſt vernichten. Vielmehr richtet er ſich hauptſächlich gegen die Erkenntniß des Verhältniſſes zwiſchen der Vorſtellung und dem Seyn, und läßt dagegen die blos logiſchen und mathematiſchen Wahrheiten unangetaſtet. Allein bleibt er nicht einſeitig bei dem ſchon vorhandenen Verhältniſſe der Begriffe ſtehn, ſondern fragt er weiter, wie es der Philoſophie zuſteht, worin der letzte Grund der Verſchiedenheit und Nothwendigkeit des logiſchen Verhältniſſes unter den Begriffen liege; ſo wird ſich ihm aus der Natur des Verſtandes, als des bloßen Abſtractions- und Reflexionsvermögens, ergeben, daß ſich derſelbe bei dem Bilden ſeiner mannichfaltigen Begriffe noch auf eine andere Erkenntnißquelle ſtütze, nämlich auf die Anſchauung, und daß man jener Quelle wenigſtens ſo viel Realität zugeſtehn müſſe, als erforderlich iſt, um das logiſche Verhältniß der Begriffe ſelbſt aus ſeinem letzten Grunde und Urſprunge zu erklären. Der völlig durchgeführte Skepticismus muß entweder ſich ſelbſt aufheben, oder noch eine andere, als die blos logiſche Wahrheit anerkennen. Wieviel aber der einzelnen Erkenntnißart Realität zukomme, unterſucht die Realphiloſophie.

§. 237.

Wäre der Menſch eine reine Intelligenz; ſo würden Wahrheit und Ueberzeugung gleichen Schritt halten. Durch die Abhängigkeit des höhern Erkenntnißvermögens von dem niedern, und den mannichfaltigen Einfluß, welchen der Verſtand bei ſeiner Thätigkeit von jenen erleidet, können aber leicht Unrichtigkeiten veranlaßt werden, die unter dem Scheine des Wahren die Ueberzeugung irre leiten. Ein geſetzwidriges Fürwahrhalten iſt ein Irrthum.

§. 238.

Aller Irrthum entſteht durch eine Uebereilung des Verſtandes. Kein Irrthum iſt aber möglich ohne Schein, d. h. ohne irgend eine Aehnlichkeit gewiſſer Vorſtellungen, vermöge welcher ſie im Bewußtſeyn zuſammenfallen, und verwechſelt werden. Der Irrthum iſt demnach die Verwechſelung der Aehnlichkeit mit der Gleichheit, und iſt entweder ein urſprünglicher oder ein abgeleiteter. Derjenige Irrthum, aus welchem andere entſtanden ſind, heißt der Grundirrthum, das πρoτov ψεῦδος.

§. 239.

Bei dem urſprünglichen Irrthum ſtammt der Schein entweder aus Sinnesanſchauung, und in dieſer Hinſicht ſagen wir, die Sinne täuſchen, oder er ſtammt aus der Einbildungskraft, die leicht vermöge der Särke

der Aſſociation über dem Aehnlichen das Unähnliche überſehen läßt, und dem Verſtande zuvoreilt, oder endlich entſteht er aus einem fehlerhaften Gedächtniſſe. Bei dem abgeleiteten Irrthum beruht aber der Schein auf falſchen oder mangelhaften Prämiſſen. Je verſteckter die Fehler der Prämiſſen ſind, deſto größer iſt die Scheinbarkeit. Ein Irrthum mit einem ſehr geringen Schein heißt eine Ungereimtheit, oder eine Abſurdität.

§. 240.

Die ſubjectiven Urſachen des Irrthums können mannichfaltig ſeyn. Bald liegt ihm natürliche Schwäche zum Grunde, bald Verſchrobenheit des Geiſtes, bald Mangel an Ausbildung und Uebung, bald Mangel an bedachtſamer Reflexion, ſo daß der Geiſt um ſo mehr allen Arten von Schein und Irrthümern ſich hingeben wird, je mehr er von Unwiſſenheit oder Halbwiſſerei, von Unglauben oder Aberglauben, von Zerſtreuung, Vorurtheilen oder Leidenſchaften gefeſſelt und beherrſcht wird. Denn dadurch wird nicht allein die Gleichmäßigkeit der Aſſociation und der Vorſtellungen aufgehoben, ſondern auch der Verſtand an dem ruhigen Auffaſſen des wahren Verhältniſſes der Vorſtellungen gehindert.

---

# Methodenlehre der angewandten Logik.

§. 241.

In dieſem Theile der Logik haben wir es nach §. 184. endlich damit zu thun, die Regeln anzugeben, wornach unſere Erkenntniß bei den, im Vorigen, entwickelten Verhältniſſen der Verſtandesthätigkeit, zu der gehörigen Vollkommenheit gebracht werden kann. Die Regeln betreffen nun theils die Methode der ſubjectiven Ausbildung, theils die Methode der Ausbildung der Erkenntniſſe zu einem objectiven Ganzen. Die Methodenlehre zerfällt alſo ebenfalls in zwei Hauptabſchnitte. Die Mittel aber, welche der Menſch zu ſeiner ſubjectiven Ausbildung benutzen kann, ſind theils innere, theils äußere, d. h. ſie liegen entweder in der Natur und dem gegenſeitigen Verhältniſſe der geiſtigen Kräfte, theils in den Verhältniſſen des geſellſchaftlichen Lebens. Der erſte Abſchnitt zerfällt alſo wiederum in zwei Abtheilungen.

## Erſter Abſchnitt.

## Methode der ſubjectiven Ausbildung.

### A. Von den innern Hilfsmitteln der ſubjectiven Ausbildung.

### I. Allgemeine Regeln.

§. 242.

Die wahre Cultur des Geiſtes iſt theils eine formale, theils eine materiale; jene beſteht in der kraft-

vollen, harmoniſchen Wirkſamkeit aller ſeiner Vermögen, dieſe aber in einem weiten Umfange erworbener Erkenntniſſe. Alle Cultur des Geiſtes muß aber durch den Geiſt ſelbſt bewirkt werden. Denn ſo glücklich auch die Anlagen, ſo günſtig auch die äußern Umſtände ſeyn mögen; ſo iſt es doch nur die eigene Kraft, welche die dargebotenen Erkenntniſſe ergreift, und die dazutretende freie Selbſtbeſtimmung, die das Emporſchoſſen des einen Vermögens auf Unkoſten der übrigen hindert, und eine gleichmäßige Entwickelung aller leitet und bewerkſtelligt.

§. 243.

Das Vermögen der freien Selbſtbeſtimmung iſt demnach der Grund der Möglichkeit einer Methode in der ſubjectiven Ausbildung; Selbſterkenntniß aber die Bedingung zur Auffindung ihrer Regeln. Die wahre Selbſterkenntniß iſt aber nicht ein bloßes hiſtoriſches Kennen der einzelnen Functionen und Vermögen des menſchlichen Geiſtes nach den gangbaren Schuleintheilungen, ſondern ſie iſt die klare Einſicht in den innern Organismus der Vernunft, und das lebendige Bewußtſeyn von dem hohen Werthe und Zwecke jedes geiſtigen Vermögens und von ſeiner Unentbehrlichkeit in dem Syſteme des geiſtigen Wirkens, aber auch von ſeiner ſubjectiven Beſchaffenheit.

§. 244.

Das Leben des Geiſtes iſt das Erzeugniß mannichfaltiger, innig in einander eingreifender Functionen, von

welchen eine durch die andere veranlaßt und unterſtützt, aber auch beeinträchtigt werden kann. Die gleichmäßige Entwickelung aller muß alſo für ein Hauptgeſetz angeſehen werden, für eine methodiſche Ausbildung.

§. 245.

So wie dem natürlichen Wirken des Geiſtes ſelbſt Regelmäßigkeit zukommt, ſo begünſtigt auch alles, worin Regelmäßigkeit und Ordnung herrſcht, deſſen Thätigkeit. Der Geiſt wird daher in ſeiner Bildung um ſo leichter und ſicherer fortſchreiten, je mehr dieſelbe nach den Regeln der Ordnung geleitet wird. Ordnung kann und muß aber beobachtet werden 1) in Rückſicht der Zeit, 2) in der Wahl der Gegenſtände, 3) bei der Beſchäftigung ſelbſt. Die Ordnung in der Zeit läßt ſich im Allgemeinen nicht anders beſtimmen, als durch die gewiſſenhafte Benutzung der äußern Verhältniſſe zur Erreichung des menſchlichen und des beſondern bürgerlichen Zwecks; die Ordnung in der Wahl der Gegenſtände hängt ab von dem jedesmaligen Stande und dem Gange der Cultur, ſo wie von dem gegenſeitigen Verhältniſſe der einzelnen Theile der zu erlernenden Wiſſenſchaft, und von ihrem Verhältniſſe zu den andern Kenntniſſen und Fertigkeiten zum Behuf des practiſchen Lebens; und die Regeln für die Ordnung in der Beſchäftigung ſelbſt endlich ergeben ſich aus der Natur des jedesmaligen Objects der Beſchäftigung. Im Allgemeinen kann daher nur die ſtete Berückſichtigung dieſer Puncte als Regel aufgeſtellt werden. Der wohlthätige Einfluß, den die Ordnungsliebe nach jenen drei Seiten

auf die Verwahrung vor der enervirenden Unentſchloſſenheit und Arbeitsſcheu, vor Geiſtesverwirrung, vor Oberflächlichkeit und einſeitiger Ueberzeitigung hat, iſt wichtig genug, um ihr unter den Beförderungsmitteln einer zweckmäßigen Ausbildung einen ausgezeichneten Rang zu ertheilen.

§. 246.

Da der Geiſt nur durch die ſtete Regſamkeit und Kraftanwendung ſeinem Ziele ſich nähern kann; ſo iſt endlich auch ein ernſter Kampf gegen die Anwandlungen innerer Trägheit und Paſſivität eine von den Bedingungen, wodurch der Geiſt einen glücklichen Fortſchritt auf dem Wege ſeiner Veredelung ſich ſichern kann.

II. Regeln für die Bildung der beſondern Vermögen.

§. 247.

Zuerſt bietet ſich uns hier das Anſchauungsvermögen dar. Ob nun gleich das Anſchaun von dem Sinne abhängt, und meiſtens unwillkührlich erfolgt; ſo iſt doch auch der Wille nicht alles Einfluſſes auf die Veredelung dieſes Vermögens beraubt. Denn nicht allein, daß der Menſch die Sinnesorgane zu ſchärfen vermag, iſt er auch im Stande, den Sinn zu verfeinern, oder den einzelnen Eindrücken mehr Beſtimmtheit zu verſchaffen, und ſich ihrer Verſchiedenheit, auch der kleinſten, immer klarer und reiner bewußt zu werden. Daher man auch behauptet, daß der Menſch erſt ſehen, hören, ſchmecken u. ſ. f. lernen müſſe. Die Regeln

zur Schärfung des Sinnes ſind phyſiologiſcher Art, die Verfeinerung aber hängt ab von der Reflexion, oder von der genauen Beobachtung des empfangenen Eindrucks, von der Vergleichung deſſelben mit ſeinen angrenzenden, ſo wie von der Entfernung aller Einmiſchung der Phantaſie.

§. 248.

Eine der ſchwierigſten Aufgaben in der ſubjectiven Vervollkommnung iſt die völlige Ausbildung und Disciplinirung der Einbildungskraft. Denn einerſeits iſt ihre Mitwirkung zum Behuf der erwünſchten und nöthigen Lebendigkeit und Leichtigkeit des Gedankengangs bei dem Gebrauche unſerer Vorſtellungen im practiſchen, ſo wie im wiſſenſchaftlichen Leben höchſt unentbehrlich, ſo daß eine unbedingte Unterwerfung derſelben unter die Operation des ruhigen, kalten Verſtandes zu einer großen Einſeitigkeit und Steifheit führen würde; auf der andern Seite kann ſie aber auch, eben wegen der Macht und Eigenheit der unwillkührlichen Aſſociation, ſo nachtheilig für die übrigen Functionen des Vorſtellungsvermögens, namentlich auf die nöthige Beſonnenheit, werden, daß eine zu große Nachſicht unfehlbar eine Stöhrung der Harmonie des geiſtigen Wirkens zur Folge haben muß. Als allgemeine, zweckmäßige Regeln bieten ſich indeß folgende Sätze dar:

1) Lerne die Natur und Sphäre des Verſtandes von jener der Einbildungskraft wiſſenſchaftlich unterſcheiden.

2) Sey auf deiner Hut gegen die Affecten und Lei-

denſchaften, wodurch gerade die Einbildungskraft ihre höchſte Macht erreicht.

3) Meide das ſchädliche Verſinken in unnütze Träume und Phantaſien, und ſuche durch zweckmäßige, ernſthafte Beſchäftigung dem Geiſte und Herzen kräftige und geſunde Nahrung zu geben.

4) Suche die Schönheiten der Natur und Kunſt zu verſtehn, und weile oft mit reiner Seele bei ihnen.

§. 249.

Von der auffallendſten Wichtigkeit für das Ganze unſerer Erkenntniſſe und ihre leichte Anwendung iſt das Gedächtniß. So ſehr man daher auch geneigt iſt, beſonders bei zunehmenden Jahren, dieſes Vermögen ſich ſelbſt zu überlaſſen, ſo iſt doch eine ſtete Aufmerkſamkeit auf die Cultur deſſelben, einer der nöthigſten Puncte, den wiſſenſchaftlichen Bemühungen den erwünſchten Nutzen zu geben. Da der Werth des Gedächtniſſes von der Leichtigkeit und Sicherheit der Reproduction abhängt; ſo ergeben ſich aus der Natur dieſer Function zum Behuf der Cultur des Gedächtniſſes folgende allgemeine Regeln:

1) Treibe alles, was du zu behalten wünſcheſt, mit ungetheilter Aufmerkſamkeit, und ſuche mit dem Zulernenden ein Intereſſe zu verbinden zur Erhöhung dieſer Geiſtesthätigkeit.

2) Mache dir zuvor das zu Erlernende klar und deutlich.

3) Strebe nach einer allgemeinen Ueberſicht, nach einem wohlgeordneten Fachwerke, d. h. ſuche die

Hauptpunkte vorzüglich hervorzuheben, woran ſodann das minder Wichtige leichter ſich anſchließt.

4) Suche ſchwer zu erweckende Vorſtellungen an bekannte Bilder anzuknüpfen.

5) Scheue nicht die Mühe, öfters beſondere Uebungen im Memoriren anzuſtellen.

§. 250.

So wichtig und nothwendig auch die Functionen des niedern Erkenntnißvermögens für das menſchliche Vorſtellen ſind, ſo iſt es doch eigentlich das höhere, wodurch ſich der Menſch zu einer vollkommnern Stufe der Erkenntniß zu erheben vermag, und wodurch in ihm zugleich der Grund zu einer geiſtigen Perfectibilität gelegt iſt, ſo wie der Grund zur Möglichkeit der Wiſſenſchaft. Bei dem Streben nach Wiſſenſchaft iſt alſo die Cultur dieſes Vermögens ganz beſonders die conditio ſine qua non. Das hauptſächlich dahin abzweckende Hilfsmittel finden wir in unſerer Wiſſenſchaft ſelbſt, vergl. §. 11 ff. Daher ein ernſtes und wiederholtes Studium der Logik für wahre Wiſſenſchaftlichkeit ſtets eine unerlaßliche Forderung bleibt.

§. 251.

Da unſer ganzer Verſtandesgebrauch in dem Bilden und Anwenden der Begriffe beſteht; ſo ergeben ſich aus der Logik folgende allgemeine Regeln für unſern Zweck:

1) Uebe dich, ſchnell das Allgemeine aus dem Beſondern und Mannichfaltigen aufzufaſſen, und zu einer klaren Einheit zu erheben.

2) Verſuche die einzelnen Begriffe unter genaue Definitionen zu bringen, um ihnen die nöthige Präciſion und Deutlichkeit zu geben.

3) Wehre, bei der Anwendung der Begriffe, den Einfluß der Einbildungskraft ab, und ſuche dir die erforderliche Ruhe und Beſonnenheit zu erhalten.

4) Bemühe dich, bei dem Urtheilen die Hauptſache von den Nebenſachen zu unterſcheiden.

5) Gewöhne dich, überall ſelbſt zu denken, und betrachte das Urtheil anderer mehr als einen Probierſtein, nicht als eine Norm für dein eignes, aber hüte dich dabei eben ſo ſehr vor abſprechendem Eigendünkel.

6) Enthalte dich der definitiven Entſcheidung, ſo bald von irgend einer Seite noch Dunkelheit der Begriffe, oder der Gründe des Urtheils obwaltet.

7) Sey auf deiner Hut gegen Vorurtheile, ſie mögen in dem Geiſte der Zeit, oder in deiner eignen frühern Ueberzeugung gegründet ſeyn, und betrachte daher jedes Urtheil, bei deſſen Gebrauch die Gründe ſeiner Wahrheit dir nicht klar ſind, höchſtens als ein vorläufiges, für welches du dir noch die nähere Unterſuchung vorbehältſt.

§. 252.

Auf einer eigenthümlichen Sphäre bewegt ſich der ſpeculative Verſtand, deſſen höchſter Zweck die Erforſchung des Nothwendigen der Vernunftthätigkeit iſt, oder die Klarheit der Vernunft in Hinſicht ihres eignen

Lebens. Eine vollſtändige Anleitung zu ſeinem regelmäßigen Gebrauche wäre eine Anleitung zum Philoſophiren. Hier laſſen ſich nur folgende allgemeine Regeln feſtſetzen:

1) Suche dir zuvörderſt den Zweck der Speculation deutlich zu machen.

2) Mache dich bekannt mit der Methode, mit dem Ideengange und den Anſichten denkender und in der Speculation geübter Männer.

3) Suche den eignen innern Sinn zu ſchärfen, d. h. lerne die Ausſprüche deines eignen Bewußtſeyns beſtimmt wahrnehmen und beobachten.

4) Gewöhne, dich bei den Vorfällen des Lebens, ſowohl des innern als des äußern, nicht gedankenleer vorüber zu gehn, ſondern ſie in höhere Beziehung zu ſetzen.

## B. Von den äußern Hilfsmitteln der ſubjectiven Ausbildung.

### I. Von der Sprache.

§. 253.

So wie der Verſtand ſeine Abhängigkeit von dem Sinne ſchon durch die Art und Weiſe, wie er urſprünglich zu einem Stoffe gelangt, beurkundet, ſo ſpricht ſich dieſelbe auch dadurch aus, wie er ſeine Begriffe zur vollkommenen Klarheit erhebt, und ſich den Beſitz derſelben ſichert. Erſteres bewirkt er nämlich durch Veranſchaulichung (Hypotypoſis), und zwar entweder durch Schematiſirung, wie in der Mathematik,

oder durch Exemplare, wie in der Naturgeſchichte. Letz=teres aber erreicht er durch Zeichen, welche, ſo fern ſie conventionell werden, die Sprache geben, und eine eig=ne Wiſſenſchaft, nämlich die Semiotik, begründen.

§. 254.

Durch die Sprache wird der Gedanke als etwas Subjectives mittelſt eines Zeichens objectiv gemacht, und damit Gegenſtand der äußern Anſchauung. Ein Zeichen iſt nämlich Vorſtellung der Anſchauung, be=ſtimmt, eine Vorſtellung, als das Bezeichnete, im Bewußtſeyn zu erwecken. Der Gebrauch der Zeichen und der Sprache gründet ſich demnach auf Aſſociation. Die Zeichen ſind entweder natürliche, oder künſtliche, und in beider Hinſicht können ſie verſchiedner Art ſeyn, nach der Verſchiedenheit des Sinnes, an welchen ſie ge=richtet ſind. Es giebt daher verſchiedene Arten der Sprache. Die vollkommenſte Sprache aber iſt die Wortſprache, in articulirten Tönen, und die ihr ent=ſprechende Schriftſprache.

§. 255.

Man unterſcheidet zwiſchen Sprache in ſubjectivem und objectivem Sinne. Jene bedeutet die Fähigkeit, ſeine Gedanken durch Zeichen auszudrücken, dieſe hin=gegen iſt ein Inbegriff gleichartiger conventioneller Zei=chen, in ſo fern ſie ein möglicher Gegenſtand allgemei=ner Kenntniß und Anwendung ſind. Jene iſt, ſo wie der Verſtand ſelbſt, in allen Menſchen nur eine, ob ſie gleich verſchiedene Grade der Cultur haben kann; dieſe aber

kann verſchieden ſeyn, nach der Willkührlichkeit der angenommenen Zeichen. Die Sprache in objectivem Sinne iſt die äußere Hülle des Geiſtes, und wird um ſo mehr ſich erweitern, je größer das Erkenntnißgebiet des Geiſtes wird, deſſen Organ ſie iſt, ſo daß ſie nach und nach, mit der Entſtehung der Wiſſenſchaft und Kunſt, ſich ausbildet zu den ſpeciellſten Terminologien.

§. 256.

In jedem Ausdrucke läßt ſich dreierlei unterſcheiden: 1) das Zeichen als Gegenſtand der unmittelbaren Anſchauung, 2) die Vorſtellung von einer Sache als das Bezeichnete, und 3) das Object der Vorſtellung, welches durch das Zeichen mit der Vorſtellung im Bewußtſeyn gegenwärtig wird. Obgleich in dem natürlichen Denken bei der Anſchauung des Zeichens jederzeit, der Natur der Vorſtellung gemäß, die Sache in dem Bewußtſeyn gegenwärtig, und die Vorſtellung überſehen wird; ſo iſt doch zunächſt das Zeichen für die Vorſtellung beſtimmt, und hat daher auch nur Bedeutung und Werth, wenn die Vorſtellung da iſt. Eben deshalb wird auch eine Sprache nur mittelſt der Vorſtellungen erlernt, und ihr richtiger Gebrauch im Einzelnen hängt ab von der Beſtimmtheit der Vorſtellung.

§. 257.

Die einzelnen Zeichen für eine Sprache ſind entweder Nachbildungen der Gegenſtände (z. B. die Hieroglyphen, mimiſchen Darſtellungen, Nachahmungen des

Tons), oder ſie ſind willkührlich gebildet ohne alle Aehnlichkeit mit dem Gegenſtande. Ferner ſind ſie entweder urſprüngliche oder abgeleitete (durch Zuſammenſetzung), wodurch die Etymologie begründet wird. Auch können ſie verſchiedentlich angewendet werden, ſowohl eigentlich, wobei die Vorſtellung einer Sache durch das ihr eigenthümlich zugehörige Zeichen, alſo unmittelbar, erweckt wird, als auch uneigentlich, wo die Andeutung der Sache mittelbar erfolgt, wie in den Tropen, Symbolen, Metaphern, der Synekdoche und Metonomie.

§. 258.

Die Sprache iſt das wirkſamſte Beförderungsmittel der geiſtigen Bildung. Denn nicht allein, daß der Geiſt mit Hilfe eines beſtimmten Zeichens die Vorſtellung klarer faßt, und leichter feſthält, und beſonders mittelſt der Schriftſprache die Erinnerung auf die vollkommenſte Weiſe unterſtützt; ſo wird auch durch ſie allererſt die Mittheilung der Gedanken unter den Menſchen möglich, dadurch aber ein Verkehr mit Erkenntniſſen bewerkſtelligt, der auf die Vervollkommnung und Erweiterung des Ideenkreiſes den entſchiedenſten Einfluß hat.

§. 259.

So ſehr aber auch der Horizont des an Zeit und Raum gebundenen Individuums durch die Sprache erweitert werden kann, und ſo herrlich ihr Einfluß iſt auf die Sicherung des intellectuellen Gebiets; ſo iſt doch auch

keine Sprache ohne Schranken, und ohne gewiſſe, den freien Geiſt beſchränkende, Eigenſchaften. Jede Sprache iſt nämlich erſtlich blos an die Erinnerung gerichtet; ſie iſt alſo nicht allein bedeutungslos, ſo bald die beſtimmte Erinnerung fehlt, ſondern ſie kann auch eben deswegen nie abſolut neue Erkenntniſſe mittheilen, ſondern nur Veranlaſſung und Stoff zu neuen Formen und Compoſitionen geben. Keine Sprache iſt ferner im Stande, die ganze Mannichfaltigkeit und die unendlichen, feinen Abſtufungen und Nüançen beſtimmt auszudrücken, deren das geiſtreiche Individuum fähig iſt. Keine Sprache iſt frei von den Einſchränkungen und ſicher vor den Folgen, die aus den verſchiedenen Bedeutungen eines und deſſelben Zeichens entſpringen können.

§. 260.

Jede Sprache kann endlich auch für den freien Geiſt auf mannichfaltige Weiſe Feſſel werden bei der raſchen Verfolgung ſeines Gegenſtandes. Ja das innige Verhältniß zwiſchen Gedanken und Ausdruck, und das äſthetiſche Intereſſe, welches die Sprache zuläßt, kann ſelbſt bei dem gebildeten Kopfe eine Verwechſelung veranlaſſen, und die Vorſtellung über dem näher liegenden und ſtärker ſich aufdringenden Zeichen vergeſſen laſſen, ſo daß die Sprache ſogar zu einem Verdunkelungsmittel des Verſtandes erniedrigt werden kann.

§. 261.

Die von ſelbſt ſich darbietende Bedingung, unter welcher eine Sprache für uns die rechte Nutzbarkeit erhal-

halten kann, iſt das gründliche Studium derſelben, das heißt aber ein Studium, wobei es nicht blos abgeſehen iſt auf die Kenntniß der Bedeutung der einzelnen Wörter und ihrer gangbarſten Verbindungsweiſen, ſondern vielmehr auf eine wiſſenſchaftliche Kenntniß der geſammten, allgemeinen und beſondern, Formen und Geſetze ihres Gliederbaues, ihrer theoretiſchen und äſthetiſchen Vollkommenheit, ſo wie auf Sicherheit und Gewandtheit in dem Gebrauche der Sprache.

§. 262.

Den Punct, wovon das wiſſenſchaftliche Studium einer Sprache ausgehn muß, finden wir in der allgemeinen Grundlage der Sprache überhaupt, nämlich in der Thätigkeit des vorſtellenden Geiſtes, für deſſen Producte jede Sprache die Bezeichnung iſt. Hier alſo zuvörderſt die allgemeinen und nothwendigen Formen des Sprechens aufzuſuchen, und den aprioriſchen Charakter der einzelnen Redetheile ſowohl an ſich, als in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe kennen zu lernen, um das Allgemeine und Nothwendige deſto beſtimmter, auch in dem Zufälligen der beſondern Sprache, mit Klarheit zu erkennen, mit einem Worte, die philoſophiſchen Elemente der Sprache, oder die philoſophiſche Sprachlehre zu ſtudiren, dies iſt die erſte Bedingung für die wiſſenſchaftliche Begründung unſerer Sprachkenntniß, und die erſte Forderung, ſobald wir uns in ihrem Gebrauche feſtſetzen wollen.

§. 263.

Bei dem weitern Fortſchritte von dieſen allgemeinen Puncten der Sprachwiſſenſchaft zu dem Studium einer beſondern Sprache nehmen nun die grammatiſchen und lexicographiſchen Kenntniſſe den nächſten Rang ein. Die wiſſenſchaftliche Kenntniß der Grammatik begnügt ſich aber nicht mit der Kenntniß des bloßen äußern Mechanismus in der Flexion und Compoſition der einzelnen Redetheile; ſondern ſie richtet ſich vielmehr zugleich auf eine vollſtändige Ueberſicht und Einſicht in den geſammten Organismus nach allen ſeinen Modificationen und Nüançen, und deſſen pſychologiſcher und äſthetiſcher Vollkommenheit. Eben ſo wenig bleibt auch eine wahre, vollkommene Kenntniß des lexicographiſchen Theils einer Sprache ſtehn bei den bloßen Bedeutungen der einzelnen Wörter; ſondern ſie ſucht vielmehr jedes Wort nicht nur nach ſeiner beſtimmten Bedeutung und im Gegenſatze ſeiner Synonymen klar aufzufaſſen, ſondern auch die verſchiedenen Bedeutungen derſelben nach ihrer etymologiſchen Entſtehung zu verfolgen, und ſich des ganzen Sprachſchatzes vollkommen zu bemächtigen.

§. 264.

Alle dieſe Kenntniſſe betreffen aber meiſtens blos die Elemente der Sprache. Soll es uns möglich werden, mit Gewandtheit uns auf ihrem Gebiete zu bewegen, bei dem Verfolgen unſerer Gedanken uns ihrer Vortheile zu bedienen, und unſerm Vortrage die möglichſte Klarheit, Korrektheit und Schönheit zu geben; ſo können wir dieſen Zweck nur dadurch zu erreichen hof-

ſen, daß wir uns bekannt machen mit dem Weſen und ſtyliſtiſchen Regeln der mannichfaltigen Arten des Vortrags. Die Quelle der dahin führenden Erkenntniſſe finden wir in der Styliſtik, Rhetorik, Aeſthetik und in dem Studium der klaſſiſchen Producte jeder Art.

§. 265.

Je höher der Rang iſt, welchen die Sprache unter den Beförderungsmitteln der Cultur einnimmt, und je unerlaßlicher es Forderung an jeden Gelehrten iſt, wenigſtens eine Sprache ganz in ſeiner Gewalt zu haben, und zwar nicht allein zu den Zwecken des gemeinen Lebens, ſondern auch zu den höhern Zwecken der Wiſſenſchaft und Kunſt, um ſo leichter werden die Vortheile, welche das wiſſenſchaftliche Sprachſtudium außerdem noch auf die Ausbildung und Erhöhung unſerer geſammten geiſtigen Kräfte bei ſich führt, die Schwierigkeiten überſehen laſſen, welche dieſes Geſchäft nothwendig begleiten.

## II. Vom Unterricht.

### a) Vom mündlichen Unterricht.

§. 266.

Alles Lernen des Menſchen geſchieht entweder durch Selbſtbelehrung und eigne Erfindung, oder durch fremden Unterricht, iſt autodidactiſch, oder heterodidactiſch. Die Erziehung des Menſchengeſchlechts im Ganzen iſt immer autodidactiſch. Soll aber die Cultur, ſollen die Erfindungen fortgeführt werden; ſo iſt Unterricht mittelſt der Sprache das einzige Hilfsmittel, und mithin ein wichti-

ger Gegenſtand wiſſenſchaftlicher Beſchäftigung. Das methodiſche Verfahren in Beziehung auf den Unterricht hat aber zwei Seiten, es geht theils den Lehrenden, theils den Lernenden an. Man hat alſo eine Lehrmethode und eine Lernmethode.

§. 267.

Die Regeln der Lehrmethode beziehn ſich ſowohl auf die Form, als auch auf die Gegenſtände des Unterrichts. In erſterer Hinſicht iſt der Unterricht entweder mündlich oder ſchriftlich. Der mündliche Unterricht ferner iſt entweder acroamatiſch, wenn der Lernende blos zuhört, oder erotematiſch, wenn er zugleich gefragt wird. Die erotematiſche Methode iſt endlich entweder kategetiſch, wenn das Erlernte wieder abgefragt wird, oder ſokratiſch, wenn der Lernende durch Fragen zum eignen Nachdenken geweckt und dadurch, die Erkenntniß ſelbſt zu finden, geleitet wird. Nur Vernunftwahrheiten ſind der ſokratiſchen Methode fähig; alles Hiſtoriſche muß mitgetheilt werden.

§. 268.

In Hinſicht der Form muß ein zweckmäßiger Unterricht folgende Eigenſchaften haben:

1) er muß gründlich ſeyn,
2) geordnet,
3) vollſtändig,
4) ſo viel als möglich verſtändlich und deutlich,
5) die Selbſtthätigkeit erregend, und für den Gegenſtand intereſſirend.

Daß man da, wo es auf Wiſſenſchaft abgeſehen iſt, in Hinſicht der Verſtändlichkeit und Deutlichkeit nicht Allgemeinverſtändlichkeit oder Popularität ſchlecht, hin von dem Unterricht fordern könne, liegt in dem Geiſte der Wiſſenſchaft, welche zu ihrem Studium bereits einen gewiſſen Grad von höherer Bildung fordert, und wenn ſie nicht ihren Charakter verlieren ſoll, nicht allgemein verſtändlich gemacht werden kann. Eben ſo wenig erlaubt es der Geiſt vieler Wiſſenſchaften, daß ſie allgemein intereſſant ſeyn können.

§. 269.

Die Methode in der Wahl der Gegenſtände hingegen beſteht darin:

1) Daß das Leichtere dem Schwerern vorausgeſchickt werde.

2) Iſt es bei dem Unterrichte abgeſehn auf einen vollſtändigen Curſus über ein ganzes Gebiet der Wiſſenſchaften; ſo müſſen die Fundamentalwiſſenſchaften den abgeleiteten vorangehn.

3) Muß das Geſetz der Affinität der Wiſſenſchaften beobachtet und der willkührliche Wechſel mit heterogenen Disciplinen vermieden werden.

§. 270.

Die wichtigſte Bedingung aber, wodurch auch der zweckmäßigſte Unterricht erſt Kraft und Wirkung erhalten, und rechtes Beförderungsmittel der Ausbildung werden kann, beruht auf der zweckmäßigen Benutzung deſſelben von Seiten des Lernenden. Denn keine Er-

kenntniß läßt ſich mechaniſch in einen fremden Geiſt übertragen, ſondern nur der Saame der Erkenntniß wird dargeboten, deſſen günſtige Empfängniß, deſſen Wachſen und Gedeihen der eignen Thätigkeit und Pflege überlaſſen bleiben muß. Soll daher der Vortrag in den Geiſt des Zuhörers übergehn und bildende Kraft erlangen; ſo faſſe er mit Liebe und Aufmerkſamkeit den Unterricht auf, und ſuche ſich jede Lehre klar und deutlich zu machen. Er ſtrebe, die Aufgabe und höchſte Idee der ganzen Wiſſenſchaft lebendig zu ergreifen, in ihre Principien einzudringen, und alle Theile zu einem lichtvollen Ganzen zu vereinigen; denn jede Lücke, jede Dunkelheit wirft einen Schatten über das ganze Gebiet der Wiſſenſchaft.

§. 271.

Iſt der Unterricht der Materie nach vorher beſtimmt; ſo iſt eine Präparation, als ein vorläufiges Bekanntwerden mit den vorkommenden Ideen, eben ſo erſprießlich, als eine ſtrenge Repetition zur beſſern Durchdringung derſelben nothwendig iſt. Die Hauptpuncte aufzuzeichnen, iſt ein gutes Hilfsmittel für das Gedächtniß, aber alles aufzuſchreiben hindert das eigne Nachdenken. Betrifft der Unterricht freie Reflexion oder Philoſopheme; ſo folge er dem Lehrer mit einem prüfenden, aber unbefangenen Blicke, und ſuche ſich gewiſſenhaft zu einer gründlichen Ueberzeugung zu erheben: denn nur unter dieſer Bedingung kann die Erkenntniß in ihm recht Wurzel faſſen und lebendig werden.

b) Vom ſchriftlichen Unterricht, oder Bücherleſen.

§. 272.

Daß die Schriftſprache von jeher einen ſegensreichen Einfluß auf die Beförderung der Wiſſenſchaften und Cultur behauptet habe, iſt wohl keinem Zweifel unterworfen; aber eben ſo wenig, daß der erwünſchte Vortheil für die ſubjective Bildung nur durch eine weiſe Benutzung derſelben daraus gezogen werden kann. Je größer nun die Anzahl der Schriften iſt, die in dieſem oder jenem Zweige des Wiſſens zu Führern und Lehrern ſich anbieten, und je größer die Verſchiedenheit derſelben nach ihrem innern Werth in Hinſicht des Inhalts und der Form iſt, um ſo mehr bedarf es der Vorſicht und ſicherer Grundſätze, um ſich unverrückt einem glücklichen Ziele zu nähern. Als allgemeiner Grundſatz der wiſſenſchaftlichen Lectüre läßt ſich nun folgender Satz an die Spitze ſtellen: Betrachte die Lectüre nicht als ein Mittel bloßer Unterhaltung, noch als die Quelle eines blos hiſtoriſchen Wiſſens, ſondern als ein Mittel, wodurch du deinen Ideenkreis bereichern und berichtigen kannſt.

§. 273.

Die Methode der Lectüre betrifft nun theils die Wahl der Schriften, theils die Art ihrer Benutzung.

Die Regeln für eine zweckmäßige Wahl ſind folgende:

1) Suche dir zuvörderſt eine vollſtändige Kenntniß der Literatur zu verſchaffen, beſonders in dem Fache, welchem du dich widmeſt.

2) Wähle diejenige Art von Schriften, die deinem nächſten wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſe entſpricht.

3) Nicht das Leichte ſey das Princip deiner Wahl, ſondern das Claſſiſche. Wähle demnach als Hilfsmittel eines ernſten Studiums Schriftſteller, von denen die Wiſſenſchaft wiſſenſchaftlich vorgetragen wird, und benutze Schriften, worin ſie populariſirt werden ſoll, höchſtens zu einer vorläufigen Bekanntſchaft mit den Jdeen derſelben.

4) Ziehe Schriften, welche für die Wiſſenſchaft bleibenden und allgemeinen Werth haben, denen vor, die nur von relativer oder temporärer Bedeutung ſind.

§. 274.

Das Leſen in Hinſicht der Form iſt entweder curſoriſch, oder ſtatariſch, je nachdem es dem Leſer um eine ſchnelle Ueberſicht des Ganzen und ſeiner merkwürdigſten Puncte, oder um eine gründliche Kenntniß des ganzen Werks nach allen ſeinen Seiten und Theilen zu thun iſt. Ein wiſſenſchaftlicher Zweck wird nur bei der ſtatariſchen Methode erreicht. Um die Regeln derſelben genauer kennen zu lernen, unterſcheide man drei Stufen des Leſens. 1) Das Leſen mit Gedächtniß, 2) das Leſen mit Verſtande, und 3) das Leſen mit Vernunft.

Jm erſtern Falle lieſt man, um das Buch nach ſeinem Jnhalt hiſtoriſch zu kennen; im andern Falle, um die einzelnen Lehren zu verſtehen, oder dieſelben ſich deutlich zu machen; im dritten Falle endlich, um in den Geiſt der ganzen Schrift einzudringen, und ſich ihres wiſſenſchaftlichen Werthes bewußt zu werden.

§. 275.

Nur das Leſen mit Vernunft iſt das wahre wiſſenſchaftliche Leſen. Die Hauptregeln deſſelben ſind:

1) Suche in die Hauptidee der Schrift einzudringen.

2) Stelle dich bedächtig auf den Punct, wovon die Unterſuchung ausgeht.

3) Beobachte genau den Gang der Unterſuchung mit steter Rückſicht auf die Principien.

4) Suche dich der Darſtellungsart und der Sprache des Schriftſtellers zu bemächtigen, und hänge nicht blos an der äußern Form.

5) Hebe die Hauptpuncte der Schrift beſonders hervor, und zeichne ſie auf; aber hüte dich, in jeder vielleicht zufälligen Wendung eine Normaldefinition finden zu wollen.

6) Auch auf die Mängel des Buchs ſey deine Aufmerkſamkeit gerichtet, und um dein Urtheil zu ſchärfen und zu berichtigen, ſtudire gute Kritiken.

## III. Von der wiſſenſchaftlichen Unterredung.

§. 276.

Die wiſſenſchaftliche Unterredung, oder der mündliche Gedankenwechſel zur Erforſchung der Wahrheit, muß von mehrern Seiten für ein vortheilhaftes Hilfsmittel gehalten werden zur Vervollkommnung der Erkenntniß. Sie iſt nicht allein das Mittel, einen Gedanken auf die kürzeſte Weiſe von mehrern Seiten kennen zu lernen, und dadurch deutlicher zu machen, ſondern ſie iſt auch zugleich ein guter Prüfſtein für die Objectivität unſrer Begriffe, bringt die ſubjectiven Mängel

derſelben am ſtärkſten zum Bewußtſeyn, ſpornt zum ſchärfern Nachdenken, begünſtigt die Gewandtheit im Denken, und bietet endlich auch die beſte Uebung dar, die Sprache mehr in ſeine Gewalt zu bekommen, und dadurch unſern Erkenntniſſen eine leichtere Anwendung zu geben.

§. 277.

Die wiſſenſchaftliche Unterredung iſt entweder ein Geſpräch, oder eine Disputation, je nachdem ſie blos in einer gegenſeitigen Mittheilung ſeiner Gedanken für die Begründung und Wahrheit einer Erkenntniß, oder in der methodiſchen Vertheidigung eines Satzes von der einen und Beſtreitung deſſelben von der andern Seite beſteht. Von dem Geſpräch iſt aber weſentlich noch verſchieden der Dialog, welcher blos eine Kunſtform iſt, wodurch ein Schriftſteller ſeinen Gegenſtand abhandelt.

Die erſte Bedingung nun, unter welcher ſich eine wiſſenſchaftliche Unterredung anſtellen läßt, iſt ein wirklich wiſſenſchaftliches Intereſſe an der in Frage ſtehenden Erkenntniß und reine Liebe zur Wahrheit. Wo bloße Streitſucht und Rechthaberei waltet, kann ſie nicht beſtehn. Eben ſo nothwendig wird vorausgeſetzt, daß man ſich bekannt gemacht habe mit den allgemeinen Geſetzen der Wahrheit und den Regeln und Geſichtspuncten, woraus ein Gedanke bei der Erforſchung derſelben gefaßt und behandelt werden muß; mit andern Worten, es gehört dazu Bekanntſchaft mit den Wahrheiten und Grundſätzen einer geſunden Logik.

§. 278.

Als Regeln dafür können folgende Sätze gelten:

1) Die Streitfrage muß gehörig ins Auge gefaßt, und übereinſtimmend feſtgeſetzt ſeyn.
2) Man ſuche ſich über die Principien zu vereinigen.
3) Man ſchenke dem Gegner volle Aufmerkſamkeit.
4) Man ſuche bei vorkommenden Irrthümern den Schein aufzudecken.
5) Man wähle jederzeit die beſtimmteſten Ausdrücke,
6) und habe den Muth, ſeinen Irrthum einzugeſtehn.

## Zweiter Abſchnitt.

## Methode der objectiven Wiſſenſchaft.

### A. Allgemeine Bemerkungen.

§. 279.

Jede Wiſſenſchaft beſteht aus Stoff und Form. Erſterer iſt in den darin aufgeſtellten wirklichen Erkenntniſſen enthalten, letztere in ihrer ſyſtematiſchen Einheit. Die Form iſt jederzeit Sache des ordnenden Verſtandes, und ſo weit das Wiſſenſchaftliche von dem reinen Denken abhängt, konnte und mußte es ſchon oben in der Methodenlehre der reinen Logik auseinandergeſetzt werden, die wir daher auch als die Lehre von den Formen des wiſſenſchaftlichen Denkens erklärten. Eine andere Frage aber iſt es, wie auch zugleich der Stoff diejenige Vollkommenheit erhalten könne, die für die Wiſſenſchaft nothwendig iſt.

§. 280.

Die erſte Forderung der Wiſſenſchaft, welche ſchon aus dem Worte und Begriffe derſelben ſich ergiebt, be-

zieht ſich auf das wirkliche Wiſſen, oder auf die voll=ſtändige, objective Begründung aller in ihr enthaltenen Erkenntniſſe. Nichts werde daher als ein Theil in die Wiſſenſchaft aufgenommen, was nicht unter die Geſetze des Wiſſens oder der vollkommenen objectiven Begrün=dung gebracht werden kann. Hiermit aber wird nicht behauptet, daß namentlich die Gegenſtände des Glau=bens keiner wiſſenſchaftlichen Behandlung und Darſtel=lung fähig wären, und überhaupt keine Stelle in der Wiſſenſchaft behaupten könnten. Denn wenn auch viele Glaubensartikel nie zu einem Wiſſen ſich erheben laſſen; ſo muß dies doch wenigſtens in Beziehung auf die Grün=de der Nothwendigkeit des Glaubens möglich ſeyn. Mag daher auch der Glaube ſelbſt zuletzt auf einem ſub=jectiven Grunde, d. h. auf einer ſubjectiven Nöthigung zum Fürwahrhalten, ruhn; ſo muß doch dieſe Nöthi=gung als in einem Geſetze des Geiſtes gegründet, eine wiſſenſchaftliche Nachweiſung ihres Grundes zulaſſen, wodurch ſich der Glaube allgemeingiltig und objectiv rechtfertigen läßt.

§. 281.

Jede Wiſſenſchaft iſt aber ein Inbegriff gleicharti=ger Erkenntniſſe aus und nach Principien. Das zweite Geſetz der Wiſſenſchaft betrifft alſo das Daſeyn feſter Principien, d. h. ſicherer Erkenntniſſe und Regeln, wor=nach die einzelnen Wahrheiten gefunden, begründet, und zu einem zuſammenhängenden Ganzen verbunden werden. Im Allgemeinen beziehn ſich nun die Princi=pien entweder auf die Materie oder auf die Form der Wiſſenſchaft, und ſind alſo entweder materiale oder for=

male. Für die einzelnen Seiten derſelben aber müſſen wir zur genauen Einſicht in dieſes Geſetz folgende Unterſcheidung machen. Es giebt für jede Wiſſenſchaft

1) ein logiſches Princip, d. h. ein höchſter Begriff, durch deſſen allſeitige Entwickelung oder Darſtellung die Wiſſenſchaft entſteht.

2) Ein conſtitutives Princip, d. h. eine Quelle, woraus die Erkenntniſſe geſchöpft werden.

3) Ein heuriſtiſches Princip, d. h. eine allgemeine Regel für die Methode, wornach die einzelnen Erkenntniſſe aufgefunden werden.

4) ein regulatives Princip, d. h. eine Erkenntniß, welche die Regel der Einheit der einzelnen Erkenntniſſe in ſich enthält.

5) Ein regreſſives Princip, d. h. die erſte gewiſſe Erkenntniß, womit die Wiſſenſchaft beginnt.

Der Inbegriff aller dieſer Puncte beſtimmt die Methode der Wiſſenſchaft, welche ſich nach Verſchiedenheit der Erkenntniſſe verſchiedentlich modificirt.

### B. Methode des Empirismus.

### §. 282.

Die Quelle aller Erfahrungserkenntniſſe iſt die Anſchauung. Soll aber auf dem Gebiete der Anſchauung eine wiſſenſchaftliche Erkenntniß gebildet werden; ſo iſt dies blos dadurch möglich, daß ſich die Reflexion mit der Anſchauung verbindet, und nach beſtimmten Regeln den einzelnen Thatſachen der Anſchauung die nöthige Vollkommenheit ertheilt. Die Reflexion aber iſt entweder ein bloßes Beobachten, d. h. ein genaues, ſcharfes

Hervorheben der einzelnen Momente des Wahrgenommenen, oder ein Experimentiren, d. h. ein Verfahren, wodurch die Erſcheinungen auf eine künſtliche Weiſe von dem Beobachter ſelbſt veranlaßt und bewirkt werden, zur Erlangung einer möglichſt vollſtändigen Kenntniß ihres Verlaufs.

§. 283.

Die Beobachtung bezieht ſich jederzeit auf das Einzelne in der Anſchauung, und geht aus auf das genaue und vollſtändige Bewußtwerden deſſelben nach allen ſeinen Momenten. Ihr urſprünglicher Akt beſteht alſo in der Analyſis, wodurch der Stoff zu beſtimmten, wiſſenſchaftlichen Begriffen herbeigeſchafft wird. Als Hauptregeln dafür gelten folgende Puncte: 1) der Sinnenſchein muß vermieden, 2) alle Einwirkung der Einbildungskraft und vorgefaßter Meinungen muß entfernt, und 3) darf kein Punct unbemerkt gelaſſen werden; denn nur dadurch kann die Thatſache rein und vollſtändig zum Bewußtſeyn kommen.

§. 284.

Die Erfahrungserkenntniſſe beruhn aber entweder auf eigner Beobachtung, oder auf fremder. Ihre Wahrheit ſtützt ſich alſo entweder auf Autopſie, oder auf Zeugniſſe. Ein Zeugniß iſt nämlich die Ausſage einer Perſon, daß ſie etwas für wahr halte. Soll das Zeugniß für uns eine ſichere Quelle der Wahrheit ſeyn; ſo iſt dabei zu berückſichtigen 1) die Möglichkeit der Sache an und für ſich, 2) die Tüchtigkeit des Zeugen, 3) die Aufrichtigkeit deſſelben, 4) die Authentie des Zeugniſſes, welche bei ſchriftlichen Zeugniſſen durch die

hiſtoriſche Kritik ausgemittelt wird, 5) eine nach den Regeln der Hermeneutik geleitete Auslegung. Indeſſen giebt das Zeugniß nie mehr als hiſtoriſchen Glauben, und Wahrheiten dieſer Art können durch die Wiſſenſchaft nur für den allgemeinen Glauben, oder für das Fürwahrhalten aus objectiver Wahrſcheinlichkeit, gerechtfertigt werden.

§. 285.

Sind die Thatſachen auf eine ſtrenge, methodiſche Weiſe in ihrer Reinheit und Vollſtändigkeit klar; ſo zeigt ſich ein neuer Punct für die wiſſenſchaftliche Thätigkeit darin, daß die einzelnen Erſcheinungen in Zuſammenhang gebracht werden. Und hier iſt der Punct, wo die in der Elementarlehre der reinen Logik aufgeſtellten Denkformen beſonders in Anwendung kommen. Indem nämlich der Verſtand aus den einzelnen Thatſachen ſich durch Abſtraction die Vorſtellungen des Allgemeinen oder Begriffe bildet, dieſelben nach ihrem logiſchen Verhältniſſe gegenſeitig beſtimmt, und mittelſt derſelben das Einzelne zu beſtimmter Erkenntniß erhebt, gelingt es ihm, unter den Erkenntniſſen einer Art ein ſo inniges Verhältniß zu bewerkſtelligen, daß von nun an die einzelne Thatſache nicht mehr als eine für ſich beſtehende Erſcheinung, ſondern zugleich als in einem allgemeinen Geſetze gegründete erkannt wird, wodurch alſo die Anſchauung zum Gegenſtande wiſſenſchaftlicher Erfahrung erhoben wird.

§. 286.

Kommt es endlich darauf an, die einzelnen Erkenntniſſe in die äußere Form des Syſtems zu bringen;

ſo bieten ſich nach der Verſchiedenheit der möglichen Geſichtspuncte und Zwecke, mehrere mögliche Regeln oder Principien für die Anordnung dar. Die Darſtellung kann nämlich zu ihrer Regel entweder ein chronologiſches oder räumliches Verhältniß der Thatſachen wählen, wie in der Geſchichte, oder ſie folgt dem logiſchen Range der Begriffe, und zwar entweder regreſſiv, wenn ſie von der Beſchreibung des Einzelnen zu höhern Begriffen aufſteigt, oder progreſſiv, wenn ſie mit der Entwickelung des höchſten Begriffs beginnt, und an der Hand der Specification zu der Darſtellung der niedern abwärts ſteigt. Nach der Wahl des regulativen Princips richtet ſich ſodann auch die Wahl des Anfangspunctes der Wiſſenſchaft.

§. 287.

So ſehr auch die progreſſive Methode in der Darſtellung geeignet iſt, das Beſondere ſtets unter ſeine höchſten Geſichtspuncte zu ſetzen, Licht und Ebenmäßigkeit in das Syſtem zu bringen, und die in der Stufenleiter der Erkenntniſſe noch beſtehenden Lücken bemerkbar zu machen; ſo wenig iſt doch eine Lehre, welche den in abſtracto gefaßten Begriff zum conſtitutiven Principe für das Einzelne der Anſchauung wählt, und dadurch die Erfahrungswelt a priori conſtruiren will, der Natur des menſchlichen Erkenntnißvermögens entſprechend. Von dem Einzelnen, nach den Regeln einer genauen Beobachtung, beginnend erhebt ſich vielmehr jederzeit der Verſtand zuvörderſt zu höhern und allgemeinern Begriffen, und kann erſt dann durch eine wiſſenſchaftliche Behandlung derſelben fortſchreiten zur

ſyſtematiſchen Anordnung der einzelnen Theile und zur Erklärung des Beſondern.

C. Methode der rationalen Wiſſenſchaften.

§. 288.

Alle Erkenntniß iſt ein Product des Geiſtes, und ihre Wahrheit hängt ab von den Geſetzen des Erkennens. Was daher auch Gegenſtand der Erforſchung ſeyn mag, die Richtigkeit des Reſultats läßt ſich blos nachweiſen mit Hilfe der nothwendigen Geſetze, wornach unſere Vorſtellungen gebildet werden. Mit Recht ſucht daher zuerſt die Philoſophie bei der Erforſchung der Wahrheit die nothwendigen Geſetze des menſchlichen Erkennens aufzuklären, und die allgemeinen Principien der Wahrheit zu entdecken und feſtzuſtellen; denn nur dann läßt ſich dasjenige, was in concreto wahr ſey, allgemeingiltig beſtimmen. Wir haben bereits oben die Erkenntniſſe, welche die reine Geſetzmäßigkeit des Geiſtes in ſich enthalten, oder daraus hervorgehn, rationale oder aprioriſche genannt, und ſie in philoſophiſche und mathematiſche eingetheilt, und ſuchen hier demnach nur noch für beide die Methode ihrer wiſſenſchaftlichen Ausbildung uns deutlich zu machen.

§. 289.

Was zuerſt die Philoſophie betrifft, ſo ſteht ſie im Allgemeinen unter eben den §. 280 ff. angegebenen Bedingungen und Geſetzen; ihre ſpecielle Methode aber iſt verſchieden nach der Verſchiedenheit des Objectes und der jedesmaligen Quelle der beſondern Wiſſenſchaft. Die erſte Kunde von unſern geiſtigen Erzeugniſſen wird

uns durch den innern Sinn oder durch das eigne Bewußtſeyn gegeben, worin einzig und allein unſer geiſtiges Daſeyn und Wirken ſich offenbart. Die Thatſachen der innern Anſchauung ſind aber an und für ſich ein ſcheinbar regelloſer Wechſel momentaner Erſcheinungen. Die erſte Forderung für die Wiſſenſchaft beſteht alſo darin, daß man ſich zu beſtimmten Begriffen erhebe über die beſondern Arten und Producte der geiſtigen Thätigkeit. Dieſe Aufgabe löſt die Fundamentalphiloſophie.

§. 290.

Mit dem Gewinn beſtimmter Begriffe über die einzelnen Momente des geiſtigen Wirkens nimmt aber die Unterſuchung eine andere Richtung und einen andern Charakter an. Nicht das Beſondere der Anſchauung iſt hinfort die Quelle, ſondern der feſtſtehende Begriff, durch deſſen allſeitige Analyſis die Reflexion nicht allein bis zu den Bedingungen der Thatſachen des Bewußtſeyns vordringt, und letztern allererſt die vollſtändige Erklärung ertheilt; ſondern auch die Kenntniß der allgemeinen Geſetze des Erkennens und der Wahrheit benutzt zur wiſſenſchaftlichen Entwickelung der höhern Vernunftideen, und zur Deduction ihrer Wahrheit.

§. 291.

Doch nicht allein zur Begründung und wiſſenſchaftlichen Behandlung der Vernunftideen können die allgemeinen Geſetze des geiſtigen Wirkens gebraucht werden; ſondern auch hinwiederum zu einer Theorie der mannichfaltigen Erſcheinungen, welche der menſchliche Geiſt

in ſeinen empiriſchen Verhältniſſen darbietet, ſo wie zur Regulirung der mannichfaltigen Zwecke des menſchlichen Lebens, so daß, gleich wie die Erfahrung der Philoſophie zu ihrer Entſtehung den erſten Stoff darbietet, dieſe dagegen aus ihrem rationalen Schatze die Principien liefert, wodurch das menſchliche Leben eine, ſo viel als möglich, wiſſenſchaftliche Erklärung empfängt. Es entſtehn angewandte philoſophiſche Wiſſenſchaften, wobei die allgemeinen Begriffe der geiſtigen Geſetzmäßigkeit zu Principien dienen.

Anmerk. Daß die empiriſche Pſychologie, die wir zu den angewandten philoſophiſchen Wiſſenſchaften zählen, nicht aus bloßer innerer Beobachtung geſchöpft werden kann, ſondern höhere, allgemeinere Principien fordert, ergiebt ſich ſchon daraus, daß ſie viele Zuſtände zu erklären hat, die alle eigne Beobachtung ausſchließen, z. B. Wahnſinn u. dergl. Nach unſerer Anſicht muß ſich allerdings die Philoſophie vorerſt auf dem Gebiete des Bewußtſeyns orientiren, um durch eine wiſſenſchaftliche Behandlung der hier gewonnenen Begriffe ſich zur genauen Kenntniß des Weſens und der Geſetze geiſtiger Thätigkeit und der menſchlichen Wahrheit zu erheben, bevor ſie zu den Ideen des Ueberſinnlichen aufſteigt. Dieſe erſten Unterſuchungen aber ſogleich für einerlei mit der ſogenannten empiriſchen Pſychologie zu halten, weil auch in dieſer Wiſſenſchaft dergleichen Erkenntniſſe vorkommen, oder gar zu glauben, die ganze Philoſophie werde dadurch zur Pſychologie, iſt wohl ein ſehr übereilter Schluß, der ſich größtentheils auf einen unbeſtimmten Begriff von der Pſychologie ſtützt. Die Fundamentalphiloſophie, der wir das erſte Orientiren auf dem Gebiet des Bewußtſeyns anweiſen, hat es einzig und allein zu thun mit der

vorläufigen Entwickelung der Begriffe von der reinen Natur und Geſetzmäßigkeit des geiſtigen Lebens, welche ſodann bis in ihre einfachſten Elemente verfolgt erſt die Principien liefern einerſeits zur wiſſenſchaftlichen Entwickelung der Vernunftideen, (in der Metaphyſik) andrerſeits zur wiſſenſchaftlichen Erklärung die mannichfaltigen Modificationen, unter welchen das geiſtige Leben in den empiriſchen Verhältniſſen ſich äußert, d. h. zu einer empiriſchen Pſychologie. Zwar wird nun die empiriſche Pſychologie, eben als Wiſſenſchaft des Empiriſchen, ebenfalls die genaue Betrachtung theils der innern, theils der äußern Thatſachen in dem menſchlichen Leben fordern, um Stoff zu gewinnen; allein als Wiſſenſchaft wird ſie erſt dann auftreten können, wenn die geiſtige Natur des Menſchen in ihrer reinen Geſetzmäßigkeit vorerſt vollſtändig erforſcht iſt, um daraus die Erkenntniſſe zu ſchöpfen, zur Erklärung der mannichfaltigen Zuſtände und Erſcheinungen, unter welchen der Menſchengeiſt in der Erfahrung auftritt, und ſo die empiriſche Pſychologie zu dem Range einer theoretiſch-philoſophiſchen Wiſſenſchaft zu erheben, welche ſie ſeyn ſollte. Aehnliche Bewandtniß hat es mit den übrigen angewandten philoſophiſchen Wiſſenſchaften.

§. 292.

Weſentlich verſchieden von der Philoſophie iſt die Mathematik, und zwar nicht allein in Hinſicht ihres Objects, ſondern auch in Hinſicht der Methode ihrer Ausbildung und objectiven Darſtellung. Während die Philoſophie auf die Aufhellung des geiſtig Nothwendigen in dem Erkennen und Handeln gerichtet iſt, beſchäftigt ſich die Mathematik mit Erkenntniſſen von Größen und Größenverhältniſſen. Während die Philoſophie von den zuſammengeſetzten Thatſachen des Bewußtſeyns aus-

geht, und nur nach und nach zu den einfachſten Elementen und Principien des Wahren und Guten ſich erhebt, beginnt die Mathematik ſogleich mit den allgemeinſten und einfachſten Grundſätzen, um von da aus zu dem Zuſammengeſetzten fortzuſchreiten. Während die Philoſophie durch die Analyſis zu ihren höchſten Principien aufſteigt, gelangt die Mathematik von den Principien zu ihren beſondern Begriffen und Lehren durch die ſynthetiſche Methode; und während endlich die Philoſophie blos discurſive Erkenntniſſe liefert, ſtützt ſich die Mathematik bei der Objectivirung ihrer Erkenntniſſe auf Anſchauung, und wird dadurch ein Syſtem von intuitiven Erkenntniſſen.

§. 293.

Dieſe Verſchiedenheit zwiſchen der mathematiſchen Methode und der Methode der Philoſophie iſt gegründet in dem innerſten Weſen der beiderſeitigen Erkenntniſſe. Das Object der Philoſophie iſt gegeben in den Geſetzen des Geiſtes; dieſe aber kommen nur bei ihrer Anwendung zum Bewußtſeyn, und können in ihrer Reinheit erſt aufgefaßt werden durch Abſtraction von dem Zufälligen der einzelnen Thatſachen, und durch Analyſis; die Mathematik hingegen ſchafft ſich ſelbſt ihre Objecte und Begriffe, ausgehend von einem allgemeingiltigen, an ſich evidenten Grundſatze, aus welchem ſie ihre Begriffe durch freie Conſtruction bildet.

D. Methode der poſitiven Wiſſenſchaften.

§. 294.

Die poſitiven Wiſſenſchaften haben, im Gegenſatze der freien, d. h. der empiriſchen ſowohl als der rationalen, das Eigenthümliche, daß ſie die Quelle ihrer Erkenntniſſe, oder wenigſtens ihrer vorzüglichſten Wahrheiten in fremder Autorität finden. Die erſte Regel für eine Methode derſelben betrifft alſo die Unterſuchung der Glaubwürdigkeit der Zeugen und der Authentie der Quellen, als wodurch die Hauptbedingung der Wiſſenſchaft, nämlich Klarheit und Beſtimmtheit in Hinſicht des conſtitutiven Princips erreicht wird.

§. 295.

Eine andere wichtige Frage bietet ſodann das heuriſtiſche Princip dar, d. h. die Regel, wornach die einzelnen Erkenntniſſe in der Quelle mit Sicherheit aufgefunden werden können. Da es bei jeder Wiſſenſchaft auf die Allgemeingiltigkeit und objective Wahrheit ihrer Lehren abgeſehn iſt; ſo bedarf es zu dieſem Zwecke ſtrenger hermeneutiſcher Regeln und einer gründlichen in dem Geiſt der Quelle gegründeten Exegeſe, um aus dem Beſondern und Localen das Allgemeingiltige herauszufinden, und ſo für das ganze Syſtem die geforderte Objectivität zu gewinnen.

§. 296.

Was ferner die übrigen Puncte betrifft, die wir §. 281. als die allgemeinen Bedingungen und Geſetze

für die Aufſtellung der Wiſſenſchaft angegeben haben; ſo bedarf es nicht allein der Klarheit des Hauptbegriffs, unter welchem alle Theile der dargebotenen Erkenntniſſe zuſammengefaßt werden, ſondern auch der Klarheit der untergeordneten Begriffe, welche den einzelnen Disciplinen eines wiſſenſchaftlichen Gebiets an der Spitze ſtehn, und die innere Einheit derſelben möglich machen. Und um endlich dieſe Erkenntniſſe in einen ſyſtematiſchen Zuſammenhang zu bringen, ihnen unter den übrigen Erkenntniſſen der menſchlichen Erkenntnißſphäre ihre Stelle anzuweiſen und ſo alle zu einem organiſchen Ganzen zu vereinigen, dringt ſich die Nothwendigkeit eines regulativen Princips auf, nach welchem dieſe Vereinigung bewerkſtelligt und das logiſche Verhältniß unter dem Beſondern klar wird.

§. 297.

Daß alles dieſes nicht ohne genaue Kenntniß des Weſens und der Principien menſchlicher Wahrheit, nicht ohne vollſtändige Kenntniß der Geſetze des reflectirenden Verſtandes geleiſtet werden kann, läßt ſich leicht begreifen. Und ſo ergiebt ſich überall, daß ein ernſtes Studium der Logik die Hauptbedingung iſt, unter welcher der menſchliche Geiſt zur Wiſſenſchaftlichkeit ſich zu erheben vermag.

Bayerische Staatsbibliothek München

# Druckfehler.

§. 16. Zeile 3 anſtatt reeller lies materieller.
§. 20. — 4 anſtatt der denkende Geiſt lies den denkenden Geiſt.
§. 211. — 9 ſind zwiſchen d. h. als die Worte dieſelben genommen einzuſchalten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Peter Greiner
Buchbinderei
München 15

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gerlach, Gottlieb Wilhelm,

Grundriß der Logik zum Gebrauch bei Vorlesungen

Halle 1817

Ph.sp. 312 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10043286-8